

Caritas und memoria.

Das Hospitalwesen der Stadt Kassel im späten Mittelalter

von Kathrin Apel

I. EINLEITUNG

Die Stadt Kassel, seit Anfang des 14. Jahrhunderts Residenz der hessischen Landgrafen, verfügte im späten Mittelalter wie nahezu jede Stadt im Deutschen Reich über eigene Hospitäler für die Leprakranken, so genannte Leprosorien. Die Leprosenhospitäler waren von großer Bedeutung für die mittelalterlichen Städte. Ihren Bewohnern gaben sie durch die konsequente Trennung Schutz und Sicherheit vor der verheerenden Seuche.¹ Aber vor allem gewährten sie den Erkrankten, die zuvor ihr Leben als Feldsiedler fristeten und bettelnd durch die Lande zogen, Obdach, Nahrung und Kleidung und verbesserten damit ihre Lage entschieden.² Während das spätmittelalterliche Hospitalwesen anderer deutscher Städte umfassende Darstellungen gefunden hat, gibt es jedoch keine wissenschaftliche Untersuchung der Hospitäler der Stadt Kassel.³ Im

-
- 1 Vgl. Siegfried REICKE: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt (Kirchenrechtliche Abh. 111-112), Stuttgart 1932, S. 310 f. Bis heute unerreicht und weiterhin als Standardwerk muss die umfangreiche Darstellung des Rechtshistorikers Siegfried REICKE über das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter angesehen werden. Siehe auch DERS.: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Zweiter Teil: Das deutsche Spitalrecht (Kirchenrechtliche Abh. 113-114), Stuttgart 1932. Aber nicht nur Rechts- und Kirchenhistoriker beschäftigen sich mit dem Hospital als Bestandteil der Rechts- und Kirchengeschichte. Aus ganz anderen Fächern kommen Autoren, die sich mit der Architektur des Hospitals beschäftigen wie Ulrich CRAEMER, der über das Hospital als Bautyp schrieb. Ulrich CRAEMER: Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, Köln 1963. Ihm folgte unter Einbeziehung medizinhistorischer Gesichtspunkte die grundlegende Arbeit von Dieter JETTER über das deutsche und europäische Hospitalwesen. Dieter JETTER: Das europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800, Köln 1986.
 - 2 Vgl. Walburga BECK: Untersuchungen über die frühere Verbreitung des Aussatzes im heutigen Hessen. Eine erste Bestandsaufnahme, Oberrodern 1993, S. 12. Als Überblick über die Leprosorien in Hessen vermittelt die medizingeschichtliche Dissertation von Walburga BECK eine erste Katalogübersicht.
 - 3 Bei der Erforschung spätmittelalterlicher Hospitäler im Deutschen Reich sind bisher vorwiegend die größeren, quellenmäßig besser dokumentierten Einrichtungen Gegenstand monographischer Untersuchungen geworden. Im Allgemeinen sind bei ihnen eine Vielzahl an Spitalordnungen, Amts- und Rechnungsbüchern sowie anderes Quellenmaterial archiviert worden, die eine Rekonstruktion der Geschichte und besonders der Wirtschaftsführung einer solchen Anstalt ermöglichen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich die Historiker im Wesentlichen mit dem Wirtschaftsgefüge der Hospitäler beschäftigen haben. Auf diese Weise entstanden in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wegweisende Einzeluntersuchungen, vgl. Christian HEIMPEL: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiligeistospitals zu Biberach an der Riß von 1500 bis 1630 (Quellen und Forsch. zur Agrargeschichte 15), Stuttgart 1966; Heinz MUSCHEL: Das Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina in Ulm. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung zur Inkorporation von Wohl-

vorliegenden Beitrag soll daher der Versuch unternommen werden, einen Überblick über die Hospitäler dieser Stadt zu geben – ein Vergleich mit anderen Hospitälern des Deutschen Reiches unter besonderer Berücksichtigung der Landgrafschaft Hessen-Kassel ermöglicht, die Kasseler Verhältnisse zu bewerten.

Wohl die älteste Einrichtung dieser Art wird das der Jungfrau Maria geweihte Ferenhospital weit außerhalb der Stadt in der Gemarkung Niederzwehren, nahe dem heutigen Schloss Schönfeld, gewesen sein. Es wird zuerst 1331 genannt, reichte aber vielleicht schon in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück.⁴ In den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts gründeten die Landgrafen von Hessen ein Hospital, das seit 1316 als Elisabethhospital bezeugt ist.⁵ Die Hospitalgebäude befanden sich bei der Gründung noch außerhalb der ursprünglichen Mauern der Stadt, an derselben Stelle, an der sich bis heute ein Renaissanceneubau des Hospitals vom Ende des 16. Jahrhunderts erhalten hat.⁶ Erst nach der Gründung und Umwehrung der Freiheiter Neustadt nach 1330 lag das St. Elisabethhospital innerhalb der Stadt.⁷ Nachdem aber nun dieses Hospital in den neuen Mauerring einbezogen worden war und damit seine Funktion als Unterkunft für die am Aussatz Erkrankten verloren haben dürfte, benötigte Kassel, insbesondere aufgrund der zweiten Erweiterung der Stadt, eine neue Einrichtung außerhalb der Stadtmauer zur Aufnahme der Leprakranken.⁸ Das neue Asyl für die Aussätzigen wurde der unter der Schutzherrschaft des Heiligen Geistes stehende Siechenhof vor der unteren Neustadt.⁹ Das genaue Jahr seiner Gründung ist nicht bekannt, eindeutig zum ersten

fahrtsanstalten durch die Reichsstadt im ausgehenden Mittelalter (Forsch. zur Geschichte der Stadt Ulm 5), Ulm 1965. Kleinere spätmittelalterliche städtische Hospitäler wurden dagegen bisher weniger intensiv erforscht. Als Ausnahmen sind zum Beispiel zu nennen: Sabine TROSSE (Hg.): Eine Stadt im Spiegel der Heilkunst. Streiflichter zu 850 Jahren Fritzlarer Hospitalwesen. Festschrift des Hospitals zum Heiligen Geist, Fritzlar (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien 5), Kassel 1998; Heiner WITTEKINDT: 650 Jahre Hospital – 15 Jahre Stiftung Altersheim – Wolfhagen, Frankenberg 1982. — Bibliographie zur Hospitalgeschichte vgl. Axel HOF: Der soziale Ort der Gesundheit. Topographische Bibliographie zur Sozialgeschichte des Fürsorge-, Hospital-, Medizinal- und Wohlfahrtswesens, Regensburg 2000.

- 4 Vgl. Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein, Regesten und Urkunden, bearb. von Johannes SCHULTZE (VHKH 9,2), Marburg 1913, Nr. 749; Wilhelm A. ECKHARDT: Wilhelm Dilichs Zehntkarte von Niederzwehren, in: ZHG 72, 1961, S. 99-121, hier S. 114 f.
- 5 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1296; Die hessische Congeries, hg. von Friedrich NEBELTHAU, in: ZHG 7, 1858, S. 320; SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1298.
- 6 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1298; Christian PHILIPSEN: Das vorreformatorische Kirchenwesen Kassels zwischen weltlicher Herrschaft und bischöflicher Amtsgewalt, in: Heide WUNDER, Christina VANJA und Berthold HINZ (Hg.): Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel. Ergebnisse des interdisziplinären Symposiums der Universität Kassel zum 500. Geburtstag des Landgrafen Philipp von Hessen (17. bis 18. Juni 2004) (VHKH 24,8), Marburg 2004, S. 171-186, hier S. 175, Anm. 22.
- 7 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1300; PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 175, Anm. 22.
- 8 Vgl. Congeries (wie Anm. 5), S. 320; PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 177.
- 9 Das überlieferte und damit verfügbare schriftliche Quellenmaterial zum mittelalterlichen Hospitalwesen der Stadt Kassel begrenzt sich auf einen Bestand an Urkunden im StA MR, die als Regesten von Johannes SCHULTZE seit 1913 vorliegen. Einige dieser Urkunden finden sich in: *Analecta Hassiaca*, hg. von Johann P. KUCHENBECKER, *Collectio V-IX*, Marburg 1731-1735; *Kleine Schriften*, hg. von Conrad W. LEDDERHOSE, Bd. 5, Eisenach 1795. Mit rund 40 Urkunden ist der Anteil des Elisabethhospi-

Mal erwähnt wird das Hospital in einer Urkunde vom 24. Juli 1383, in der ein Kasseler Bürger die Insassen mit einer einmaligen Schenkung bedachte.¹⁰ Auch beim Siechen-

tals an diesem Bestand der größte, in dem sich im Übrigen auch Informationen über den Siechenhof finden. Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1296-1336. Vgl. auch die Regesten der Landgrafen von Hessen, bearb. von Otto GROTEFEND und Felix ROSENFELD (VHKH 6,1), Marburg²1991. Wenn Hugo BRUNNER: Armenpflege, Wohltätigkeits- und gemeinnützige Veranstaltungen in der Residenzstadt Cassel, Cassel 1889, S. 20 schreibt, dass „wir von ihm das meiste urkundliche Material im hiesigen Archive in Händen haben“, dann trifft das auf die Situation vor der Bombardierung Kassels im Zweiten Weltkrieg zu, bei der die Bestände des Stadtarchivs verloren gingen. Weit weniger Quellen haben sich erhalten, die über den Siechenhof Auskunft geben können. Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1337-1346. Thematisch stehen Rent- und Besitzgeschäfte zwischen Bürgern und Hospital im Vordergrund der urkundlichen Überlieferung. Neben diesem ökonomischen Gesichtspunkt vermitteln die Urkunden jedoch auch Informationen zu Verwaltung und kirchenrechtlichen Verhältnissen. — Was das Ferenhospital betrifft, ist die Quellenüberlieferung nicht nur lückenhaft, sondern mehr als problematisch, weshalb nur ein äußerst ungenaues Bild von dieser Anstalt gezeichnet werden kann. Die einzig erhaltene Schriftquelle, die Auskunft über das Ferenhospital gibt, ist eine undatierte Urkunde des Klosters Kaufungen, vgl. UB des Klosters Kaufungen in Hessen, bearb. und hg. von Hermann von ROQUES, Bd. 1, Cassel 1900, Nr. 98. Ansonsten findet das Hospital lediglich beiläufige Erwähnung im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, die Ländereien in unmittelbarer Nähe des Leprosoriums betreffen. — Skizzenhaft dargestellt ist die Einrichtung noch auf der im Jahr 1625 von dem Geometer Wilhelm DILICH entworfenen Niederzwehrener Zehntkarte. Siehe StadtA Kassel. 1646 fertigte Matthäus MERIAN einen Kupferstich an, der eine Ansicht Kassels von Osten bietet, im Vordergrund mit einer anschaulichen Darstellung des Siechenhofes, dessen Kapelle sich dort wohl in ihrer ursprünglichen Baugestalt des 14. Jh. zeigt. Vgl. Stadt und Landkreis Kassel, bearb. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Verbindung mit den Staatlichen Kunstsammlungen Kassel (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 7), Stuttgart 1986, S. 28; Alois HOLTMEYER: Kreis Cassel-Stadt (Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel 6, Atlas 1), Marburg 1923, Taf. 26. Einen lebendigeren Gesamteindruck von der Beschaffenheit des Gotteshauses vermittelt jedoch das einzige bekannte Ölgemälde, das die Stadt im 17. Jh. von Osten her in ihrer Gesamtheit darstellt. Siehe Stadtmuseum Kassel. Auf einem weiteren Kupferstich MERIANS ebenfalls aus dem Jahr 1646 mit einer Darstellung Kassels in der Vogelschau findet sich das Elisabethhospital. Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt Atlas, Taf. 8. Da jedoch die mittelalterliche Anlage des Hospitals wegen eines unter Landgraf Wilhelm IV. erfolgten Um- und Erweiterungsbaus 1586/87 abgerissen wurde, lässt sich dieser Stadtplan ausschließlich als Dokument für die Lage des Hospitals verwerten. Die ältesten Pläne Kassels sind die von Michael Müller aus den Jahren 1547 und 1548. Zeitlich gesehen kommen sie zwar dem spätmittelalterlichen Stadtbild Kassels und somit dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Untersuchungszeitraum am nächsten, doch lassen sich ihnen aufgrund der stark schematischen Darstellung keine verwertbaren Informationen über die mittelalterliche Architektur des Elisabethhospitals entnehmen. Siehe Stadtmuseum Kassel; HOLTMEYER: Cassel-Stadt Atlas, Taf. 7. Weitere Abbildungen der mittelalterlichen Anlage sind nicht bekannt. Mit Ausnahme der Siechenhofkapelle ließe sich danach die Frage nach der Baugestalt der Kasseler Hospitäler für das späte Mittelalter kaum beantworten. Weitere Fragestellungen blieben ebenso unbeantwortet, da entsprechende Archivalien nicht überliefert sind. Hierzu gehören vor allem Überlegungen zur inneren Ordnung, zur Personenstruktur sowie zur Betreuung der Kranken. So leistet diese Untersuchung keinen Beitrag zur Krankenpflege des Mittelalters, wie der Terminus „Hospital“ vermuten lassen könnte.

¹⁰ Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 823; Alois HOLTMEYER: Kreis Cassel-Stadt (Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel 6, Textteil 1), Marburg 1923, S. 250. Die Untersuchung von Alois HOLTMEYER über die Bau- und Kunstdenkmäler Kassels ist mit einem relativ ausführlichen Anmerkungsapparat versehen. Sie bildet für die vorliegende Untersuchung eine wichtige Arbeitsgrundlage, da sie hinsichtlich des Hospitalwesens der Stadt die umfangreichste ist.

hof scheinen die hessischen Landgrafen als Gründer in Frage zu kommen.¹¹ Wie vom Ferenhospital ist von dieser Einrichtung nichts mehr geblieben. Die gut erhaltene spätgotische Kapellenruine musste 1954 dem Platz der Deutschen Einheit weichen und fiel damit wie einige andere architektonische Überreste dem unsensiblen Wiederaufbau Kassels nach der Zerstörung im Oktober 1943 zum Opfer.¹²

Aus bezeichneten Gründen ist für die Leprosorien ein Standort außerhalb der Stadtmauern charakteristisch. In der Regel sind sie an stärker frequentierten Verkehrswegen anzutreffen, an denen die Erträge ständigen Bettelns zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Situation beitragen konnten.¹³ Ebenso bevorzugt war eine Lage in unmittelbarer Nähe eines Fluss- oder Bachlaufes, denn fließendes Wasser war zur Ver- und Entsorgung der Hospitäler unbedingt notwendig.¹⁴ Inwieweit diese Standortfaktoren in Kassel ihre Entsprechung finden, ist eine der Fragen, die im vorliegenden Beitrag beantwortet werden soll.

Die städtischen Hospitäler des späten Mittelalters wurden fast immer im Namen und unter Verantwortung des städtischen Rates geführt.¹⁵ Sie waren „kommunalisiert“. Die Spitalpfleger bildeten die Verbindungsinstanz zwischen Rat und Spitalmeister mit der Leitung der äußeren und zum Teil auch der inneren Verwaltung der Hospitäler, die unmittelbare Leitung der Hospitäler besorgte der Spitalmeister.¹⁶ Wie sich die Verwaltung der Hospitäler Kassels im Einzelnen gestaltete, soll im Folgenden geklärt werden.

Ebenso stellt sich die Frage nach ihrer kirchenrechtlichen Stellung. Denn das enge Verhältnis zwischen Hospital und Kirche wurde durch den Kommunalisierungsprozess in keiner Weise gestört. Die Kommunalisierung lief als ein administrativer Vorgang ab, bei dem nur die Leitung der Hospitäler wechselte.¹⁷ Die Hospitäler nahmen weiter am Recht der Kirche teil. Lag bis dahin Verwaltung und Seelsorge in der Hand der Kirche,

11 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 827.

12 Vgl. Peter WISOTZKI und Karl-Hermann WEGNER: Auf der Suche nach der verlorenen Stadt. Chancen für die Stadtarchäologie in Kassel, hg. von den Freunden des Stadtmuseums Kassel e.V., Kassel 1991, S. 8.

13 Vgl. Werner MORITZ: Das Hospital im späten Mittelalter. Ausstellung des Hess. StA MR (700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983, Katalog 6), Marburg 1983, S. 94. MORITZ erarbeitete hier im Rahmen der Marburger Ausstellungen über das Leben und Wirken Elisabeths von Thüringen, Namen gebende Patronin des Kasseler Elisabethhospitals, anhand der Exponate eine Monographie über das Hospitalwesen des Spätmittelalters, die nahezu allen Aspekten der Hospitalgeschichte dieser Zeit zusammenfassend nachspürt.

14 Vgl. Martin UHRMACHER: Leprosorien in Mittelalter und früher Neuzeit (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beih. VIII/5), Köln 2000, S. 21. Eine Gesamtübersicht über die im Deutschen Reich verbreiteten mittelalterlichen Leprosenhospitäler, deren Quellenüberlieferung allgemein äußerst lückenhaft ist, gibt es zwar nicht, aber Zusammenstellungen für einzelne Landesteile wie die von UHRMACHER für das Rheinland.

15 Vgl. Hartmut BOOCKMANN: Die Stadt im späten Mittelalter, München²1987, S. 240.

16 Vgl. Marie-Luise WINDEMUTH: Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter (Sudhoffs Archiv. Zs. für Wissenschaftsgeschichte, Beih. 36), Stuttgart 1995, S. 95 f. Die Autorin macht in ihrer Publikation zum einen den Bereich des Hospitals und der Armenfürsorge in lesbarem Umfang zugänglich, zum anderen vermittelt sie wichtige Einblicke in die innere Struktur kleinerer Hospitäler. Darüber hinaus findet bei ihr das Hospital für die Leprakranken besondere Berücksichtigung.

17 Vgl. ebd., S. 95.

so beschränkte sich ihr Einfluss mit fortschreitender Kommunalisierung auf die Seelsorge.¹⁸ Im Mittelpunkt der Seelsorgebefugnis des Hospitalgeistlichen standen Gottesdienst und Predigt. Bestimmte Bereiche der sakramentalen Fürsorge blieben ihm im Allgemeinen versagt.¹⁹ Meistens konzentrierte sich die Spitalpastorisation auf das Bußsakrament, die Eucharistie und die Letzte Ölung. Mit der Spende dieser drei Sakramente und der Durchführung von Bestattungen übernahm der Hospitalgeistliche in der Regel eben die Aufgaben, die den besonderen Bedürfnissen der Hospitalinsassen entsprachen.²⁰ Diese Ausgestaltungen der seelsorgerischen Tätigkeit waren das Ergebnis einer allmählich fortschreitenden kirchenrechtlichen Ausgrenzung der speziellen *cura* des Hospitalgeistlichen aus dem allgemeinen Pfarrverband, wie sie gewöhnlich mit Exemptionsprivilegien vorgenommen wurde.²¹ Die völlige kirchliche Loslösung von der Pfarrkirche (Mutterkirche) haben nur sehr wenige Hospitäler erreichen können. Häufiger blieben Abhängigkeitsverhältnisse zur Mutterkirche bestehen, die nicht zuletzt in der persönlichen Gehorsamspflicht des Hospitalgeistlichen gegenüber dem Pfarrer und in der Regelung der Gebührenleistungen und Oblationen ihren Ausdruck fanden.²²

Auch wird der Frage nach den Vermögensverhältnissen der Kasseler Hospitäler nachzugehen sein. Die materielle Grundlage der spätmittelalterlichen Hospitäler bildeten zumeist Stiftungen von Bürgern, Adeligen oder Geistlichen. Deren Bezugspunkt war die Botschaft des Evangeliums. Die *caritas*, die christliche Liebestätigkeit am Nächsten, wurde nicht als Gefühl oder Sentimentalität empfunden, sondern war eine besondere Verpflichtung des Christen als Ausdruck seines Gehorsams gegen Christus.²³ Damit wurde sie zum festen Bestandteil christlicher Existenz. Die Hospitäler stellten die wesentliche Form dar, in der die *caritas* verwirklicht wurde.²⁴ Als Gegenleistung für die Zuwendungen erwarteten die Stifter von den Hospitalinsassen die Pflege ihrer *memoria*, ihres frommen Gedenkens im Gebet, diente dieses doch der Tilgung ihrer Sünden und damit der Förderung ihres Seelenheils.²⁵ Aber nicht nur durch mildtätige Stiftungen, sondern auch durch Kauf von Land, Mühlen und Forsten mehrten die Hospitäler ihr Vermögen, das sie häufig in die Lage versetzte, in bankähnlicher Funktion auf dem städtischen Kapitalmarkt tätig zu werden.²⁶

Der im Blickfeld des Interesses stehende zeitliche Rahmen dieses Beitrages erstreckt sich von der Gründung der einzelnen Anstalten bzw. der ersten Erwähnung in

18 Vgl. ebd., S. 95.

19 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 162.

20 Vgl. ebd., S. 162.

21 Vgl. ebd., S. 162.

22 Vgl. ebd., S. 162 f.

23 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 13.

24 Vgl. ebd., S. 13.

25 Vgl. Brigitte POHL-RESL: Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (MIÖG, Erg. Bd. 33), Wien, München 1996, S. 74 ff.; Andreas SCHMAUDER: Fromme Stiftungen zur Erlangung des Seelenheils: Die Gründung des Spitals, in: DERS. (Hg.), Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital (Historische Stadt Ravensburg 1), Konstanz 2000, S. 15 ff. Wie aktuell der Forschungsgegenstand ist, zeigen Studien aus dem letzten Jahrzehnt wie etwa die genannte von Brigitte POHL-RESL und Wolfgang F. REDDIG: Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katharinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.-18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft (Spektrum Kulturwissenschaften 2), Bamberg, Frankfurt/O. 1998.

26 Vgl. BOOCKMANN (wie Anm. 15), S. 240.

den Quellen bis zum Ende der urkundlichen Überlieferung bzw. bis zur hessischen Reformation unter Landgraf Philipp dem Großmütigen. Der auf der Homberger Synode 1526 offiziell formulierte Übertritt des Landgrafen zum Protestantismus hatte eine Neuordnung des bestehenden Hospitalwesens in ganz Hessen zur Folge.²⁷ War das hessische Hospitalwesen, einschließlich das Kassels, vor der Reformation im Wesentlichen städtisch, so ging es nun in die Aufsicht der Landesherrschaft über und wurde dem in den Städten eingerichteten „gemeinen Kasten“, in dem alle Kircheneinkünfte zusammenflossen und aus dem in erster Linie die Bedürftigen unterhalten werden sollten, als besondere Aufgabe zugewiesen.²⁸

Mit der Ausbreitung des bürgerlichen Einflusses auf das Hospitalwesen schritt im ausgehenden Mittelalter auch die Spezialisierung der Spitalfürsorge voran.²⁹ Viele Hauptspitäler wurden zu rein bürgerlichen Versorgungseinrichtungen. Aber je mehr sich die allgemeinen Hospitäler auf der Basis einer entgeltlichen Verpfändung auf die Aufnahme von Bürgern und Einheimischen beschränkten, desto größer wurde der Bedarf an besonderen Anstalten für stadtfremde Reisende und wandernde Arme, von denen die meisten wohl Pilger gewesen sein müssen.³⁰ Ihrer nahmen sich die Pilger- und Fremdenspitäler an. Andere Armenhäuser etwa dienten frommen Frauen, meist Jungfrauen und Witwen, als dauerhafte Unterkunft.

Kassel verfügte im Spätmittelalter über drei derartige Armenversorgungshäuser. Das Jakobshaus, das man unter das Patronat des Heiligen der Wallfahrer stellte, soll eine Herberge für Pilger sowie ein Aufenthaltsort für Stadtarme gewesen sein und sich ursprünglich in unmittelbarer Nähe des Elisabethhospitals befunden haben.³¹ Es soll zuerst in einer Kirchenkastenrechnung von 1531 genannt worden sein.³² Unmittelbar neben dem Jakobshaus soll das ältere der beiden Susterhäuser für arme allein stehende

27 Vgl. Walter HEINEMEYER: Armen- und Krankenfürsorge in der hessischen Reformation, in: DERS. und Tilman PÜNDE (Hg.): 450 Jahre Psychiatrie in Hessen (VHKH 47), Marburg 1983, S. 1-20, hier S. 14. In diesem Zusammenhang soll auf die im Jubiläumsjahr Landgraf Philipps des Großmütigen erschienenen Beiträge des interdisziplinären Kolloquiums „Das europäische Hospital am Beginn der Neuzeit“ vom 27. bis 29. September 2003 in Haina (Kloster) und Frankenberg (Eder) hingewiesen werden: Arnd FRIEDRICH, Fritz HEINRICH und Christina VANJA (Hg.): Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte. Zum 500. Geburtstag Landgraf Philipps des Großmütigen (Historische Schriftenreihe des LWV Hessen, Quellen und Studien 11), Petersberg 2004. Der Tagungsband bietet gleichermaßen einen aktuellen Überblick über neuzeitliche Hospitäler sowie eine Einführung in die von Landgraf Philipp in den Jahren 1533 bis 1542 in Hessen gegründeten Hohen Hospitäler, die für die arme ländliche Bevölkerung eingerichtet wurden.

28 Vgl. HEINEMEYER (wie Anm. 27), S. 14 f. In der Kastenordnung von 1533 heißt es: *alle spittal und sichenheuser sollen besichtigt und eins jeden gebrechen und gelegenheit, auch wie ihnen zu helfen sei, dasselbe unserm g. h. angezeigt werden.* Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. 2. Bd.: 1525-1547, bearb. von Eckhardt G. FRANZ (VHKH 11), Marburg 1954, Nr. 256, Ziff. 10.

29 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 93.

30 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 303 f.

31 Vgl. HOLTMAYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 257.

32 Vgl. ebd., S. 257.

Frauen gestanden haben.³³ Als Stiftungsjahr gilt das Jahr 1340.³⁴ Die Gründung lässt sich auf Landgraf Heinrich II. zurückführen.³⁵ Das zweite Susterhaus, das 1361 von den Kasseler Bürgern Götz und Konrad von Bettenhausen sowie Metzke Rumederin gestiftet wurde, soll sich in der Unterneustadt zunächst am Holzmarkt befunden haben.³⁶ Von allen drei Einrichtungen, die 1771 an einem neuen Ort in der „oberen Neustadt“ zusammengelegt wurden, ist nichts mehr erhalten.³⁷ Bei einer Darstellung des spätmittelalterlichen Hospitalwesens der Stadt Kassel sollte eine Betrachtung dieser kleinen Armenhäuser nicht fehlen.

II. GRÜNDUNG UND STANDORT

1. Die Gründung

1.1. Das Ferenhospital

Eine präzise Gründungsüberlieferung gibt es für das wohl älteste Hospital der Stadt weder in Form einer Stiftungsurkunde noch in anderen Mitteilungen. Zum ersten Mal erwähnt wird das Ferenhospital³⁸ am 10. Januar 1331, als 4 Äcker bei dem Hospital *Tvern* gelegen genannt werden.³⁹ Die Festlegung des genauen Gründungsdatums ist

33 Vgl. Christina VANJA: Institutionen aufgeklärter Wohlfahrt und mittelalterlicher Caritas, in: Heide WUNDER, DIES. und Karl-Hermann WEGNER (Hg.): Kassel im 18. Jahrhundert. Residenz und Stadt, Kassel 2000, S. 104-142, hier S. 108.

34 Vgl. Congeries (wie Anm. 5), S. 323.

35 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1347; HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 257.

36 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1350; Congeries (wie Anm. 5), S. 326; Hessisches Klosterbuch, hg. von Wilhelm DERSCH (VHKH 12), Ndr. Marburg 2000, S. 95. Ein Dutzend des Urkundenbestandes fällt auf die beiden Susterhäuser. Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1347-1359. Von dem Jakobshaus sind keine Quellen aus dem Mittelalter überliefert.

37 Vgl. VANJA: Caritas (wie Anm. 33), S. 108.

38 Der Name des Hospitals wird in der Forschung sehr unterschiedlich gedeutet. Friedrich NEBELTHAU bringt ihn wie später in Anlehnung an ihn Konrad USBECK und Alois HOLTMEYER mit dem Flurnamen *in den Fehren* oder *Föhren* in Verbindung. Vgl. Friedrich NEBELTHAU: Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel III: Mittelalterliche Blüte der Stadt, in: ZHG NF 3, 1871, S. 57-114, hier S. 62; Konrad USBECK: Chronik von Niederzwehren. Ereignisse und Bilder von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Niederzwehren 1907, S. 77 f; HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 244. Hugo BRUNNER nimmt an, dass es das „alte Spital“ bedeutet. Vgl. BRUNNER: Armenpflege (wie Anm. 9), S. 7. Johannes SCHULTZE identifiziert es als „Frauenspital“, Wilhelm CLASSEN als „Verenspital“. Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 412; Wilhelm CLASSEN: Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter samt einem Umriß der neuzeitlichen Entwicklung. Nebst einer Vorrede von Edmund E. STENGEL (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 8), Marburg 1929, S. 181. Jedoch scheint nach den überlieferten Namensformen *fernes Spital* im Gegensatz zum nahe gelegenen Elisabethhospital als Worterklärung am wahrscheinlichsten. Auch Wilhelm A. ECKHARDT ist dieser Auffassung. Er sieht dies eindeutig bestätigt durch einen Kopiereintrag vom 1. Juli 1354, der den Namen lateinisch überliefert: *sex iugera terre arabilis prope remocius hospitale*. ECKHARDT (wie Anm. 4), S. 115.

39 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 749. Weiterhin urkundlich erwähnt wird das Ferenhospital am 2. Juni 1374: *bie deme Veirenspitale* und am 20. August 1442: bei dem *vernen* Spital. Vgl. UB des Klosters Kaufungen in Hessen, bearb. und hg. von Hermann von ROQUES, Bd. 2, Cassel 1902, Nr.

kompliziert wie umstritten. Lediglich aus einer undatierten Urkunde des Klosters Kaufungen kann sich die ungefähre Gründungszeit ermitteln lassen.⁴⁰ Darin bestätigte ein Bischof H., dass das Patronatsrecht über die Kapelle beim Hospital der Heiligen Jungfrau der Äbtissin von Kaufungen zustehe. Man erfährt weder etwas über den Zeitpunkt der Ausstellung noch über den Namen des Bischofs sowie dessen Sitz. Auch das genannte Hospital wird nicht näher bezeichnet.

Hermann von Roques identifiziert das in der Urkunde genannte Marienhospital mit dem Ferenhospital, „da alle übrigen hospitälere und capellen in und um Cassel andern patronaten unterstanden und das Verenspital auf kloster Kaufunger grund und boden lag“⁴¹. Was den Bischof H. und damit die Datierung der Urkunde betrifft, so könnte nach Roques das Vorkommen des Sigels H. auf das Ende des 13. Jahrhunderts hinweisen.⁴² Zu dieser Zeit findet sich nämlich ein *Henricus Dei gracia Warmiensis ecclesie episcopus vices gerens venerabilis domini G[erhardi] sancte Moguntine sedis archiepiscopi*⁴³, der mehrfach als Aussteller von Urkunden in der Diözese Mainz, zu der Kassel bzw. Niederrhein bis zur Reformation gehörte, in Erscheinung trat.

Mehr Glauben verdient Wilhelm A. Eckhardt. Für ihn ist auffällig, dass die Kapelle *ad petitionem sacerdotum de confratria Thetm[ellensi]* geweiht wurde.⁴⁴ Eckhardt denkt dabei an die Kleriker des im Gebiet der Mark Ditmold gegründeten Klosters Weißenstein, die 1143 von Erzbischof Heinrich I. von Mainz ein erstes Privileg erhielten und schon 1145 Besitz in Niederrhein hatten.⁴⁵ Bei dem Kloster Weißenstein handelte es sich um ein zur Zeit Erzbischof Adalberts I. von Mainz (1111-1137) gegründeten Augustinerchorherrenstift.⁴⁶ Der Bischof H., der auf Bitten der Weißensteiner Geistlichen die Kapelle des Marienhospitals weihte und die undatierte Urkunde ausstellte, soll also Erzbischof Heinrich I. von Mainz (1142-1153) gewesen sein. „Ist aber die Hospitalskapelle zwischen 1142 und 1153 auf Bitten der fratres von Weißenstein geweiht worden, dann ist wohl auch das Hospital selbst eine Gründung dieser fratres“⁴⁷, schlussfolgert er. Das würde bedeuten, dass das Hospital zwischen 1111, dem frühesten Termin für die Gründung des Klosters Weißenstein, und 1153, dem spätesten Termin für die Weihe der Ka-

242; SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 412. Genannt wird es auch am 8. Dezember 1442: *beneddir Ferenspytalle vor Cassel in der Heckerswesen*, am 10. Juli 1445: *by dem Verenspetalisbache in dem Hemmenrade* und am 29. April 1453: *in deme Hemmenrade vor Cassel bie dem Ferenspedale*. Vgl. UB Kaufungen II, Nr. 425, 432, 482. Am 22. Dezember 1470 werden Ländereien *bie dem Ferenspedal* vergeben. Vgl. UB Kaufungen II, Nr. 508; ECKHARDT (wie Anm. 4), S. 113.

40 UB Kaufungen I (wie Anm. 9), Nr. 98: *H. Dei gracia ... episcopus omnibus hoc scriptum legentibus salutem. Recognoscimus presencium attestacione, quod, cum ad petitionem sacerdotum de confratria Thetm[ellensi] capellam ad hospitale beate virginis dedicaremus, ipsi fratres confessi sunt jus patronatus ejusdem loci spectare ad abbatissam de Coufunge. Hoc igitur nos et scripto et sigillo nostro protestari decrevimus.*

41 Ebd., S. 100.

42 Vgl. ebd., S. 100.

43 Eichsfeldisches UB nebst einer Abh. von dem Eichsfeldischen Adel, hg. von Johann WOLF, Ndr. der Ausgaben von 1819 bis 1823, Heiligenstadt 2004, Nr. 17; ebd., S. 100.

44 Vgl. ECKHARDT (wie Anm. 4), S. 114.

45 Vgl. ebd., S. 114; SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1360 f. und Textanhang, Nr. 31 f.

46 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1360 und Textanhang, Nr. 31.

47 ECKHARDT (wie Anm. 4), S. 115.

pelle, entstand. Das Patronatsrecht der Kaufunger Äbtissin über die Hospitalkapelle erklärt sich daraus, dass diese innerhalb der Pfarrei Niederrzwehren lag, über die das im 14. Jahrhundert in ein Stift umgewandelte Kloster Kaufungen Patronatsherr war.⁴⁸

1.2. Das Elisabethhospital

Auch für das Elisabethhospital scheint keine Stiftungsurkunde zu existieren.⁴⁹ Doch berichtet die hessische *Congeries*, eine aus dem 16. Jahrhundert stammende Chronik Kassels, zum Jahr 1297 über die Gründung des Hospitals außerhalb der Mauern der Stadt durch Landgräfin Mechthild von Kleve, der zweiten Gemahlin Heinrichs, des ersten Landgrafen von Hessen.⁵⁰ Als Gründungstag wird der 19. November angenommen.⁵¹ Es ist der Tag der Beisetzung der heiligen Elisabeth. 1306 ist das Hospital zum ersten Mal ohne Nennung des Patroziniums urkundlich erwähnt.⁵² Seit 1316 ist es als St. Elisabethhospital bezeugt.⁵³ Daneben erscheint es in einer Urkunde aus dem Jahr 1308 als neues Hospital.⁵⁴ Die Einordnung des Elisabethhospitals als landgräfliche Gründung kann als gesichert gelten, da Landgraf Hermann II. 1404 als Patronatsherr der Elisabethkapelle des Hospitals selbst genannt wird.⁵⁵ Außerdem vergab er 1383 die Lehen an Priester im Elisabethhospital, er bezeichnete sich als Träger der *lehinwar*, also der Verfügungsgewalt über die Lehen.⁵⁶

1.3. Der Siechenhof

Für die Gründung des Siechenhofes scheinen ebenfalls urkundliche Belege zu fehlen.⁵⁷ Doch könnte sich der Zeitpunkt der Gründung vielleicht aus einer Urkunde vom 3. Oktober 1364 ergeben, nach der der *keginwortige bode [...] eyn getruwe knecht und eyn brodefür der sychin und des spytals zcu Caßel [...] allir gudin lude alemusen zcu dem vorgeantent spetal zcu dem buwe*⁵⁸ erbitten sollte. Mit Bestimmtheit lässt sich die

48 Vgl. CLASSEN (wie Anm. 38), S. 181; ebd., S. 114 f.

49 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1296.

50 1297 *Frau Mechthild, gebohrne Tochter von Cleve, L. Henrichs den man nente das Kind zu Hessen Gemahl, mit Rath und Hülf Landgraff Henrichs bauete zu Cassel St. Elisabethen Spital.* Congeries (wie Anm. 5), S. 320.

51 Vgl. [kein Autor], *Aus Heimath und Fremde*, in: Hessenland. Zs. für hessische Geschichte und Literatur 11, 1897, S. 319.

52 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 50, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 56 f.

53 Vgl. ebd., Nr. 1298.

54 Vgl. ebd., Nr. 55; HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 245.

55 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1315 und 1316.

56 Vgl. ebd., Nr. 827, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 51 f.; PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 175, Anm. 22. Dennoch bleibt für Matthias WERNER „auch die Möglichkeit einer dem landgräflichen Stadtherrn unterstehenden bürgerlichen Gründung“. Matthias WERNER: *Mater Hassiae – Flos Ungariae – Gloria Teutoniae*. Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der hl. Elisabeth von Thüringen, in: Jürgen PETERSOHN (Hg.): *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (Vorträge und Forschungen 42)*, Sigmaringen 1994, S. 449-541, hier S. 508, Anm. 297.

57 Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 250.

58 Ebd., S. 250, Anm. 5.

Urkunde allerdings nicht auf den Siechenhof beziehen, da das genannte Hospital nicht näher bezeichnet wird. Es ist nur von dem *spytal zcu Caßel* die Rede. Ebenso kann man die Quelle – wie Johannes Schultze – dem Elisabethhospital zuordnen, das inzwischen über ein halbes Jahrhundert bestand und gegebenenfalls einer Instandsetzung der bestehenden Anlage bedurfte.⁵⁹ Sicher wurde das Hospital als landgräfliche Gründung nicht ausschließlich auf Kosten der Fürstenfamilie unterhalten, sondern war zusätzlich auf Almosen angewiesen. Eindeutig zum ersten Mal erwähnt wird der Siechenhof am 24. Juli 1383, als der Kasseler Bürger Johann Forstenstein sein kleines Bett den Bewohnern des Leprahospitals außerhalb der Neustadt Kassels vermachte.⁶⁰ Auch diese Anstalt geht wohl wie das Elisabethhospital auf eine landgräfliche Gründung zurück, beanspruchte doch Landgraf Hermann 1383 auch über deren Pfründen die *lehinwar*.⁶¹

1.4. Die Gründung der städtischen Hospitäler des späten Mittelalters. Die Kasseler Hospitäler im Vergleich mit Hospitälern anderer Städte

Wesentliche Merkmale hinsichtlich des Standortes, die im folgenden Kapitel beleuchtet werden, zeichnen das Ferenhospital, das St. Elisabethhospital – dieses zumindest bis zu seiner Einbeziehung in die Ringmauern der Stadt – und den Siechenhof als Leprosenhospitäler aus. Wirft man einen Blick auf die allgemeine Hospitalgeschichte, stellt man fest, dass grundsätzliche Überlegungen zur Gründung dieses spezifizierten Hospitals geführt haben, das aus zeitgenössischer Sicht als die einzig mögliche Antwort auf die Lepra⁶², neben der Pest die wohl schlimmste Heimsuchung für die mittelalterlichen Menschen, anzusehen ist.⁶³ Zum einen musste den Leprakranken wie allen anderen Kranken geholfen werden, verpflichtete doch, wie es in der Botschaft des Matthäusevangeliums zum Ausdruck kommt, die *caritas* den Christen, Kranke zu versorgen.⁶⁴ Zum anderen galt es, sie aus gesundheitspolitischen Gründen von der gesunden Bevölkerung abzusondern.⁶⁵

59 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1305.

60 Vgl. ebd., Nr. 823.

61 Vgl. ebd., Nr. 827, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 51 f.; PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 177.

62 Die Lepra ist eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit, deren Übertragungsmechanismus auch heute noch weitgehend ungeklärt ist, ebenso wie die Ursachen für die Auslösung einer Epidemie. Dagegen kennt man bestimmte Faktoren, die eine Ausbreitung des Lepraerregers, der erst 1873 von dem Norweger Armauer Hansen entdeckt wurde, begünstigen. Ausschlaggebend bei der Ausbreitung der Seuche im Mittelalter waren biologische Faktoren wie Klima, Ernährung, Hygiene und die Lebensgewohnheiten. Besonders gefährlich war die Form der Lepra, die sich durch entzündliche, knotige, bakterienreiche Herde vor allem im Gesicht auszeichnet. Im weiteren Krankheitsverlauf kam es zur Verstümmelung der Gliedmaßen, an denen sich schwärende Wunden öffneten, was schließlich zum völligen körperlichen Verfall führte. Gegen diesen so genannten Knotenaussatz entwickelte der Kranke keine Abwehrkräfte. Belegt ist die Lepra bereits seit der Antike im Mittelmeerraum und in Südeuropa. Zwischen dem 1. und 5. Jahrhundert n. Chr. breitete sich die Krankheit – wahrscheinlich gefördert durch die hohe Mobilität großer Bevölkerungsgruppen im Römischen Reich – vom östlichen Mittelmeerraum nach Zentral- und Nordeuropa aus. Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 114; UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 5.

63 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 113.

64 Vgl. Matthäus 25, V. 39; WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 113.

65 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 113.

Bis ins 12. Jahrhundert blieben Leprosenhospitäler auf die Bischofsstädte im Westen des Deutschen Reiches beschränkt. Die Mehrzahl der Aussätzigen dürfte in dieser Zeit vermutlich als Feldsieche in einfachen Hütten außerhalb der Ansiedlungen gelebt haben oder bettelnd durch die Lande gezogen sein.⁶⁶ Ein entscheidender Wandel trat erst durch die Beschlüsse des dritten Laterankonzils von 1179 ein, als mit der Gewährung von Kapellen, Friedhöfen und Seelsorgern die Grundlagen für eine Etablierung des Leprosenwesens gelegt wurden.⁶⁷ Ein weiterer wichtiger Faktor auf dem Weg zur institutionellen Fürsorge der Aussätzigen war die stetige Bevölkerungszunahme im Reich, die bis etwa 1300 anhielt und mit der auch die Zahl der Leprakranken angewachsen sein dürfte.⁶⁸ Für die verstärkte Ausbreitung der Lepra ist das Aufblühen des Städtewesens im 12. Jahrhundert von großer Bedeutung. Die mittelalterliche Stadt mit ihrem begrenzten Lebensraum für eine durch Zuzug vom Land kontinuierlich anwachsende Bevölkerung und den oft unzureichenden hygienischen Verhältnissen bot den idealen Nährboden für eine Infektion.⁶⁹ Ein Blick auf Kassel zeigt, dass etwa Herkunftsnamen von Bürgern der Stadt auf Zuzügler aus den ländlichen Siedlungen der näheren und weiteren Umgebung deuten, so in der Stadtrechtsurkunde von 1239: von Ihringshausen, von Umbach und von Crumbach.⁷⁰ Auch in den Urkunden des Hospitals St. Elisabeth finden sich Herkunftsbezeichnungen wie beispielsweise von Zwehren oder von Ritte, die auf eine Übersiedlung verweisen.⁷¹ Einige Dörfer in der Umgebung fielen im 13. Jahrhundert sogar wüst. Dies gilt für Hadebrachtshausen nördlich von Kassel, vermutlich auch für die Dörfer am Habichtswald wie Todenhausen und Geilhausen bei Harleshausen und Kirchditmold.⁷² Mit der Gründung der unteren Neustadt sowie der Freiheit, die ebenfalls Bewohner nahe gelegener Dörfer wie Mühlhausen, Rimundeshausen, Wingarten und Fuldhagen aufnahm, war das ursprüngliche Stadtgebiet der Altstadt (11,2 ha) mehr als verdreifacht worden.⁷³ Der Gesamtsiedlungskörper Kassel war im 14. Jahrhundert eine mittelgroße Stadt von etwa 36 ha Größe und mit vielleicht 4000 Einwohn-

66 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 19.

67 Vgl. ebd., S. 19.

68 Vgl. ebd., S. 19.

69 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 119 f.

70 Vgl. Winfried SCHICH: Die Entstehung der Stadt Kassel. 1075 Jahre Kassel – 800 Jahre Stadt Kassel (Quellen und Perspektiven zur Entwicklung Kassels 1), Kassel 1989, S. 24. Die spätmittelalterlichen Hospitäler müssen immer als Teil der Stadtgeschichte begriffen werden. Häufig suchten sie selbstständige Beziehungen zur Stadt und ihren Bürgern, wurden von diesen verwaltet und genutzt und in die politischen Geschehnisse des Gemeinwesens einbezogen. Daher ist die Geschichte der Kasseler Hospitäler ohne Kenntnis der Stadtgeschichte nicht zu schreiben. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der mittelalterlichen Geschichte Kassels ist allerdings sehr lückenhaft und wurde von Seiten der Stadt wenig gefördert. So gibt es bis heute kein Urkundenbuch der Stadt und abgesehen von den zwar sehr aufschlussreichen und anschaulichen, aber nur bis zum Beginn des 14. Jh. reichenden Untersuchungen von Winfried SCHICH und Christian PHILIPSEN keine umfangreichere wissenschaftliche Stadtgeschichte. Christian PHILIPSEN: Kassel von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. Seine Entstehung, Topographie und kommunale Entwicklung, [Kassel ca. 2000]. Von besonderer Bedeutung für den vorliegenden Beitrag ist DERS.: Kirchenwesen (wie Anm. 6).

71 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1321 und 1324.

72 Vgl. SCHICH (wie Anm. 70), S. 24.

73 Vgl. ebd., S. 35.

nen.⁷⁴ Im Hinblick auf die hygienischen Verhältnisse kennzeichneten zum Beispiel die Schmutzwasserentsorgung in den Häuserspalten der Altstadt und abgesehen von den als „Steinwege“ ausgebauten wichtigsten Handelsrouten unbefestigte Straßen, bei denen man es wohl dem Regen und dem die Straßen durchströmenden Wasser überließ, den Unrat fortzuspülen, das mittelalterliche Stadtbild Kassels, eine Situation, die eine Ausbreitung von Krankheiten wie der Lepra ohne Zweifel begünstigte.⁷⁵

Ein Höhepunkt der Gründungsphase der Leprosenhospitäler in den Städten zeichnet sich im 13. Jahrhundert ab.⁷⁶ Von vielen Einrichtungen hört man allerdings erst in viel späterer Zeit.⁷⁷ Danach wurde St. Elisabeth und Ferenhospital, geht man bei der Anstalt von dem späteren Gründungszeitpunkt aus, am Ende des Jahrhunderts gegründet, in dem die Mehrzahl der Leprosorien entstand. Im selben Jahrhundert wurde beispielsweise auch das älteste Siechenhaus Nürnbergs gegründet. St. Johannis wird erstmals 1234 urkundlich erwähnt.⁷⁸ Ebenfalls für das süddeutsche Reichsgebiet sind die Gutleutehäuser⁷⁹ der Städte Speyer und Freiburg im Breisgau zu nennen, die zuerst 1239 bzw. 1251 nachgewiesen werden können.⁸⁰ In Braunschweig lässt sich das Siechenhaus St. Leonhard 1230 zum ersten Mal urkundlich belegen.⁸¹ Die Ersterwähnung des Nikolaihofes, des ehemaligen Leprosenhospitals der Stadt Lüneburg, erfolgt im Jahr 1251.⁸² In den Rheinlanden, wo Hospitäler für die Aussätzigen in besonders großer Zahl errichtet wurden, findet das Aachener Leprosenhaus Melaten⁸³ erstmals Erwähnung im Zusammenhang mit einer Verleihung eines 20tägigen Ablasses für Wohltäter der *fratres domus leprosororum* am 10. Mai 1230.⁸⁴ Das ebenfalls als Melaten bezeichnete bedeu-

74 Vgl. ebd., S. 35.

75 Vgl. Bruno JACOB: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Kassel, Bd. I, Kassel 1988, S. 160 f.

76 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 120; REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 315.

77 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 315.

78 Vgl. ebd., S. 322, Anm. 2.

79 Die Leprosen wurden im Hinblick auf die ihnen zuteil werdende besondere Gnade Gottes, die es ihnen ermöglichte, bereits zu Lebzeiten für ihre Sünden zu büßen, auch „gute Leute“ genannt, ihre Hospitäler entsprechend Gutleutehäuser. Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 7.

80 Vgl. Ulrich KNEFELKAMP: Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 17), Freiburg im Breisgau 1981, S. 66. Acht Jahre später erfolgte durch denselben Autor eine grundlegende Untersuchung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Struktur sowie zu Alltag, Haushalt und Wirtschaftsführung des Nürnberger Heiliggeistspitals als einem der bedeutendsten süddeutschen Großspitäler. DERS.: Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.-17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag (Nürnberger Forschungen 26), Nürnberg 1989.

81 Vgl. Annette BOLDT: Das Fürsorgewesen der Stadt Braunschweig in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel des St. Thomae-Hospitals (Braunschweiger Werkstücke 69; Reihe A: Veröff. aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek 24), Braunschweig 1988, S. 214.

82 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 124.

83 Diese Bezeichnung ist vermutlich auf die Nähe zu Frankreich zurückzuführen, wo bereits ab der Mitte des 12. Jahrhunderts die Gründung von Leprosorien großräumig eingesetzt hat, und leitet sich folglich wohl von französisch „malade“ ab, was mit „krank“ zu übersetzen ist. Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 20; BECK (wie Anm. 2), S. 18.

84 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 36.

tende Leprosenhospital Kölns wurde bereits 1180 gegründet.⁸⁵ Das Leprosorium der Stadt Lorch ist erstmals im Jahr 1304 bezeugt, das der Stadt Koblenz im Jahr 1267.⁸⁶ 1263 kann das Dortmunder Leprosenhaus *auf der Gracht* zum ersten Mal nachgewiesen werden, das Leprosorium von Soest im Jahr 1251.⁸⁷

In vielen kleineren Städten hört man erst später von der Existenz von Leprosorien. So wird etwa das Siechenhaus von Euskirchen erstmals am 21. Dezember 1479 genannt, das der Stadt Hadamar am 27. April 1510.⁸⁸ Das Leprosenhospital Recklinghausens taucht das erste Mal in einer Stadtrechnung aus dem Jahr 1522 auf.⁸⁹ Die Beispiele ließen sich noch erheblich vermehren. Vor allem in den ländlich geprägten und dünner besiedelten Gebieten scheint das Feldsiechentum lange Zeit die vorherrschende Form der Isolierung Aussätziger gewesen zu sein.⁹⁰ So erfolgten in der hessischen Landgrafschaft Ersterwähnungen bzw. Gründungen von Leprosorien im Regelfall erst im 14. Jahrhundert, etwa in Bad Sooden-Allendorf, dessen Siechenhaus erstmals 1363 erwähnt wird.⁹¹ 1338 wurde das Leprosenhospital von Spangenberg gegründet, zwischen 1376 und 1378 das St. Georghospital zu Melsungen, das neben dem 1470 erstmals urkundlich erwähnten Siechenhaus zumindest in seiner Frühzeit als Isolierstation für die Leprakranken diente.⁹² Die Gründung des Gudensberger Leprahospitals erfolgte 1365.⁹³ Die Feststellung von Winfried SCHICH, dass in Kassel ein Hospital vergleichsweise spät entstand, ist nach den gewonnenen Erkenntnissen zu verwerfen.⁹⁴ Selbst mit seinem Blick ausschließlich auf das mainzische Frittlar, wo schon 1147 der Propst des Stiftes Weißenstein ein Armenhospital gegründet hat, ist seine These nicht haltbar, nimmt man beim Ferenhospital die frühere Gründungszeit zwischen 1111 und 1153 an. Im Übrigen ist für Frittlar ein Leprosenhospital auch erst für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts bezeugt.⁹⁵

Wie im Fall des Siechenhofs erfährt man bei der Mehrzahl der Leprosenhospitäler nichts über die Gründung.⁹⁶ Auch das hängt wohl damit zusammen, dass sich die Siechenhäuser häufig aus den kleinen verstreuten Ansiedlungen der Leprosen im städtischen Umkreis entwickelt haben. Die erste Erwähnung einer Anstalt geschieht wie beim Siechenhof meist im Zusammenhang einer Schenkung.⁹⁷ Auch städtische Rechnungen sind häufig erste Belege für Leprosorien, so etwa im oben erwähnten Recklinghausen. In Verbindung mit einer Schenkung wird das Dülmener Siechenhaus erstmals im Jahr 1414 erwähnt.⁹⁸ Eben-

85 Vgl. ebd., S. 47.

86 Vgl. ebd., S. 49 und 47.

87 Vgl. ebd., S. 40 und 54.

88 Vgl. ebd., S. 43 und 40.

89 Vgl. ebd., S. 52.

90 Vgl. ebd., S. 20.

91 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 122.

92 Vgl. ebd., S. 112; Dieter WOLF: Melsungen. Eine Kleinstadt im Spätmittelalter. Topographie, Verfassung, Wirtschafts- und Sozialstruktur, Bd. 1, Butzbach 2003, S. 360 und 372.

93 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 128.

94 Vgl. SCHICH (wie Anm. 70), S. 35.

95 Vgl. BECK (wie Anm. 2), S. 133.

96 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 316.

97 Vgl. ebd., S. 316.

98 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 40.

falls anlässlich einer Schenkung erfolgt die Ersterwähnung des Soester Leprosoriums 1251.⁹⁹ Von den *Siechenleute[n] an der Brückbach* in Koblenz hört man zum ersten Mal in einem Testament aus dem Jahr 1267.¹⁰⁰ Auch die beiden Leprosenhospitäler der Stadt Trier lassen sich erstmals in Vermächtnissen aus dem Jahr 1283 nachweisen.¹⁰¹

Hingegen wird das Ferenhospital zuerst in einer Urkunde genannt, die den Verkauf von 4 Äckern dokumentiert, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hospital *Tvern* befinden. Auch die Ersterwähnung eines Leprosenhospitals im Zusammenhang mit einer Flurbezeichnung ist kein Einzelfall. So weiß man auch im mainzischen Amöneburg von der Existenz eines Siechenhauses aufgrund eines einzigen urkundlichen Hinweises, bei dem es sich um die Belehnungsurkunde einer Mühle aus dem Jahr 1489 handelt. Neben dieser wurde noch eine Wiese verliehen, die hinter der Mühle vor dem Siechenhaus lag.¹⁰² Die Ersterwähnung des Leprosenhospitals in Melsungen erfolgt in einem Zinsregister aus dem Jahr 1470, wo es heißt: *Item Eyle Wustefeld 195 von byns lande gelegen by der guden lude huß*.¹⁰³ Die Flurbezeichnung *jugeren retro leprosus* in einer Urkunde vom 11. August 1320 gilt als erster Beleg für das Nikolaushospital von Grünberg, neben dem Feldsiechenhaus St. Elisabeth das zweite Leprosorium der Stadt.¹⁰⁴

Da in aller Regel keine Gründungsdaten oder gar Stiftungsurkunden von Leprosenhospitälern existieren bzw. überliefert sind, können kaum Aussagen über die Gründer selbst getroffen werden. Die Mehrzahl der Gründungen erfolgte offensichtlich auf Anregung des Stadtrates.¹⁰⁵ Dass Leprosorien auf private herrschaftliche Stiftungen zurückgehen, gilt nicht nur für das St. Elisabethhospital und den Siechenhof in Kassel. Gründungen von Leprosenhospitälern durch Angehörige des adligen Standes finden sich, wenn auch nur sehr vereinzelt, auch für andere Städte des deutschen Reichsgebietes. So stifteten etwa am 31. Januar 1447 Graf Friedrich von Moers und Saarwerden und seine Gemahlin Engelberta das Siechenhaus in Krefeld.¹⁰⁶ Im Jahr 1288 gründete Landgraf Heinrich I. das Leprosenhospital St. Elisabeth in Frankenberg.¹⁰⁷ Stifter des Mitte des 14. Jahrhunderts gegründeten Siechenhauses in Gudensberg waren Ritter Hermann von Elben und seine Frau Else sowie Ritter Eckbrecht von Grifte, ferner der Kleriker Johann von Wyse, der spätere Pfarrer der Hospitalkapelle.¹⁰⁸ Als Gründer des Ferenhospitals könnten die Weißensteiner Geistlichen in Frage kommen. Das würde – wie gesagt – bedeuten, dass das Hospital zwischen 1111, dem frühesten Termin für die Gründung des Klosters Weißenstein, und 1153, dem Ende des Pontifikats von Erzbischof Heinrich I. von Mainz, gestiftet wurde. Frühe Gründungen von Leprosorien im deutschen Reichsgebiet, die im 12. Jahrhundert zu suchen sind, waren noch ausschließlich kirchlich geprägt. Genannt werden können die Leprosenansiedlungen in Metz 1160, Passau im selben Jahr,

99 Vgl. ebd., S. 54.

100 Vgl. ebd., S. 47.

101 Vgl. ebd., S. 55 f.

102 Vgl. BECK (wie Anm. 2), S. 57.

103 Vgl. ebd., S. 224.

104 Vgl. ebd., S. 158.

105 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 316.

106 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 49.

107 Vgl. BECK (wie Anm. 2), S. 104.

108 Vgl. ebd., S. 161.

Kehlheim 1170, Köln 1180-1189 oder Halberstadt 1195.¹⁰⁹ Es waren allerdings noch sehr sporadische Spuren von Spitaltätigkeit. Formen fester Niederlassungen finden sich erst für das darauf folgende Jahrhundert, in dem sich, wie bereits konstatiert, der Höhepunkt der Gründungsphase der Leprosorien abzeichnet.¹¹⁰

2. Der Standort

2.1. Das Ferenhospital

Nach der im Jahr 1625 von Wilhelm Dilich entworfenen Zehntkarte von Niederzwehren dürfte es sich bei dem Gebäude, das sich *an dem Spittelsberge* skizzenhaft dargestellt findet, um das Ferenhospital handeln.¹¹¹ Damit lag es außerhalb des Siedlungsgefüges, am östlichen Ende des Parks, der das Schloss Schönfeld (Augustenruhe) umgibt. Es befand sich an der Frankfurter Straße, die sich bei Niederzwehren mit einer Straße vereinigte, die von Köln über Korbach und Martinhagen verlief – nach Friedrich BRUNS und Hugo WECZERKA eine der wichtigsten Verbindungen Kölns mit dem Osten.¹¹² Heute findet man nördlich des Schlosses eine Straße, der das Ferenhospital seinen Namen gab. Aufgrund mangelnder Quellenhinweise muss auf entsprechende Angaben in der Literatur vertraut werden, die darauf hinweisen, dass die Einrichtung in unmittelbarer Nähe eines Wasserlaufes gelegen haben soll, der angeblich als *Spittelssiegen* bezeichnet wurde. 1445 soll er wohl auch als *Ferenspetalisbache* Erwähnung gefunden haben.¹¹³

2.2. Das Elisabethhospital

Das dicht bei der Landesresidenz liegende Dorf Niederzwehren gab offensichtlich dem schon 1269 urkundlich bezeugten Stadttor, dem Zwehrener Tor, seinen Namen.¹¹⁴ In unmittelbarer Nähe ist das Elisabethhospital errichtet worden, das sich damit vor Gründung der Freiheiten Neustadt in Richtung Zwehren außerhalb der ursprünglichen Mauern der Stadt befand, wie es zwei Urkunden aus den Jahren 1306 und 1316 beschreiben.¹¹⁵ Es lag wie noch heute am Steinweg, auf dem der Fernverkehr aus Richtung Köln und Frankfurt die Stadt erreichte.¹¹⁶ Erst nach der Stadterweiterung nach 1330

109 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 313 f.

110 Vgl. ebd., S. 314 f.

111 Siehe Stadtarchiv Kassel.

112 Vgl. Friedrich BRUNS und Hugo WECZERKA: Hansische Handelsstraßen (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF 8, Teil 2), Weimar 1967, S. 459; PHILIPSEN: Kassel (wie Anm. 70), S. 7; NEBELTHAU: Denkwürdigkeiten III (wie Anm. 38), S. 62.

113 Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 244.

114 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 33; Alois HOLTMEYER: Kreis Cassel-Land (Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel 4, Textteil), Marburg 1910, S. 104.

115 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 50, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 56 f.; SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1298.

116 [...] *vorhin ist zwischen der Alten Stadt und dem Spital vom Thor biß an das Spital ein Steinweg gewesen, davon hat die Gaße noch heutiges Tages den Namen am Steinwege.* Congeries (wie Anm. 5), S. 320 f. Ganz ähnlich formuliert es Wilhelm DILICH in seiner Chronik: [...] *vnnnd weiln vor alters vom thor an biß zum spittal ein steinweg / hat von demselben die gasse bißhero den*

befand sich das Hospital innerhalb der Stadt, gegenüber dem noch erhaltenen zweiten Zwehrener Tor.¹¹⁷ Nach Christian Philipsen muss das erste Zwehrener Tor wohl am stadteinwärtigen Beginn des Steinweges vermutet werden, an der Stelle, wo die Straße auf den Schlossplatz trifft. Nach Erweiterung der Stadt im Jahr 1330 und bei Fertigstellung der zweiten Mauer wurde das Zwehrener Tor dann an das südwestliche Ende des Steinweges vorverlegt.¹¹⁸ Danach müsste das Hospital in wenigen hundert Metern Entfernung vor dem Stadttor errichtet worden sein. 1341 ist es bereits als *hospitalis St. Elizabet in Cassele* belegt.¹¹⁹ Christian Presche zufolge war die Wasserversorgung durch den nördlich vorbei fließenden Bach gewährleistet.¹²⁰

2.3. Der Siechenhof

Die erste Lagebeschreibung des Siechenhofes findet sich in der Urkunde vom 24. Juli 1383, die bereits im Zusammenhang mit der Ersterwähnung der Einrichtung genannt wurde. Darin hinterließ der Kasseler Bürger Johann Forstenstein sein kleines Bett den Insassen des Leprosoriums außerhalb der Neustadt Kassels.¹²¹ Dass es offensichtlich in dem zu dieser Zeit noch die Gegend bedeckenden Forst errichtet wurde, ergibt sich aus der Formulierung einer Urkunde vom 12. September desselben Jahres, in der von *der Capellen des Sychhusis in dem vorste vor Cassele*¹²² die Rede ist. Das Hospital hatte seinen Platz wenige hundert Meter vor dem Unterneustädter Tor an der Leipziger Straße, der Fernstraße, die nach wie vor von Eisenach über Creuzburg, den Ringgau und weiter über die Hochfläche von Hessisch Lichtenau über Oberkaufungen durch das Lossetal Kassel erreicht.¹²³ In unmittelbarer Nähe des Leprosoriums floss der so genannte faule Graben, ein aus dem Fackelteich sich ergießender Nebenarm des Wahlebachs, über den die Bettelbrücke führte, deren Namen sich wohl von den Hospitalinsassen, die hier zum Einsammeln der Almosen Aufstellung nahmen, ableitet.¹²⁴

nahmen behalten. Hessische Chronica zusammen getragen und verfertigt durch Wilhelm SCHEFFERN genandt DILICH, Teil I, Cassel 1605, S. 156.

117 Siehe ältesten Plan der Stadt Kassel von Michael MÜLLER aus dem Jahr 1547. Stadtmuseum Kassel; Plan der Stadt Kassel von Michael MÜLLER aus dem Jahr 1548. HOLTMEYER: Cassel-Stadt Atlas (wie Anm. 9), Taf. 7; Plan der Stadt Kassel von Matthäus MERIAN aus dem Jahr 1646. HOLTMEYER: Cassel-Stadt Atlas (wie Anm. 9), Taf. 8.

118 Vgl. PHILIPSEN: Kassel (wie Anm. 70), S. 60.

119 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1300.

120 Vgl. zudem Wilhelm PICKEL und Helmut SANDER: Versuch einer Deutung der naturgeschichtlichen Grundlagen für die frühe Entwicklung des Platzes Kassel, in: ZHG 69, 1958, S. 19-28, hier S. 24 f.

121 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 823.

122 KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 52.

123 Vgl. PHILIPSEN: Kassel (wie Anm. 70), S. 7.

124 Vgl. Alois HOLTMEYER: Kreis Cassel-Stadt (Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel 6, Textteil 2), Marburg 1923, S. 782 f.

2.4. Standort städtischer Hospitäler des späten Mittelalters. Kassel im Vergleich mit anderen Städten

Aufgrund ihrer Krankheit wurden die Leprosen in Berufung auf die alttestamentarischen Bücher Levitikus und Numeri aus den Gemeinden ausgestoßen.¹²⁵ Entsprechend wurden ihre Hospitäler ausnahmslos außerhalb der Stadtmauern errichtet. Dass Leprosenhospitäler wie das St. Elisabethhospital und der Siechenhof Kassels in wenige hundert Meter Entfernung von der sie verwaltenden Stadt gebaut wurden, war allerdings eher eine Ausnahme. Lediglich das Lorcher Siechenhaus ist unmittelbar an der Feldseite der Stadtmauer errichtet worden.¹²⁶ In der hessischen Landgrafschaft wies beispielsweise das Leprosorium von Sontra eine derart geringe Entfernung auf.¹²⁷ Im Gegensatz zum Elisabethhospital und zum Siechenhof war die Distanz zwischen dem Ferenhospital und den ursprünglichen Stadtmauern von Kassel wesentlich größer. Sie betrug in etwa drei Kilometer. Das Hospital lag im Gemeindegebiet Niederzwehrens und war vermutlich eine Gründung des Stiftes Weißenstein, das wahrscheinlich die Einrichtung verwaltete. Eine direkte Verbindung zur Stadt Kassel bestand demnach ursprünglich nicht. Vergleichbares findet sich in anderen Städten des Deutschen Reiches. Der Nikolaihof, das Siechenhaus von Lüneburg, lag etwa fünf Kilometer von der Stadt entfernt, aber in unmittelbarer Nähe zu Bardowick, was eher an eine ursprüngliche Verbindung mit diesem ehemals wirtschaftlich und politisch bedeutenden Fernhandelsplatz denken lässt.¹²⁸ Auch in Lübeck befand sich das Leprosenhospital St. Georg ungefähr gleich weit außerhalb der Stadt, aber in direkter Nähe zum heutigen Bad Schwartau.¹²⁹ Diese Beispiele sollen allerdings nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Leprosorien in der Regel ca. ein bis fünf Kilometer von den sie verwalteten Städten entfernt lagen.¹³⁰

Die Hospitäler Kassels wurden in unmittelbarer Nähe der Hauptverkehrswege zur Stadt erbaut. Die Leprosen scheinen also trotz ihrer Absonderung nicht aus der mittelalterlichen Glaubenswelt verdrängt worden zu sein. Die Leprosenhospitäler anderer Städte befanden sich ebenfalls an bedeutenden Zufahrtsstraßen. So lag das Heiliggeistspital von Bad Sooden-Allendorf vor dem Waldistor an der Frankfurter Straße, einer von Karl dem Großen angelegten Staatsstraße zwischen Lübeck und Frankfurt.¹³¹ Auch der Nikolaihof von Bardowick befand sich an dieser verkehrsreichen Straße.¹³² In Spangenberg befindet sich das Siechenhaus noch heute vor dem Stadttor an der einst stark frequentierten Handels- und Heerstraße, die von Thüringen über Waldkappel, Spangenberg und Homberg/Efze an den Main und Rhein führte.¹³³ Köln deckte beispielsweise ebenso wie Nürnberg, das auch vier Leprahospitäler besaß, alle stadteinwärts führenden Hauptstraßen

125 Vgl. Levitikus 13, V. 45; Numeri 5, V. 1-3; UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 5.

126 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 21.

127 Vgl. BECK (wie Anm. 2), S. 255.

128 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 124.

129 Vgl. ebd., S. 124.

130 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 21.

131 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 122.

132 Vgl. ebd., S. 123.

133 Vgl. ebd., S. 122.

ab.¹³⁴ So wurde Melaten, das große Leprosorium von Köln, vor dem Hahnentor an der einstmals sehr verkehrsreichen Handels- und Pilgerstraße nach Aachen errichtet.¹³⁵ Entscheidend hierbei war ein möglichst starker Durchgangsverkehr von Kaufleuten, Reisenden und Pilgern, denn die Leprosenhospitäler bestritten einen bedeutenden Teil ihrer Einnahmen aus Almosen. Deshalb verfügte jedes Siechenhaus über Almosenkästen sowie Bild- und Opferstöcke, die vor dem Hospital an der Straße aufgestellt waren.¹³⁶ An dem Tor des Kasseler Siechenhofes befand sich offensichtlich eine Drehscheibe, auf die die Vorüberziehenden ihre milden Gaben legen konnten, ohne mit den Erkrankten in Berührung zu kommen. Dies geht aus einer Urkunde vom 2. Dezember 1491 hervor.¹³⁷ Während einer Pilgerfahrt ins Heilige Land gab Landgraf Wilhelm I., vermutlich aus Dankbarkeit für die überstandene Gefahr, seinen Räten in Kassel den Befehl, dem Siechenhof ein Kapital von 80 Gulden zu stiften und den Siechen *uff ire scheiben* zu legen.

Die Nähe einer Wegegabelung wie im Fall des Ferenhospitals lässt sich mehrfach nachweisen, da man hier den Fernverkehr aus zwei Richtungen anbetteln konnte.¹³⁸ So findet sich beispielsweise das Siechenhaus Essens vor dem Kettwiger Tor am Hellweg an der Vereinigungsstelle der Straßen nach Werden und Kettwig.¹³⁹ An der Kreuzung der Aachen-Frankfurter mit der Köln-Trierer Straße lag das Leprosenhospital von Euskirchen, das der Stadt Kleve errichtete man an der Gabelung der Materborner und der Fulkstegstraße bzw. der linksrheinischen Heerstraße mit mehreren abzweigenden Straßen.¹⁴⁰

Dass sich die Hospitäler Kassels in unmittelbarer Nähe eines Bachlaufes befunden haben sollen, war kein Zufall. Die Wasserver- und -entsorgung ist meist durch die Lage eines Siechenhauses wie eines jeden anderen Hospitals geregelt worden.¹⁴¹ Mit Vorliebe wählte man daher Bauplätze an fließenden Gewässern, „den natürlichen Abfallbeseitigungseinrichtungen jener Zeit“¹⁴², wie Anette Boldt es treffend formuliert. So lässt sich auch bei Leprosenhospitälern anderer Städte die Nähe eines Wasserlaufes nachweisen. Beispielsweise lag das Siechenhaus von Gudensberg an der „Gosse“.¹⁴³ Die beiden Leprosenhospitäler von Marburg errichtete man am Zahlbach.¹⁴⁴ Das Südtor des Frankfurter Leprosenhofes wies auf das rechte Flussufer des Mains.¹⁴⁵ Die beiden Siechenhäuser Triers hatten ihren Platz rechts und links der Mosel.¹⁴⁶ In Boppard, Koblenz, Bonn, Merzenich und Rodenkirchen befanden sich die Leprosorien allesamt am

134 Vgl. JETTER: Hospital (wie Anm. 1), S. 75.

135 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 123.

136 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 21.

137 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1340.

138 Vgl. JETTER: Hospital (wie Anm. 1), S. 75.

139 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 42.

140 Vgl. ebd., S. 43 und 46.

141 Vgl. BOLDT (wie Anm. 81), S. 25.

142 Vgl. ebd., S. 25.

143 Vgl. BECK (wie Anm. 2), S. 161.

144 Vgl. ebd., S. 308.

145 Vgl. ebd., S. 104.

146 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 55 f.

Rhein.¹⁴⁷ Die Lage an einem großen schiffbaren Fluss bot außerdem eine zusätzliche Möglichkeit des Almosensammelns.¹⁴⁸

Nach der Congeries-Chronik sollen 1491 *bei dem fernen Spittal* neun Räuber enthauptet worden sein, was auf eine Richtstätte schließen lässt, die später vor die Unterneustadt in die Nähe des Siechenhofes verlegt worden sein soll.¹⁴⁹ Es existieren weder Schrift- noch Bildquellen, die diese Schlussfolgerung belegen können, doch ist die Nähe von Leprosenhospitälern zu einer Hochgerichtsstätte häufig bezeugt und kann als charakteristisches Merkmal dieser Einrichtungen gelten.¹⁵⁰ So ist dieser räumliche Zusammenhang beispielsweise bei den Städten Dortmund, Duisburg und Essen nachweisbar.¹⁵¹ Auch in Köln, Bonn und Koblenz lagen die Leprosorien unweit einer Hinrichtungsstätte.¹⁵² Die Frage nach der Ursache für diese ungewöhnliche Nachbarschaft lässt sich nicht abschließend beantworten. Martin Uhrmacher vermutet einen inneren Zusammenhang „zwischen der Ansiedlung der ‚lebenden Toten‘ vor der Stadt und dem benachbarten Richtplatz, auf dem die verurteilten Delinquenten hingerichtet wurden“.¹⁵³ Außerdem hatte die Nähe zum Leprosenhospital den Vorteil, dass die Leichname auf dem dortigen Friedhof bestattet werden konnten, wie archäologische Funde auf dem Gelände des ehemaligen Leprosenfriedhofes in Aachen bestätigen.¹⁵⁴ Nach diesen Erkenntnissen kann allein aufgrund der beim Ferenhospital angeblich erfolgten Hinrichtung Ende des 15. Jahrhunderts nicht geschlossen werden, dass das Hospital zu dieser Zeit nicht mehr bewohnt war, wie es Hugo Brunner annimmt.¹⁵⁵

Nach der Gründung und Umwehung der Freiheiter Neustadt im Jahr 1330 ist das St. Elisabethhospital in den neuen Mauerring integriert worden. Aufgrund der Tatsache, dass eine Stadt zum Schutz der in ihren Mauern lebenden Bürgern die Aussätzigen keinesfalls innerhalb der Mauern unterbringen konnte, muss damit wohl eine Umbildung des Leprosoriums zum allgemeinen Armenhospital einhergegangen sein. Das spätmittelalterliche Hospital diente jedoch nicht nur der Unterbringung und Betreuung von Armen und Kranken, sondern war im Allgemeinen auch ein Versorgungshaus für gesunde Personen, die sich durch Übertragung eines gewissen Besitzes in das Hospital einkauften und damit ihren Lebensabend sicherten.¹⁵⁶ Das Pfründnersystem, der Einkauf in das Hospital, lässt sich auch für das Elisabethhospital in Kassel nachweisen, wie eine Urkunde vom 27.

147 Vgl. ebd., S. 21, Anm. 109.

148 Vgl. ebd., S. 21.

149 Vgl. Congeries (wie Anm. 5), S. 352; HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 244.

150 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 23.

151 Vgl. ebd., S. 40 ff.

152 Vgl. ebd., S. 38 und 47 f.

153 Ebd., S. 23. Dem Artikel 176 des *Edictus Rothari*, einer Gesetzessammlung des langobardischen Königs Rothar aus dem Jahr 643, zufolge galt der an Aussatz Erkrankte bereits als tot. Dieser „rechtliche Tod“ bedeutete für den Betroffenen, dass er nicht mehr als Rechtsperson anerkannt wurde und somit aus der Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen war. Die Bestimmungen dieses Edikts überdauerten das gesamte Mittelalter. Vgl. *Edictus Rothari – Die Gesetze der Langobarden*. Bd. I: *Edictus Rothari*, übersetzt von Franz BEYERLE (*Germanenrechte* 3), Witzzenhausen 1962, Nr. 176; ebd., S. 6.

154 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 23.

155 Vgl. BRUNNER: Armenpflege (wie Anm. 9), S. 7.

156 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 293 ff.

September 1389 bestätigt.¹⁵⁷ Auf eine Erweiterung von St. Elisabeth zur Pfründneranstalt weisen außerdem eindeutig drei das Hospital betreffende Urkunden vom März 1403, die die Insassen als Bepfründete bezeichnen.¹⁵⁸ Auch aus einer Urkunde des Jahres 1438 lässt sich das schließen.¹⁵⁹ Danach sollte eine Zinszahlung zugunsten bestimmter Insassen des Hospitals auf deren Lebenszeit erfolgen. Da die Aufenthaltsdauer im allgemeinen Armenhospital in der Regel kurz war und bei den Kranken der Dauer ihrer Pflegebedürftigkeit entsprach, werden diese Hospitalinsassen damit als Pfründner erkennbar.

Seit Beginn der Frühen Neuzeit soll das Elisabethhospital allerdings nicht mehr der allgemeinen Armenfürsorge gedient haben, sondern in erster Linie dem Aufenthalt erkrankter, arbeitsunfähig gewordener Hofbediensteter gewidmet worden sein.¹⁶⁰ Auch andernorts wurden Hospitäler im Zuge einer Stadterweiterung durch Vorverlegung der Stadtmauer später in die Stadt miteinbezogen oder aber es bildete sich um das Hospital eine Neustadt. Dafür sind Spangenberg und Bad Sooden-Allendorf Beispiele.¹⁶¹ Das Allendorfer Hospital diente ebenfalls zunächst ausschließlich der Aufnahme von Aussätzigen, ehe es durch einen gründlichen Um- und Erweiterungsbau im 15. Jahrhundert zu einem Hospital für Arme, Alte und Kranke der Stadt wurde.¹⁶² Auch das Leprosenhospital von Spangenberg wandelte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Anbau eines zweigeschossigen Fachwerkbaus in ein Hospital für Arme und Pfründner der Stadt.¹⁶³ Das Siechenhaus in Melsungen nördlich des Schlosses errichtete man als neue Isolierstation zu einem Zeitpunkt, als die ebenfalls als Leprosenhospital gegründete Kranken- und Pfründneranstalt St. Georg vermutlich dafür nicht mehr in Frage kam.¹⁶⁴ Die gleiche Situation findet sich in Kassel, wo der Siechenhof der neue Zufluchtsort für die Aussätzigen wurde, nachdem wohl das Elisabethhospital seine Funktion als Leprosenhospital verloren hatte.¹⁶⁵ Angesichts des stetigen Rückgangs der Lepra vom 16. Jahrhundert an wurden die Siechenhäuser meist zur Unterbringung anderer Hilfsbedürftiger genutzt.¹⁶⁶ Nach Hugo Brunner nahm man 1586 den letzten Aussätzigen im Siechenhof auf, der zukünftig wie das Elisabethhospital armen und altersschwachen Menschen als dauerhafte Unterkunft gedient haben soll.¹⁶⁷ Für Stuttgart beispielsweise lässt sich für das Jahr 1589 feststellen, dass seit 50 Jahren kein Aussätziger mehr in das Siechenhaus aufgenommen wurde, während in Essen seit 1644 bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts nur ein Leprakranker im Leprosorium unterhalten wurde.¹⁶⁸ Viele Einrichtungen verfielen oder lebten wie der Siechenhof Kassels den veränderten

157 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 835, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 55.

158 Vgl. ebd., Nr. 1312-1314.

159 Vgl. ebd., Nr. 1320.

160 Vgl. VANJA: *Karitas* (wie Anm. 33), S. 106.

161 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 112.

162 Vgl. ebd., S. 122.

163 Vgl. ebd., S. 122.

164 Vgl. WOLF (wie Anm. 92), S. 371.

165 Vgl. HOLTMEYER: *Cassel-Stadt I* (wie Anm. 10), S. 245.

166 Vgl. Christina VANJA: *Vom Gottesdienst zur Fürsorge – Die mittelalterlichen Hospitäler*, in: Ferdinand SEIBT u. a. (Hg.): *Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet. Katalog zur Ausstellung im Ruhrlandmuseum Essen 26. September 1990 bis 6. Januar 1991*, S. 192-196, hier S. 195.

167 Vgl. BRUNNER: *Armenpflege* (wie Anm. 9), S. 20.

168 Vgl. REICKE: *Spital I* (wie Anm. 1), S. 325.

Verhältnissen gemäß als Pfrund- und Armenhäuser fort.¹⁶⁹ Aufgrund der Lage des Ferenhospitals außerhalb des Siedlungsgefüges an einer Fernhandelsstraße wurde das Hospital ebenfalls als Leprosorium charakterisiert. Ob die Anstalt allerdings während ihres gesamten Bestehens ausschließlich Asyl für die Aussätzigen blieb, kann wegen der spärlichen Quellenlage nicht festgestellt werden.

III. VERWALTUNG

1. Das Elisabethhospital

Die weltliche Verwaltung des Elisabethhospitals wurde von Geistlichkeit und Weltlichkeit wahrgenommen. In einer der ersten überlieferten Urkunden der Einrichtung aus dem Jahr 1316 traten Bürgermeister (*proconsul*) und Rat (*consules*) der Stadt Kassel als Aussteller und Siegler über einen Ewigzins an das Hospital auf.¹⁷⁰ Dass an der Verwaltung von St. Elisabeth auch der Stadtherr selbst beteiligt war, bezeugt die darauf folgende erhaltene Quelle des Jahres 1338, nach der eine Stiftung an die Einrichtung durch Landgraf Heinrich II. beurkundet und besiegelt wurde.¹⁷¹ Drei Jahre später besaß allem Anschein nach ein Priester die Leitung über das Hospital. Am 8. Juni 1341 vergab ein gewisser Konrad, Kaplan des Elisabethhospitals, Land als Lehen gegen einen regelmäßigen Naturalzins.¹⁷² Die Abfassung der Urkunde erfolgte in seinem Namen. Im selben Jahr beglaubigte Konrad zusammen mit dem Kellner Helmbrich, dem zweiten Vormund des Hospitals, ein testamentarisches Vermächtnis an die Anstalt.¹⁷³ Seine Zugehörigkeit zum geistlichen Stand deutet auf das Bestehen einer Hospitalbruderschaft.¹⁷⁴

Auch wenn neben Bürgermeister und Rat Kassels, die 1352 bei der Ausstattung einer Priesterpfründe urkundeten und siegelten, ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verstärkt öffentlich anerkannte Notare, die nahezu alle Kleriker waren, die Urkunden für das Elisabethhospital ausstellten, erlagen doch offensichtlich die anfänglichen Leitungsrechte der Geistlichkeit weitestgehend dem Bemühen der städtischen Obrigkeit, das Hospital ihrer Aufsicht zu unterstellen.¹⁷⁵ Die Verbindung zwischen dem Stadtrat und dem Hospital stellten besondere Amtsträger her. Sie waren die unmittelbaren Verwalter der Einrichtung und wurden in den meisten Fällen als Vormünder titulierte. Wenn man die bereits im Zusammenhang mit der Gründung des Siechenhofes genannte Urkunde über Almosenstiftungen vom 3. Oktober 1364 dem Elisabethhospital zurechnet, war es Johann Vettin, der nach dem geistlichen Spitalverwalter Konrad als wohl erster weltlicher Vormund in Erscheinung trat.¹⁷⁶ Dieser wurde zwar noch nicht ausdrücklich als Spitalmeister

169 Vgl. ebd., S. 325.

170 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1298.

171 Vgl. ebd., Nr. 755, gedruckt bei KUCHENBECKER IX (wie Anm. 9), S. 202 f.

172 Vgl. ebd., Nr. 1300.

173 Vgl. ebd., Nr. 756.

174 Auch Siegfried REICKE gibt diese beiden Urkunden als Nachweise für eine geistlich-bruderschaftliche Verfassung für das Elisabethhospital an. Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 57, Anm. 8.

175 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 763, 774, 1319, 1320-1324, 1326-1330, 1332, 1336.

176 Vgl. ebd., Nr. 1305.

bezeichnet, dem in der Regel die gesamte Wirtschaftsführung im mittelalterlichen Hospital oblag, doch erfüllte er mit dem Spendenaufruf für die Erhaltung der Anstaltsgebäude eine Funktion, die diesem im Allgemeinen zukam.¹⁷⁷ Auch wenn mit Johann Vettin offensichtlich ein weltlicher Vorsteher die Leitung des Elisabethhospitals übernommen hat, scheint doch die bruderschaftliche Lebensform zumindest in Grundzügen weitergeführt worden zu sein. Anzeichen hierfür finden sich in zwei Urkunden aus dem 15. Jahrhundert, in denen die Angesprochenen als Brüder titulierte wurden.¹⁷⁸ Darüber hinaus übertragen sich anscheinend die bruderschaftlichen Elemente und die religiöse Lebensordnung auf alle Hospitalinsassen. In zwei Urkunden der darauf folgenden Jahre wurden sie jedenfalls als Brüder und Schwestern bezeichnet.¹⁷⁹

Ausdrücklich als Spitalmeister bezeichnet wurde Simon Lower im Jahr 1382.¹⁸⁰ 1402 und 1403 war ein Vormund namens Gerhard mit der Vermögensverwaltung des Elisabethhospitals betraut, wie vier Urkunden über den Ankauf von Mülhrenten aus dieser Zeit bezeugen.¹⁸¹ 1422 erschien Heinrich Knabe bei der Vergabe von Ländereien und Weinbergen des Hospitals als dessen Vertreter.¹⁸² Im Jahr 1432 war es Albrecht Guden, der als Verwalter des Hospitals die Einziehung einer jährlichen Rente vornahm.¹⁸³ *Curd Maszheym* der Alte ist 1450 ebenfalls bei einem Rentengeschäft als Vorsteher der Einrichtung belegbar.¹⁸⁴ Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts trat der Vormund von St. Elisabeth nicht mehr als Einzelperson, sondern gemeinsam mit anderen Brüdern der Gemeinschaft auf. Diese Tatsache lässt auf eine immer noch vorhandene Bruderschaft im Hospital schließen, die zwar die oberste Verwaltungsinstanz an den Rat hatte abgeben müssen, doch als Institution noch fortbestand. So war es im Jahr 1479 Vormund Henne Griten, der zusammen mit den Brüdern Lenhart Pfeffersag und Siffert Scheppe als Vertreter des Elisabethhospitals beim Verkauf eines Naturalzinses aus Hospitalbesitz seine Zustimmung gab.¹⁸⁵ Der letzte nachweisbare Verwalter des Hospitals ist Henne Tille. Unter Nennung der Mitbrüder Hermann Swalle, Kunz Mosheim und Kunz Biermast trat dieser bei Geschäftsabschlüssen im Februar 1501 auf.¹⁸⁶

Die Aufsicht des Stadtrates über den Vermögensverkehr des Hospitals äußerte sich in der Erteilung seiner Einwilligung zur Vornahme der von den Meistern geführten Geschäfte der Anstalt. Einzelne Geschäfte wurden vor Bürgermeister und Schöffen, die mit dem Stadtrat gleichzusetzen sind, sowie Schultheiß in gerichtlicher Funktion vollzogen. So waren Bürgermeister und Rat bzw. Bürgermeister und Schöffen sowie der

177 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 95 und 108.

178 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1318 und 1327.

179 Vgl. ebd., Nr. 1328 und 1329. Gesicherte Belege für eine bruderschaftliche Gemeinschaft sind diese Bezeichnungen jedoch nicht, da sie ebenso als Ausdruck der christlichen *caritas* gewählt sein könnten.

180 Vgl. ebd., Nr. 1307.

181 Vgl. ebd., Nr. 1311-1314.

182 Vgl. ebd., Nr. 1318.

183 Vgl. ebd., Nr. 1319.

184 Vgl. ebd., Nr. 1324.

185 Vgl. ebd., Nr. 1330.

186 Vgl. ebd., Nr. 1334 und 1335.

landgräfliche Vertreter als Träger der Gerichtsbarkeit die Aussteller oder zumindest die Siegler der Urkunden dieser Zeit.¹⁸⁷

Die Hospitalherrschaft der städtischen Obrigkeit kam ferner in der Entscheidung von Streitigkeiten zum Ausdruck. Als Gerichtsherren der Stadt waren Bürgermeister und Stadtrat auch Gerichtsherren des Hospitals. Außer Stadtoberhaupt und Bürgervertretung wirkte in erster Linie der Stadtherr selbst bzw. seine Stellvertreter vor Gericht. In dieser personellen Zusammensetzung entschied man 1485 in einem Streitfall über ausstehende Zinszahlungen eines Müllers aus Altenritte an das Elisabethhospital.¹⁸⁸ Dem ging Folgendes voraus: Sechs Jahre zuvor verkauften der Müller Hermann Ruting und seine Frau an den Kasseler Bürger Ludwig Koch 3 Viertel Korn und 1 Viertel Hafer Kasseler Maß jährlichen Zins zu Michaelis für 15 Goldgulden.¹⁸⁹ Dafür setzten sie ihre Anrechte an der Niedermühle, aus Äckern und Wiesen in Altenritte als Pfand ein. Von Bedeutung ist die Tatsache, dass das Elisabethhospital, das seine Zustimmung zu diesem Rechtsgeschäft durch die bereits genannten Vertreter Henne Griten, Lenhart Pfeffersag und Siffert Scheppe gab, als Eigentümer der Mühle und der Ländereien bezeichnet wurde. Urkunden aus den Jahren 1402 und 1403 belegen, dass wiederholt Teilverkäufe der Niedermühle in Altenritte an das Hospital erfolgten, die Einrichtung also auf diesem Wege in den Besitz der Mühle gelangte.¹⁹⁰ Der Rechtsinhalt der Urkunde besagt außerdem, dass die Verkäufer ihre Anrechte an der Mühle verlieren, wenn sie dem Hospital ihren jährlichen Zins schuldig bleiben. 1484 kam es diesbezüglich seitens der landgräflichen Räte zu einer Entscheidung, nach der es dem Verkäufer Ruting ermöglicht wurde, nachzuweisen, dass er rechtzeitig dem Hospital den Zins gezahlt habe.¹⁹¹ Nachdem Ruting dem Urteil von 1484 offensichtlich nicht nachgekommen war, bestimmten, wie oben angedeutet, ein Jahr darauf die Vertreter des Stadtherrn und die der Bürgerschaft auf Bitte des Hospitals, dass dieser die Mühle binnen 14 Tagen räumen und die ausstehenden Zinsen innerhalb einer bestimmten Frist bezahlen sollte. St. Elisabeth hatte damit wohl einen der letzten Anteilseigner an der Niedermühle in Altenritte ausgeschaltet, an der nicht zuletzt auch die städtische Obrigkeit ein Interesse gehabt haben dürfte. Der Hospitalbesitz stand infolge der hoheitlichen Verwaltung durch den Rat städtischem Einfluss und städtischen Nutzungsanforderungen offen.¹⁹² Direkte Hinweise auf einen Erwerb der Anrechte an der Niedermühle auf Geheiß der landgräflichen Räte, des Schultheißen, des Bürgermeisters oder des Stadtrates bei den in den Jahren 1402 und 1403 durchgeführten Käufen gibt es zwar nicht, doch waren sie regelmäßig als Aussteller oder zumindest als Siegler der Urkunden anwesend und wurden 1485 als Gerichtsbehörde zugunsten des Elisabethhospitals tätig.

Als Stifter des Hospitals ist es nahe liegend, dass sich auch die Landgrafen selbst Verwaltungs- und Gestaltungsrechte sicherten. Zum Ausdruck kommt dies in der bereits

187 Vgl. ebd., Nr. 1311-1314. In der Urkunde vom 10. März 1403 findet sich ein Schultheiß mit dem Namen Hermann von Wetter. Einer seiner Vorgänger namens *Dyle Spede* ist bereits 1382 als Siegler einer Urkunde anzutreffen. Vgl. ebd., Nr. 1307.

188 Vgl. ebd., Nr. 1333.

189 Vgl. ebd., Nr. 1330.

190 Vgl. ebd., Nr. 1311-1314.

191 Vgl. ebd., Nr. 1331.

192 Vgl. Eberhard ISENMANN: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 186.

im Zusammenhang mit der Gründung der Einrichtung erwähnten Urkunde vom 12. September 1383.¹⁹³ Danach vergab Landgraf Hermann II. alle Altarpfründen im Elisabethhospital und die dortige Kapelle. Er bezeichnete sich als Träger der *lehinwar*, der Verfügungsgewalt über die Lehen, war also der Patronatsherr.¹⁹⁴ Dass die Landgrafen auch an der Vermögensverwaltung des Hospitals beteiligt waren, ist schon wesentlich früher zu erkennen. Wie oben erwähnt, urkundete und siegelte Landgraf Heinrich II. bereits 1338 bei einer Stiftung an die Einrichtung.¹⁹⁵ 1401 findet man Landgraf Hermann II. als Aussteller und Siegler einer Urkunde über eine Schenkung an das Hospital.¹⁹⁶ Die letzte überlieferte Nachricht, bei der die Teilnahme der Landgrafen am Vermögensverkehr des St. Elisabethhospitals deutlich wird, stammt aus dem Jahr 1422. Am 27. Juni des Jahres urkundete und siegelte Landgraf Ludwig I. bei der Verlehnung von Hospitalbesitz an verschiedene Personen.¹⁹⁷

2. Der Siechenhof

Nach der Urkunde vom 12. September 1383 beanspruchte Landgraf Hermann II. nicht nur die Verfügungsmacht über die Kapell- und Altarpfründen im Elisabethhospital, sondern ebenso über die drei Pfründen im Siechenhof, so dass man davon ausgehen kann, dass die hessischen Landgrafen auch dieses Hospital gegründet haben.¹⁹⁸ Soweit die wenigen überlieferten Quellen erkennen lassen, machten sie jedoch als Stifter der Einrichtung keine Verwaltungsansprüche geltend. Der Siechenhof erscheint in erster Linie als bürgerlich geleitet und verwaltet. Bürgermeister und Rat waren als oberste Aufsichtsbehörde die regelmäßigen Aussteller und Siegler der Urkunden.¹⁹⁹ Beteiligt an der Ausfertigung waren außerdem Gemeindebürgermeister, die in Kassel das erste Mal im Jahr 1383 nachweisbar sind.²⁰⁰ Sie sollen im Auftrag der Bürgerschaft vor allem für die Überwachung der Finanztätigkeit des Rates zuständig gewesen sein. Die Einführung ihres Amtes könnte mit dem Zusammenschluss von Altstadt, Neustadt und Freiheit und der daraus folgenden Vereinigung der Kasseler Teilträte im Jahr 1377/78 in Verbindung stehen.²⁰¹

Auf der zweiten Leitungsstufe der Hospitalverwaltung des Siechenhofes erscheint für die Mitte des 15. Jahrhunderts offensichtlich eine Pflugschaft, in deren Händen sich in Abhängigkeit vom Rat zu dieser Zeit die Vermögensverwaltung der Anstalt befand. 1451 verkauften die Vormünder des Siechenhauses an Landgraf Ludwig I. Äcker und Wiesen für

193 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 827, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 51 f.

194 Ebenso 1404, vgl. ebd., Nr. 1315 und 1316.

195 Vgl. ebd., Nr. 755, gedruckt bei KUCHENBECKER IX (wie Anm. 9), S. 202 f.

196 Vgl. ebd., Nr. 1310.

197 Vgl. ebd., Nr. 1318. Die noch lesbaren Namen der in der Urkunde aufgeführten Personen finden sich bei SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1318, Anm. 1.

198 Vgl. ebd., Nr. 827, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 51 f.

199 Vgl. ebd., Nr. 1340, 1076, 1346, 1087, 1132, die beiden letzten Urkunden gedruckt bei LEDDERHOSE V (wie Anm. 9), S. 268 ff. und 272 ff.

200 Vgl. ebd., Nr. 299.

201 Vgl. Kai BLOCK: Die politische Entwicklung Kassels im Spätmittelalter (1317-1517). Mit einer prosographischen Studie der Bürgermeisterfamilien bis 1413 und Kasseler Ratslisten bis 1517, Magisterarbeit Universität Kassel, 2003, S. 27 f. [Ergänzung K. A.].

100 rheinische Gulden.²⁰² Von den Namen der Aussteller ist nur noch *Eyle Volghardis, sine eliche husfrauwe, und die sychenlude*²⁰³ zu lesen. Anzunehmen ist, dass *Eyle Volghardis* die Gattin des seit 1417 tätigen Schöffen und langjährigen Bürgermeisters Konrad Volghard war.²⁰⁴ Seine Zugehörigkeit zum Stadtrat Kassels spricht nun dafür, dass es sich bei den in der Urkunde genannten Vormündern um so genannte Spitalpfleger gehandelt hat, die losgelöst vom Hospitalverband ehrenamtlich die Geschäfte des Hofes führten.

Unter ihnen lag die unmittelbare Leitung des inneren Hospitalbetriebes in den Händen eines Spitalmeisters. Bereits in der ersten erhaltenen Urkunde des Siechenhofes lässt sich ein solcher nachweisen.²⁰⁵ Wie schon in anderen Zusammenhängen erwähnt, erhielten die Insassen des Leprosoriums am 24. Juli 1383 aus dem Nachlass des Kasseler Bürgers Johann Forstenstein ein kleines Bett. Mit der Bezeichnung *magister* trug er den für dieses Amt üblichen Titel.²⁰⁶ In einer Urkunde vom 2. Dezember 1491 über eine Stiftung von Landgraf Wilhelm I. an die Einrichtung sind wiederum zwei Vormünder mit Namen Johann Wenfrid und Hermann Preute erwähnt.²⁰⁷ Da sie in keiner Kasseler Ratsliste dieser Zeit nachweisbar sind, dürften sie ebenfalls das Amt des Spitalmeisters bekleidet haben.²⁰⁸ Als unmittelbarer Verwalter des inneren Hospitalbetriebes hatte der Spitalmeister auch die Siechen zu versorgen. So bezeugt es eine Urkunde vom 28. Februar 1501, nach der verstorbenen Stiftern durch die regelmäßige Verabreichung besonderer Kost im Siechenhof gedacht werden sollte.²⁰⁹ Stiftungsempfänger war neben den Siechen der als *Hofmann* bezeichnete Spitalmeister, der als Gegenleistung die Zuwendungen einzuholen und an die Hospitalinsassen zu verteilen hatte.

Wie bereits erwähnt, stand der Hospitalbesitz infolge der hoheitlichen Verwaltung durch den Rat städtischem Einfluss und städtischen Nutzungsanforderungen offen. Dass die Stadtobrigkeit Kassels tatsächlich dem Siechenhof gestiftetes Vermögen ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen dienstbar machte, beweist eine Urkunde vom 23. August 1495.²¹⁰ Danach vermachte Johann Reiboldt testamentarisch einen jährlichen Zins von 6 Maltern, den er vom Martinsstift für 150 Gulden gekauft hatte, zusammen mit dem Kapital dem Siechenhof. Als *hanthabern*, also als Verwalter der Anstalt sollten Bürgermeister und Rat die 6 Malter verkaufen und dafür jedem Siechen jährlich zu bestimmten Festtagen besondere Kost reichen. Wie sich zeigt, wurde der Rat als oberste Aufsichtsbehörde und letzte Instanz unter Übergehung der einzelnen Verwaltungsorgane auch direkt und unbeschränkt in den Betrieb der Hospitalverwaltung einbezogen. Entgegen der testamentarischen Bestimmungen Reiboldts zahlte laut Urkunde das Stift die 150 Gulden an Bürgermeister und Rat, die damit einen von der St. Peters- und Andre-

202 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1339.

203 Vgl. ebd., Nr. 1339, Anm. 1.

204 Vgl. BLOCK (wie Anm. 201), S. 104.

205 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 823.

206 Vgl. Beate Sophie GROS: Das Hohe Hospital in Soest (ca. 1178-1600). Eine prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchung (Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten 5; Veröff. der Hist. Komm. für Westfalen 25), Münster 1999, S. 70.

207 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1340.

208 Vgl. BLOCK (wie Anm. 201), S. 115 ff.

209 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1343.

210 Vgl. ebd., Nr. 1076.

askirche von Paderborn gekauften Zins von 18 Gulden ablösen. Dafür verkauften sie den Siechen einen jährlichen Zins von 7½ Goldgulden, der an den kirchlichen Feiertagen mit je 3 Gulden Kasseler Währung ausgezahlt wurde.

Nach der Urkunde vom 12. September 1383 übertrug Landgraf Hermann II. die Altarpfründen im Siechenhof, über die er, wie bereits gesagt, die *lehinwar* beanspruchte, dem Martinsstift. Wie nun eine Urkunde aus dem Jahr 1498 belegt, nahm das Stift neben der Stadtregierung auch an der weltlichen Verwaltung der Anstalt teil.²¹¹ Am 10. April des Jahres verbesserte Johann Stein, Kanoniker von St. Martin, die Siechenkost zu Ostern. Er stiftete testamentarisch 200 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 10 Gulden für Arme, von denen den Insassen des Siechenhofes durch Dekan und Kapitel des Stiftes sowie Bürgermeister und Rat 1 Gulden in Form von gutem Rheinwein und *schonbrod*, d. h. Weißbrot, zukommen sollte.²¹² Auch im Jahr 1512 kam das Wirksamwerden der Stiftsvorsteher bei der Vermögensverwaltung des Hofes zum Ausdruck, als Junker Apel von Grünen vorschlug, dass Dekan und Kapitel von St. Martin sowie Bürgermeister und Rat für 2 Gulden eines Zinses den Siechen jährlich zu Gründonnerstag wiederum guten Rheinwein und *schonebrodt auf ihre scheiben* austeilen sollten.²¹³ Die Vertreter des Stiftes waren auch als Siegler der Urkunde zugegen. In der letzten überlieferten Urkunde aus dem Jahr 1514 war es wieder allein die Stadtobrigkeit, die unmittelbar im inneren Hospitalbetrieb des Siechenhofes tätig wurde.²¹⁴ Am 14. Juni des Jahres verkauften Bürgermeister und Rat an *Schefferhen* und seine Frau Jutta einen jährlichen Zins in Form eines guten grauen Kasseler Tuchs für 100 rheinische Goldgulden. An die Bestimmung, jährlich am Martinstag das Tuch in das Haus der Käufer zu senden, die es an Arme in Kassel verteilen wollten, knüpfte man die Bedingung, nach ihrem Tod die Aussteller selbst das Tuch austeilen, zuvor aber einen Rock den Bedürftigen im Siechenhof zukommen zu lassen.

3. Verwaltung städtischer Hospitäler des späten Mittelalters. Kassel im Vergleich mit anderen Städten

In einer ersten Phase der städtischen Hospitalentwicklung blieben die Leitungsrechte an den Hospitälern vielfach umstritten. Bedingt durch den Auftrag, den die Hospitäler erfüllten, wurde die Hospitalverwaltung zunächst überwiegend von Geistlichkeit und Bürgerschaft gemeinsam wahrgenommen.²¹⁵ Ohne dass es überall gelang, den Einfluss der Geistlichkeit auf die weltliche Verwaltung der Hospitäler vollends zurückzudrängen, setzten doch spätestens zum Ende des 13. Jahrhunderts Bestrebungen ein, die Hospitäler, d. h. ihren gesamten weltlichen Bereich der städtischen Aufsicht zu unterstellen.²¹⁶ Anfängliche Leitungsrechte der Geistlichkeit erlagen diesem Bemühen und gingen vielfach verloren. Ebenfalls verloren

211 Vgl. ebd., Nr. 1087, gedruckt bei LEDDERHOSE V (wie Anm. 9), S. 268 ff.

212 Vgl. Matthias LEXER: *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*. Mit den Nachträgen von Ulrich PRETZEL, Stuttgart³⁸1992, S. 26.

213 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1132, gedruckt bei LEDDERHOSE V (wie Anm. 9), S. 272 ff.

214 Vgl. ebd., Nr. 1346.

215 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 107.

216 Vgl. ebd., S. 107.

ging aus demselben Grund die Befähigung der bruderschaftlichen Hospitalkongregationen zur Ausübung der Verwaltung in eigener Verantwortung.²¹⁷ Trotz der bürgerlichen Verwaltung der Hospitäler wurde aber in der Regel die bruderschaftliche Lebensordnung, die in den Leprosenhospitälern stärker als in den allgemeinen Hospitälern in Erscheinung treten konnte, weitergeführt.²¹⁸ Im St. Elisabethhospital in Kassel scheint die Hospitalbruderschaft, die anscheinend die oberste Verwaltungsinstanz an den Rat abgetreten hatte, noch lange Zeit fortbestanden zu haben. Auch der Lübecker Rat beispielsweise hielt in der um die Mitte des 15. Jahrhunderts für das Leprosenhospital St. Georg beschlossenen Ordnung die geistlich-bruderschaftliche Verfassung im Wesentlichen aufrecht.²¹⁹ Dennoch erscheint die Mehrzahl der Leprosorien wie der Siechenhof Kassels als in erster Linie bürgerlich geleitet und verwaltet.²²⁰ So fungierte etwa auch in Koblenz und Soest der Stadtrat als oberste Aufsichtsbehörde über die dortigen Leprosenhospitäler.²²¹ Das allgemeine Armenhospital in Soest wurde wie St. Elisabeth in Kassel nur eine kurze Zeit von einer Bruderschaft getragen, die ebenso wenig durch die Übernahme des Hauses durch den Rat ausgelöscht wurde.²²² Auch in anderen Städten hat der Rat nach und nach mehr Einfluss auf die Verwaltung der Hospitäler gewonnen. Als Einzelbeispiele seien das Mehrere Hospital in Straßburg und das Hospital St. Spiritus in Göttingen genannt.²²³ Eines der wenigen Hospitäler der hessischen Landgrafschaft, das Einblick in seine Verwaltung gibt, ist das St. Georgspital in Melsungen. Neben Bürgermeister und Rat zählten dort noch die Geistlichen der Pfarrkirche zur Trägerschaft der Hospitalverwaltung. Entgegen der allgemeinen Hospitalentwicklung des ausgehenden Mittelalters versuchten die Pfarrer von Melsungen im 15. Jahrhundert, die Stadt aus der Hospitalführung zu verdrängen.²²⁴

Der Grund für die Kommunalisierung lag nicht nur darin, dass die städtische Obrigkeit selber die Sorge für die Bedürftigen in ihre Verantwortung nehmen wollte, dass sie, anders gesehen, keinen ihrer Verfügungsmacht entzogenen Sonderbezirk in der Stadt dulden wollte.²²⁵ Es kam vielmehr hinzu, dass die städtischen Hospitäler am Ende des Mittelalters in der Regel sehr reich waren. Sie besaßen Kapital, das Stiftungen ständig anwachsen ließen, sowie Grundbesitz in der Stadt und vor allem außerhalb von ihr.²²⁶ Manche Städte, zum Beispiel Lindau und Ulm, besonders aber Biberach, haben mit Hilfe ihrer Hospitäler ausgedehnte Territorialherrschaften erworben.²²⁷ Die Vorteile liegen auf der Hand. Der Hospitalbesitz war zwar als Kirchengut unantastbar, doch stand er, wie bereits mehrfach erwähnt, infolge der hoheitlichen Verwaltung durch den Rat städtischem Einfluss und städtischen Nutzungsanforderungen offen. Das Hospitalvermögen

217 Vgl. ebd., S. 107.

218 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 317 f.

219 Vgl. ebd., S. 319.

220 Vgl. ebd., S. 320.

221 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 47 und 54.

222 Vgl. GROS (wie Anm. 206), S. 65.

223 Vgl. ebd., S. 67, Anm. 23.

224 Vgl. WOLF (wie Anm. 92), S. 364.

225 Vgl. BOOCKMANN (wie Anm. 15), S. 240.

226 Vgl. ebd., S. 240.

227 Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 3), S. 163.

war damit wirtschaftlich also getarntes städtisches Vermögen.²²⁸ Offensichtlich aus diesem Grund machte sich die Kasseler Stadtobrigkeit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beim Erwerb der Niedermühle in Altenritte durch das Elisabethhospital ihre Aufsicht geltend und nutzte dem Siechenhof gestiftetes Kapital für ihre eigenen finanziellen Belange. Auch andernorts wie in Ulm machte sich das Stadtreghment Hospitalvermögen bzw. Teile davon ihren Interessen dienstbar.²²⁹ Anfang des 16. Jahrhunderts tätigten Bürgermeister und Rat von Ulm bei St. Katharinen zu einem niedrigen Zinsfuß Anleihen und liehen die aufgenommenen Kapitalien zu einem höheren Zinsfuß wieder aus.²³⁰

Die städtischen Hospitäler hatten in der Regel einen dreifachen Aufbau der Leitungsgewalt. Der Rat übte die oberste Aufsicht über das Hospital aus. Zwischen ihm und dem Spitalmeister, der unmittelbar die Geschäfte des Hospitals führte, standen die Pfleger, von denen der Ausdruck „Pflegerchaftsverfassung“ für die gesamte Verwaltungsorganisation des Hospitals abgeleitet ist.²³¹ Streng abgegrenzt war jedoch im Einzelnen die Gewalteinteilung hinsichtlich der Funktionen ihrer drei Träger keineswegs.²³² In diesem Sinne wurde der Kasseler Stadtobrigkeit mit der Erfüllung von Stiftungen und der Verteilung von Spenden an die Hospitalinsassen des Siechenhofes Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eine Aufgabe zugewiesen, die in der Regel zu den Pflichten des Spitalmeisters gehörte.²³³ Der Amtskreis des Spitalmeisters war jedoch je nach den eingeräumten Befugnissen außerordentlich verschieden. Er konnte sich in dieser Beziehung völlig mit dem der Spitalpfleger schneiden.²³⁴ Funktionen, die an dem einen Ort den Pflegern vorbehalten waren, gehörten an dem anderen Ort zu denen des Spitalmeisters und umgekehrt. Noch am regelmäßigsten kann man ihn als den unmittelbaren Verwalter des gesamten inneren Hospitalbetriebes charakterisieren.²³⁵ Sein üblicher Amtskreis lässt sich dem Eidesformular des Bürgerspitals zu Basel entnehmen: *der spittelmeister sol sweren, bi dem spittel husshebelich ze sitzende, zu dem spittal und sinen gutern [...] getruwelich ze sehende und dieselben sine gutere [...] nach dem besten zu versorgende und dehein sin gut [...] zu verkouffende [...] noch ze verendernde one der phlegere [...] wissen [...], zu den armen siechen gütlich zu lugende und sy mit cost und worten und aller handelungen früntlich ze haltende und mit junkfrowen und gesinde unverschaffen wol gewarten werden und keinen siechen in den spittel ze nemende, der daz almusen gesuchen mag [...], alle jare gute rechnung ze gebende.*²³⁶

Über die Aufgaben des Spitalmeisters wird man also durch die Amtsbücher bzw. die Anordnungen in Amtsbüchern unterrichtet, Quellenmaterial, das für die Kasseler

228 Vgl. ebd., S. 163.

229 Vgl. ebd., S. 163.

230 Vgl. ebd., S. 164 f.

231 Vgl. ISENMANN (wie Anm. 192), S. 186 f.

232 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 55.

233 Vgl. ebd., S. 108 f.

234 Vgl. ebd., S. 106.

235 Vgl. ebd., S. 106.

236 Karl BAAS: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel (Zürcher medizinische Abh. 6), Zürich 1926, S. 94; ebd., S. 108.

Hospitaler nicht existiert. Die erhaltenen Urkunden geben lediglich einen indirekten und ungenauen Einblick in deren Amtsfuhrung.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben gingen durch die Hand des Spitalmeisters. Wie fur das Kasseler Elisabethhospital bezeugt, hatte er zum Beispiel die Einziehung der Zinsen und Renten des Hospitals vorzunehmen.²³⁷ In seiner Eigenschaft als Betreuer der finanziellen und wirtschaftlichen Geschaftsfuhrung wurde er zuweilen wie etwa in den Heiliggeistspitalern der Stadte Koln und Freiburg im Breisgau als Rent- bzw. Zinsmeister bezeichnet.²³⁸ Ende des 15. sowie Anfang des 16. Jahrhunderts teilte der Spitalmeister von St. Elisabeth die Vertretung des Hospitals mit zwei bzw. drei Brudern des Konvents. Dieser so genannte Bruderbeirat bildete, zusammengesetzt wohl aus den alteren und erfahreneren Mitgliedern der Spitalverbruderung, die rechte Hand des Meisters und wurde bei allen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere in der Vermogensverwaltung, herangezogen.²³⁹ Die Zahl der Mitglieder wechselte. Bei dem Heiliggeistspital zu Halberstadt, aus dessen Urkunden besonders deutlich der Typus des bruderschaftlichen Hospitals hervorgeht, findet man zum Beispiel einmal zwei Bruder, ein andermal den geistlichen Meister, einen Priester und drei Bruder, dann den Meister und vier oder sechs Bruder allein.²⁴⁰ Ihre Zahl stieg hier bis zu sieben, bei dem St. Katharinenhospital zu Esslingen bis zu drei.²⁴¹

Trotz des Ineinanderflieens der Funktionen der verschiedenen Trager der Hospitalverwaltung standen beim Stadtrat bestimmte Tatigkeiten im Vordergrund.²⁴² Fast alle Rechtsgeschafte von groerer Bedeutung vollzogen sich wie beispielsweise in Lubeck vor dem Rat in gerichtlicher Funktion oder wie in Baden im Aargau vor dem eigentlichen Stadtgericht, vor Schulthei und Schoffen.²⁴³ Diese beiden Trager waren die regelmaigen Aussteller der Hospitalurkunden. In diesem Sinne spiegeln die von Burgermeister und Rat bzw. Burgermeister und Schoffen sowie dem landgraflichen Vertreter in Kassel ausgestellten oder zumindest besiegelten Urkunden des Elisabethhospitals Anfang des 15. Jahrhunderts die allgemeine Hospitalentwicklung des spaten Mittelalters. Die Tatigkeit des Stadtrates kam auerdem in der Entscheidung von Streitigkeiten zum Ausdruck.²⁴⁴ Entgegen dem fur das Kasseler Elisabethhospital beurkundeten Rechtsstreit zwischen dem Privatmann Hermann Ruting und dem Hospital ging es in der Regel um Verwaltungsstreitsachen. So hatte zum Beispiel nach der ubereinkunft des Erfurter Stadtrates mit dem Dekan und Kapitel des dortigen Martinsstiftes uber die Verwaltung des Hospitals St. Martin vom Jahr 1388 der Rat als oberste Instanz zu entscheiden, wenn sich der Dekan und die Spitalpfeleger uber die ihnen zustehende Wahl oder Absetzung des Spitalmeisters oder des Spitalpriesters und uber andere Angelegenheiten der Verwaltung nicht einigen konnten.²⁴⁵

Wie die hessischen Landgrafen als Stifter des Elisabethhospitals Verwaltungsanspruche geltend machten, leiteten sich auch andernorts die Hospitalgrunder Gestaltungsrechte aus

237 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 107.

238 Vgl. ebd., S. 107.

239 Vgl. ebd., S. 31 f.

240 Vgl. ebd., S. 32.

241 Vgl. ebd., S. 32.

242 Vgl. ebd., S. 59 f.

243 Vgl. ebd., S. 66.

244 Vgl. ebd., S. 67.

245 Vgl. ebd., S. 67.

ihrer Stiftung ab. Nachweisen lassen sich dabei in erster Linie Mitwirkungsbefugnisse an der Wahl des Hospitalpersonals. Häufig stand dem Stifter das Ernennungsrecht des Spitalmeisters oder ein Anteil an demselben zu.²⁴⁶ So wurde bei dem St. Marienspital am Pyhm der Spitalmeister von den Bischöfen von Bamberg als Rechtsnachfolgern des Stifters, des Bamberger Bischofs Otto II., ernannt.²⁴⁷ Der Stifterwille konnte auch zum Ausdruck gelangen im Recht des Stifters bzw. seiner Erben, die Spitalpfleger zu bestimmen oder selbst die Pflugschaft auszuüben.²⁴⁸ So lag beim Heiliggeistspital in Nürnberg die Pflugschaft zunächst in der Hand des Stifters Konrad Groß und seines ältesten Sohnes Heinrich.²⁴⁹

IV. KIRCHENRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Das Patrozinium

1.1. Das Ferenhospital

Nach der einzigen erhaltenen Urkunde der Einrichtung war das Hospital bzw. die dazugehörige Kapelle der Heiligen Jungfrau geweiht.²⁵⁰ Man findet das Marienpatrozinium in Kassel außerdem bei dem vor 1148 von der Landgräfin Hedwig von Thüringen gegründeten Ahnaberger Kloster.²⁵¹ Ebenso wurde das Kloster der Bettelbrüder der Karmeliten, das 1292 von Landgraf Heinrich I. gegründet wurde, unter die Schutzherrschaft der Gottesmutter gestellt.²⁵² Bei der 1364 von Landgraf Heinrich II. und Otto dem Schützen gegründeten Pfarrkirche St. Martin sowie des 1469 von Landgraf Ludwig II. gegründeten Schlosstifts erhielt sie lediglich das Nebenpatrozinium.²⁵³ Hauptpatronin war die Heilige bei der 1383 von Landgraf Hermann II. erbauten Emmerichklause vor dem Zwehrener Tor.²⁵⁴

1.2. Das Elisabethhospital

Ohne Nennung des Patroziniums ist das Hospital erstmals am 21. Dezember 1306 urkundlich bezeugt.²⁵⁵ Seit dem 27. August 1316 erscheint es in den Urkunden als St. Elisabethhospital.²⁵⁶ Dem Namen nach stand es damit unter dem Patronat der heiligen Elisabeth von Thüringen. Daneben wurde die Heilige zur Nebenpatronin der Pfarrkirche St. Martin, der Emmerichklause sowie des Schlosstifts erhoben.²⁵⁷ Die heilige Elisabeth war vor allem für die in Kassel seit Anfang des 14. Jahrhunderts residierenden hessischen Landgrafen von

246 Vgl. ebd., S. 27.

247 Vgl. ebd., S. 27, Anm. 3.

248 Vgl. ebd., S. 79.

249 Vgl. ebd., S. 79, Anm. 11.

250 Vgl. UB Kaufungen I (wie Anm. 9), Nr. 98.

251 Vgl. DERSCH (wie Anm. 36), S. 93.

252 Vgl. ebd., S. 94.

253 Vgl. ebd., S. 95 f.

254 Vgl. ebd., S. 97.

255 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 50, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 56 f.

256 Vgl. ebd., Nr. 1298 ff.

257 Vgl. DERSCH (wie Anm. 36), S. 95 ff.

besonderer Bedeutung, was eine genauere Betrachtung ihres Wirkens sowie ihrer Verehrung erfordert. Von den Frauen- und Armutsbewegungen ihrer Zeit beeinflusst war Elisabeth, Tochter des ungarischen Königs Andreas II. und seiner Gemahlin Gertrud von Andechs-Kärnten-Meran, sicherlich eine religiös sehr tief empfindende Frau.²⁵⁸ Bereits zu Lebzeiten ihres Mannes Landgraf Ludwig IV. von Thüringen erhob sie die Kranken- und Armenpflege zu ihrem Lebensinhalt.²⁵⁹ In dem von ihr begründeten Franziskushospital in Marburg konnte die verwitwete Landgräfin ihre Ziele dann vollends verwirklichen. Nach ihrem Eintritt in den geistlichen Stand im Jahr 1228 wirkte sie im Dienst an den Kranken und Armen.²⁶⁰ Sie nahm sich dabei besonders der Aussätzigen an, die nach dem Matthäusevangelium die Geringsten unter den Armen²⁶¹ waren, die mehr als alle anderen der *caritas*, der christlichen Nächstenliebe, bedurften und denen zu helfen als besonders gottgefällige Tat galt.²⁶² Sie verrichtete niedrigste Arbeiten, verschenkte ihr Vermögen und übte sich in Gehorsam, Askese und Kontemplation.²⁶³ Nach nur drei Jahren Hospitaltätigkeit starb sie am 16./17. November 1231 in vollkommener Armut im Alter von 24 Jahren. Am 19. November wurde ihr Leichnam in der Kapelle ihres Hospitals bestattet.²⁶⁴ Ihr Aufsehen erregendes mildtätiges Wirken für Arme und Kranke führte im Jahr 1235 zur Heiligsprechung durch Papst Gregor IX. in Perugia. 1236 folgte in Marburg die feierliche Erhebung ihrer Gebeine im Beisein Friedrichs II. und zahlreicher Großer.²⁶⁵

Die Frage nach der Kultentwicklung der Folgezeit und der damit zusammenhängenden Betrachtung Elisabeths als Hospitalpatronin lenkt den Blick auf das Land Hessen, das 1292 unter Elisabeths Enkel Heinrich dem Kind als Landgrafschaft Hessen zu einem eigenen Reichsfürstentum aufstieg. Um die Eigenständigkeit des neu entstandenen Herrschaftsgebietes auch in seinem dynastischen Selbstverständnis zum Ausdruck zu bringen, beriefen sich Heinrich und seine Nachkommen zunehmend auf die unmittelbare Abstammung von der Heiligen.²⁶⁶ Schließlich bezeichnete man Elisabeth im 15. Jahrhundert als „Hauptfrau“ der landgräflichen Dynastie und als Patronin des Landes Hessen.²⁶⁷

Der eigentliche Beweggrund Mechthilds von Kleve, 1297 das Hospital in Kassel zu stiften und unter die Schutzherrschaft der Heiligen zu stellen, kann nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden, doch dürfte danach in erster Linie die verwandtschaftliche Nähe

258 Vgl. Matthias WERNER: Art. „Elisabeth von Thüringen“, in: LexMA, Bd. III, München, Zürich 1986, Sp. 1838-1841, hier Sp. 1838; MORITZ (wie Anm. 13), S. 13.

259 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 13.

260 Vgl. WERNER: Elisabeth (wie Anm. 258), Sp. 1838.

261 Auf der Grundlage des Evangeliums wurde Krankheit im Christentum als eine Form der Armut betrachtet. Vgl. Matthäus 25, V. 36; Uta LINDGREN: Art. „Armut und Armenfürsorge“, in: LexMA, Bd. I, München, Zürich 1980, Sp. 988-990, hier Sp. 989. Aus dieser christlichen Tradition heraus unterschied man also im Mittelalter nicht zwischen krank und arm. Die Armenfürsorge im Hospital war demnach nicht nur die Pflege der Mittellosen.

262 Vgl. VANJA: Gottesdienst (wie Anm. 166), S. 195.

263 Vgl. WERNER: Elisabeth (wie Anm. 258), Sp. 1838.

264 Vgl. ebd., Sp. 1838 f.

265 Vgl. ebd., Sp. 1839.

266 Vgl. WERNER: *Mater Hassiae* (wie Anm. 56), S. 501.

267 Vgl. ebd., S. 485.

der hessischen Landgrafen zu Elisabeth die Hospitalgründung motiviert haben.²⁶⁸ Friedrich Nebelthaus Feststellung, dass die Stiftung ein Sühneakt war für den Tod Heinrichs, des zweiten Sohnes aus des Landgrafen erster Ehe, der mit Mechthild verfeindet gewesen sein soll, entbehrt jeder Grundlage.²⁶⁹ Heinrich ist erst 1298 gestorben, so dass die Reihenfolge von Gründungs- und Todeszeitpunkt einen Zusammenhang ausschließt.²⁷⁰

In der Kapelle des Elisabethhospitals befand sich nachweislich seit 1358 ein Altar, der dem heiligen Erasmus geweiht war.²⁷¹ Ein Dreikönigsaltar wird im selben Jahr genannt.²⁷² Außer diesen beiden Altären wird am 18. Juli 1366 noch ein Altar aufgeführt, der unter die Schutzherrschaft des heiligen Jodokus gestellt wurde.²⁷³ Stephan A. Würdtwein nennt neben dem Jodokus- und dem Dreikönigsaltar noch die Altäre der heiligen Elisabeth und der Heiligen Jungfrau Maria, den Erasmusaltar erwähnt er nicht.²⁷⁴ Der heiligen Elisabeth dürfte als Patronin des Hospitals und der Kapelle der Hauptaltar geweiht worden sein.

1.3. Der Siechenhof

Lediglich eine einzige Urkunde vom 16. Oktober 1395 gibt Auskunft über das Patrozinium des Siechenhofes.²⁷⁵ Danach stand das Hospital bzw. die zu ihm gehörende Kapelle unter dem Patronat des Heiligen Geistes und war zu seinen Ehren sowie der Jungfrau Maria und den Heiligen Antonius, Nikolaus, Katharina und Barbara geweiht. Das Leprosorium erhielt drei Altäre. Wem sie geweiht waren, erfährt man nicht.

Abgesehen von dem mehrfach belegbaren Marienpatrozinium lässt sich nur das Patrozinium des heiligen Nikolaus ein weiteres Mal in Kassel nachweisen. 1357 stiftete die Bürgerin Hedwig Goldfuß die Nikolauskapelle neben der Fuldabrücke.²⁷⁶ Nikolaus, der heilige Bischof von Myra in Kleinasien, fand seinen Weg ins Abendland noch vor den Kreuzzügen durch die Translation seiner Gebeine nach Bari im Jahr 1087 durch die Normannen.²⁷⁷ Bari entwickelte sich zu einem Wallfahrtsziel, daneben zu einer Station

268 Die Verehrung von Elisabeth kommt bei dem Hospital nicht nur durch die Wahl des Patroziniums, sondern auch am Gebäude selbst zur Geltung. An dem Nachfolgebau des 16. Jahrhunderts befindet sich an der Südecke in einer Rechtecknische eine Statue der heiligen Elisabeth mit einem Modell der Marburger Elisabethkirche, ein Attribut, das vornehmlich seit dem 14. Jahrhundert erschien und auf die vom Deutschen Orden über dem Grab Elisabeths errichtete große Ordens- und Wallfahrtskirche hinweist.

269 Hinweis von Christian PRESCHKE. Vgl. Friedrich NEBELTHAU: Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel I, in: ZHG NF 2, 1869, S. 241-310, hier S. 280.

270 Vgl. Carl KNETSCH: Das Haus Brabant. Genealogie der Herzöge von Brabant und der Landgrafen von Hessen, Teil I, Darmstadt 1917-1931, Taf. IV, Nr. XIV 3.

271 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 766.

272 Vgl. ebd., Nr. 767.

273 Vgl. ebd., Nr. 774, Rubrum.

274 Vgl. Stephan A. WÜRDTWEIN: Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta commentationibus diplomaticis illustrata, Mannheim 1768-1790, S. 526.

275 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1338.

276 Vgl. Congeries (wie Anm. 5), S. 325 f.; DERSCH (wie Anm. 36), S. 97.

277 Vgl. Gerd ZIMMERMANN: Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter. Teil II, in: Würzburger Diözesan-Gbll. 21, 1959, S. 5-124, hier S. 61 f.

der zur See reisenden Palästina-wallfahrer. Nikolaus wurde zum Schutzpatron der Heiliggrabpilger und schließlich der Schifffahrt allgemein.²⁷⁸ Vom Seefahrtspatronat war es nur ein kleiner Schritt zur Schutzherrschaft über Verkehr und Handel, woraus sich wohl die Beliebtheit des Heiligen beim Bürgertum erklärt.²⁷⁹ Dass um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Handel in Kassel größere Bedeutung erlangte, ergibt sich aus den im Zolltarif von 1346 aufgeführten Waren und Gütern, die in Kassel gehandelt oder über die Stadt transportiert wurden. Im Zusammenhang mit dem erhöhten Brückengeld werden in der Urkunde zudem jene Händler hervorgehoben, die auf dem Weg von Sachsen zum Rhein und von Westfalen nach Thüringen die Fulda überquerten.²⁸⁰ Dass sich um diese Zeit auch ein Schiffsverkehr auf der Fulda entwickelt haben dürfte, lässt eine bereits zwischen 1218 und 1227 entstandene Urkunde erkennen, in der Landgraf Ludwig IV. das Kloster Lippoldsberg in seinen Schutz nahm und bestimmte, dass die Schiffe des Klosters auf Fulda und Werra frei vom Zoll und allen Abgaben, mit Getreide und Wein und anderen Notwendigkeiten beladen, fahren sollten.²⁸¹ Kaufleute, die die Fuldabrücke passierten, werden also den heiligen Nikolaus um Schutz auf der weiteren Reise angefleht haben, genauso werden die Schiffer auf der Fulda das Ewige Licht²⁸² am Altar des Heiligen gesehen haben, wenn sie zum Löschen der Ladung am Flussufer anlegten.²⁸³

1.4. Patrozinien städtischer Hospitäler des späten Mittelalters. Kassel im Vergleich mit anderen Städten

Heilige als Patrone der Hospitäler versprachen zusätzlich zu der Tätigkeit der Hospitalgeistlichen besondere Fürsprache.²⁸⁴ Damit wurden sie im Spätmittelalter kaum mehr als Mittler vor Gott, sondern als selbstständige Helfer aufgefasst. Einen gemeinsamen Siechenpatron hat es allerdings – entgegen der Behauptung Alois Holtmeyers, nach der die drei Hospitäler der Stadt „wie alle mittelalterlichen Siechenhäuser [...] dem heiligen Geist geweiht waren“²⁸⁵ – weder in Kassel noch im deutschen Reichsgebiet insgesamt gegeben. Vielmehr ist eine Fülle unterschiedlicher Patrozinien überliefert. Die Heiligen Nikolaus und Katharina, die Nebenpatrone des Siechenhofes, sowie Georg, auch Georgen oder Jürgen genannt, Lazarus, Leonhard und Jakob waren typische Siechenheilige.²⁸⁶ Dagegen wurde die Jungfrau Maria, Schutzheilige des Ferenhospitals,

278 Vgl. ebd., S. 62.

279 Vgl. ebd., S. 62.

280 Vgl. KUCHENBECKER IV (wie Anm. 9), S. 285 f.; PHILIPSEN: Kassel (wie Anm. 70), S. 116.

281 Vgl. Codex diplomaticus Saxonicus regiae, hg. von Otto POSSE, Bd. I, 3, Leipzig 1889, Nr. 403; PHILIPSEN: Kassel (wie Anm. 70), S. 113.

282 Seit dem Mittelalter ist das Ewige Licht allein mit der Verehrung der Eucharistie im Tabernakel verbunden, im Deutschen Reich am frühesten nachweisbar in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vgl. Johannes H. EMMINGHAUS: Art. „Ewiges Licht“, in: LexMA, Bd. IV, München, Zürich 1989, Sp. 149.

283 Vgl. JACOB (wie Anm. 75), S. 22.

284 Vgl. VANJA: Gottesdienst (wie Anm. 166), S. 192.

285 Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 244 f. und 251.

286 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 124.

seit dem frühen Mittelalter als Kirchenpatronin bevorzugt.²⁸⁷ Sie bildete sozusagen die Grundlage der gesamten Entwicklung der Patrozinien im Mittelalter, was in der Forschung dazu führte, sie als „Grundpatrozinium“ oder „Grundheilige“ zu bezeichnen.²⁸⁸ Im späten Mittelalter ist die Heilige auch als Ordenspatronin vor allem der Bettelorden anzutreffen. Daneben galt Maria, die Schutzheilige aller Christen, als gemeinsame Patronin aller Bürger einer Stadt über den weitgehend spezialisierten Kult der anderen Heiligen hinweg.²⁸⁹ Deshalb wurde ihr oft das gemeinsame Gotteshaus aller, die Pfarrkirche, geweiht.²⁹⁰ Allein in Kassel wurde die heilige Maria mehrfach zur Patronin landgräflicher Kloster- und Kirchengründungen erhoben. Hospitäler wurden nur sehr selten Maria geweiht, die eben nicht nur Schutzmutter aller Gläubigen, sondern genauso Patronin der Notleidenden war. Etwa für Braunschweig, Duisburg, Erfurt, Köln und Wien sind Marienhospitäler bezeugt.²⁹¹ In den Städten Dinkelsbühl und Nördlingen wurde die heilige Maria als Mitpatronin der Hospitäler geführt.²⁹² Dass Leprosenhospitäler wie das Ferenhospital in Kassel unter die Schutzherrschaft Marias gestellt wurden, scheint wohl eher eine Ausnahme gewesen zu sein.

Die heilige Elisabeth, Namen gebende Patronin des Hospitals in Kassel, spielte nicht nur als Hospitalheilige eine wichtige Rolle, sondern war, wie bereits ausgeführt, vor allem für die in Kassel seit Anfang des 14. Jahrhunderts residierenden hessischen Landgrafen von besonderer Bedeutung. Schaut man über Kassel hinaus, ist jedoch kein auffallender Schwerpunkt des Elisabethpatroziniums in der hessischen Landgrafschaft festzustellen. Die Zeugnisse der Elisabethverehrung, die nahezu alle im 14. und 15. Jahrhundert in Erscheinung traten, sind sogar – insgesamt gesehen – verhältnismäßig gering.²⁹³ Das Interesse der Landgrafen galt offensichtlich in erster Linie der dynastisch-landesherrlichen Orientierung des Elisabethkultes, für eine gezielte Verbreitung in ihrem Herrschaftsgebiet setzten sie sich kaum ein.²⁹⁴ Der Großteil der wenigen Elisabethpatrozinien ist vornehmlich bei Hospitälern anzutreffen.²⁹⁵ So wurden beispielsweise die Hospitäler in Grünberg, Eschwege und Rotenburg Elisabeth geweiht.²⁹⁶ Auch die Hospitäler der Städte Alsfeld, Spangenberg und Zierenberg wurden nach ihr benannt.²⁹⁷ Bei fast allen dieser Hospitäler handelte es sich wie in Kassel um eine für Leprosen gegründete Unterkunft. Als Patronin von geistlichen Gemeinschaften, Kirchen und Altären kann die

287 Vgl. Gerd ZIMMERMANN: Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter. Teil I, in: Würzburger Diözesan-Gbll. 20, 1958, S. 24-126, hier S. 44.

288 Vgl. ebd., S. 42.

289 Vgl. ZIMMERMANN: Patrozinienwahl II (wie Anm. 277), S. 89.

290 Vgl. ebd., S. 89.

291 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 308 ff.

292 Vgl. ebd., S. 309 ff.

293 Vgl. WERNER: *Mater Hassiae* (wie Anm. 56), S. 514 ff.

294 Vgl. ebd., S. 507.

295 Vgl. ebd., S. 516.

296 Vgl. ebd., S. 507 f. und S. 514, Anm. 325 f.

297 Vgl. ebd., S. 514, Anm. 327; BECK (wie Anm. 2), S. 51 und 294.

Heilige hingegen nur selten quellenmäßig belegt werden.²⁹⁸ Dass Elisabeth als Hospitalpatronin nicht auf die hessische Landgrafschaft beschränkt blieb, zeigen die Elisabethpatroninnen bei Hospitälern in Elbing, Aachen, Osnabrück, Münster, Arnstadt, Magdeburg, Salzwedel, Braunschweig, Bamberg, Prenzlau, Heilbronn, Kitzingen und Öhringen.²⁹⁹ Die Zahl der Beispiele ließe sich bei systematischer Suche noch erheblich erweitern. Da es sich bei diesen Hospitälern des deutschen Raumes im Gegensatz zu den oben aufgeführten Hospitälern der hessischen Landgrafschaft in der Regel nicht um die Gattung des Leprosenhofes handelte, war die heilige Elisabeth in ihrer Funktion als Leprosenpatronin offensichtlich eine hessische Besonderheit.³⁰⁰

Der Siechenhof bzw. das dazugehörige Gotteshaus war nach der Urkunde vom 16. Oktober 1395 dem Heiligen Geist geweiht. Über seine Bezeichnungen als *pater pauperum* und *consolator optimus* wird eine Verbindung zur Kranken- und Armenpflege und somit zum Hospitalwesen hergestellt.³⁰¹ Ob sie tatsächlich der primäre Anlass dieses Patronats waren, ist allerdings nicht erwiesen. Eng verknüpft ist das im Spätmittelalter erstmalig auftretende Heiliggeistpatrozinium mit der Laienbruderschaft zum Heiligen Geist, der Papst Innozenz III. im Jahr 1198 durch ein umfassendes Privileg die Grundlage ihrer weiteren Entfaltung im Rahmen eines eigenen Ordens gab.³⁰² Dennoch ist bei den im Spätmittelalter äußerst zahlreich erscheinenden Heiliggeistspitälern zwischen deren Zugehörigkeit zum Orden und einem Heiliggeistpatrozinium zu unterscheiden. Anzutreffen ist das Heiliggeistpatrozinium in der Regel bei den allgemeinen Bürgerhospitälern, d. h. den Hauptspitälern der Städte. Im Norden waren diese fast ausschließlich, im Süden überwiegend dem Heiligen Geist geweiht.³⁰³ Beispiele der zahllosen Heiliggeistspitäler im deutschen Reichsgebiet sind die Einrichtungen in Augsburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Quedlinburg, Hagenau, Hannover, Frankfurt am Main, Dortmund, Köln, Aachen, Soest, Hildesheim, Lübeck, Wismar, Rostock und Lüneburg.³⁰⁴ In der hessischen Landgrafschaft war nur das allgemeine Hospital in Homberg/Efze dem Heiligen Geist geweiht.³⁰⁵ Dass Leprosenhospitäler wie der Siechenhof Kassels unter die Schutzherrschaft des Heiligen Geistes gestellt wurden, bildete – entgegen der bereits angesprochenen Behauptung Alois Holtmeyers – eine singuläre Erscheinung. Lediglich Eschwege und Bad

298 Vgl. WERNER: *Mater Hassiae* (wie Anm. 56), S. 514. Die Zusammenstellungen der Elisabethpatroninnen bei DERSCH (wie Anm. 36), S. 192 und CLASSEN (wie Anm. 38), S. 336 erfassen die hessische Landgrafschaft weitgehend.

299 Vgl. WERNER: *Mater Hassiae* (wie Anm. 56), S. 516, Anm. 338.

300 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 309 ff.

301 Vgl. ZIMMERMANN: Patrozinienwahl II (wie Anm. 277), S. 98.

302 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 166. Neben dem Orden gab es eine gleichnamige Bruderschaft, die durch Papst Eugen IV. im Jahr 1446 gestiftet wurde und sich nach Erneuerung durch Papst Sixtus IV. im Jahr 1477 zu einer internationalen geistlichen Verbrüderung entfaltete. Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 86.

303 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 293.

304 Vgl. ebd., S. 293 ff.

305 Vgl. Erich KAISER: 600 Jahre Hospital zum Heiligen Geist in Homberg 1368-1968. Ein Beitrag zur Kultur- und Sozialgeschichte der Stadt Homberg (Homberger Hefte. Beiträge zur Heimatgeschichte und Familienkunde 5), Homberg an der Efze 1968.

Sooden-Allendorf sowie das im Osten des Reiches gelegene Chemnitz und Schweidnitz lassen sich als Beispiele anführen.³⁰⁶

Als Nebenpatrone der Siechenhofkapelle werden Maria und die Heiligen Nikolaus, Katharina, Antonius und Barbara genannt. Derartige Sammelpatrosinien mehrerer Heiliger begegnen im späten Mittelalter sehr häufig. Sowohl Nikolaus und Katharina als auch Antonius und Barbara waren orientalische Heilige, die im spätmittelalterlichen Patrosinienwesen eine bedeutsame Rolle spielten.³⁰⁷ In der reich ausgestatteten Legende des heiligen Nikolaus sind für alle Stände und alle Lebensbereiche Anknüpfungspunkte zu finden, so dass der Heilige nicht nur Schutzpatron der Pilger, Kaufleute und Schiffer war. Er wurde vom Mönchtum und von der Geistlichkeit als Kirchenpatron bevorzugt.³⁰⁸ Auch war er Nothelfer der Armen und Kranken, woraus sich das Hospitalpatronat ergab. Besonders beliebt war der heilige Nikolaus als Patron der Leprosenhäuser. Allein in Würzburg gab es zwei Einrichtungen dieser Art unter dem Schutz des Heiligen: das Leprosenhaus in der Sanderau und das Sondersiechenhaus vor dem Zellertor.³⁰⁹ Auch die Leprosorien in Regensburg und Speyer sowie das bruderschaftliche Hospital von Rottweil führten das Nikolauspatrosinium.³¹⁰ Schwerpunktmäßig war der heilige Nikolaus als Schutzpatron allerdings im Norden und Osten des Reiches vertreten. Das Siechenhaus von Hannover wurde unter das Patronat des heiligen Nikolaus gestellt.³¹¹ Auf schlesischem Boden ist der Heilige bei Hospitälern in Liegnitz, Neumarkt und Ratibor anzutreffen.³¹² Das Nikolaushospital von Wernigerode wird 1245 erwähnt.³¹³ Auch im mittleren Reichsgebiet bestanden Nikolauskapellen an den Hospitälern bzw. Siechen- oder Leprosenhäusern. So können Amöneburg und Grünberg als Beispiele genannt werden.³¹⁴ Das Leprosenhospital in Spangenberg führte den heiligen Nikolaus als Nebenpatrosinium.³¹⁵

Die heilige Katharina, eine im 4. Jahrhundert n. Chr. lebende Märtyrerin aus Alexandrien, stieg im Spätmittelalter zu einer der bekanntesten Volksheiligen auf.³¹⁶ Sie war Patronin der Wissenschaften und populärste Gestalt unter den 14 Nothelfern.³¹⁷ Im hohen

306 Vgl. BECK (wie Anm. 2), S. 68 ff. und 98; REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 309 und 318.

307 Vgl. ZIMMERMANN: Patrosinienwahl II (wie Anm. 277), S. 61.

308 Vgl. ebd., S. 62.

309 Vgl. ebd., S. 63.

310 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 317 f.

311 Vgl. ebd., S. 311.

312 Vgl. ebd., S. 313 ff.

313 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 267.

314 Vgl. BECK (wie Anm. 2) S. 57 f. und 158.

315 Vgl. ebd., S. 255.

316 Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 3), S. 126.

317 Vgl. Jacques DUBOIS: Art. „Katharina, hl. (v. Alexandrien)“, in: LexMA, Bd. V, München, Zürich 1991, Sp. 1069. Die 14 Nothelfer sind eine Reihe von Schutzheiligen, in der nahezu für alle Stände und gegen alle Nöte des Leibes und der Seele ein spezieller Fürsprecher zu finden ist. Die Normalreihe der 14 Nothelfer setzt sich zusammen aus den drei Bischöfen Dionysius von Paris (angerufen bei Kopfschmerzen), Blasius (angerufen bei Halskrankheiten) und Erasmus, den drei ritterlichen Heiligen Georg (Patron der Soldaten), Achatius (angerufen bei schweren Krankheiten) und Eustachius (Patron der Jäger), den drei Jungfrauen Margareta (angerufen in Geburtsnöten) und für die Fruchtbarkeit der Felder, Barbara und Katharina von Alexandrien, dem Arzt Pantaleon (Patron der Heilberufe), dem Mönch Ägidius (angerufen in Unglück und Verlassenheit),

Mittelalter trat das Katharinenpatrozinium, das seinen Weg ins deutsche Reichsgebiet vornehmlich über weibliche Kongregationen aus Frankreich sowie unmittelbar über deutsche Kreuzzugsteilnehmer aus dem Orient genommen hatte, bei Kirchen, Kapellen und Altären in Erscheinung.³¹⁸ Als Hospitalpatronin kam die heilige Katharina wenig später auf. Vor allem im Süden des Reiches und in den Rheinprovinzen sind Katharinenpatrozinien verhältnismäßig häufig zu finden.³¹⁹ Zurückgeführt werden kann das vermutlich auf die Kultwanderung aus Frankreich sowie den Einfluss der Stauer in Württemberg – sie führten den dritten und vierten Kreuzzug an.³²⁰ Dort ist die Heilige als Patronin der allgemeinen Hospitäler zum Beispiel in Esslingen, Heilbronn, Stuttgart und Göppingen anzutreffen.³²¹ Vornehmlich ist das Katharinenpatrozinium jedoch bei Leprosenhospitälern zu finden. Es führt aber zu weit, zu sagen, dass die Leprosorien im Süden hauptsächlich die heilige Katharina als Patronin hatten, auch die Heiligen Nikolaus, Leonhard, Johannes und Jakob treten beachtlich in Erscheinung.³²² Es gab im Süden kein so abschließliches Leprosenpatrozinium wie im Norden das des heiligen Georg.

Der Anknüpfungspunkt für das Hospital- bzw. Leprosenpatrozinium lässt sich vielleicht in der jungfräulichen Reinheit der heiligen Katharina sehen, die man in Beziehung gesetzt haben wird zur bereits in den Büchern Mose beschriebenen Unreinheit des Aussätzigen, der zu reinigen war.³²³ Frühe Belege sind die Patrozinien der Leprosorien in Halberstadt und Aschersleben in den Jahren 1206 und 1211.³²⁴ Vor 1275 erschien das Ulmer Patrozinium des Leprosenhospitals der Reichen Siechen zu St. Katharina, das vor dem Jahr 1289 gegründete Reutlinger Leprosenhaus hatte spätestens im Jahr 1316 eine Katharinakapelle und die Aussätzigenunterkunft in der Stadt Schwäbisch Gmünd spätestens im Jahr 1326.³²⁵ Im weitaus nördlicher liegenden Kassel ist das Katharinenpatrozinium bei keiner weiteren Einrichtung zu finden. Auch alle übrigen Hospitäler der hessischen Landgrafschaft weisen andere Patrozinien auf.

Während der heilige Nikolaus und die heilige Katharina, wie bereits betont, bevorzugte Schutzheilige von spätmittelalterlichen Leprosenhospitälern waren, wurde der heilige Antonius, Eremit und bedeutender Mönchsvater im Ägypten des 3./4. Jahrhunderts n. Chr., bereits im Hochmittelalter zum Krankenpatron gegen Mutterkornbrand, das so genannte Heilige Feuer, und andere Arten von Brand, später auch Wundrose und die verschiedensten Geschwüre.³²⁶ Aus Letzterem ließe sich gegebenenfalls dieses Nebenpatrozinium des Siechenhofes herleiten, kennzeichneten doch den Leprosen

dem Diakon Cyriakus (angerufen gegen Besessenheit), dem Knaben Vitus (angerufen gegen Epilepsie) und dem Riesen Christophorus (Patron der Reisenden und Pilger). Vgl. Erich WIMMER: Art. „Nothelfer“, in: LexMA, Bd. VI, München, Zürich 1993, Sp. 1283-1285, hier Sp. 1284.

318 Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 3), S. 118 ff.

319 Vgl. ebd., S. 121.

320 Vgl. ebd., S. 124.

321 Vgl. ebd., S. 119 f.

322 Vgl. ebd., S. 122.

323 Vgl. Levitikus 14, V. 4; ebd., S. 128.

324 Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 3), S. 120.

325 Vgl. ebd., S. 120.

326 Vgl. Karl S. FRANK: Art. „Antonius der Eremit“, in: LexMA, Bd. I, München, Zürich 1980, Sp. 731 f.

Entzündungen und knotige Verdickungen vor allem im Gesicht. Wie der heilige Nikolaus fand auch der heilige Antonius seinen Weg ins Abendland noch vor den Kreuzzügen durch die Translation seiner Gebeine nach St. Didier de la Motte im Jahr 1070 durch Jocelin, Herr von Chateauneuf.³²⁷ Als 1089 in einigen Teilen Frankreichs zum wiederholten Mal der Mutterkornbrand ausbrach, wurde der Ort zum Wallfahrtsziel zahlreicher Erkrankter.³²⁸ Die von Laien ergriffene Initiative für die am so genannten Antoniusfeuer Leidenden führte zur Bildung zunächst einer Bruderschaft und dann einer Kongregation, die sich im 14. Jahrhundert zum bekanntesten und am weitesten verbreiteten Hospitalorden im westlichen Abendland entwickelte.³²⁹ Beispiel einer deutschen Niederlassung der Antoniter ist das von Landgraf Hermann II. gegründete Hospital in Grünberg.³³⁰ Auch hier ist zwischen einem Antoniuspatrozinium eines Hospitals und dessen Zugehörigkeit zum Orden zu unterscheiden. Anzutreffen ist das Patrozinium bei einigen wenigen Bürgerhospitälern wie in Augsburg und Mühlhausen.³³¹ Das im Jahr 1339 von dem wohlhabenden Osnabrücker Bürgermeister Twent in seiner Vaterstadt gestiftete Hospital führte den heiligen Antonius als Mitpatrozinium.³³² Als Leprosenpatron ist der heilige Antonius nicht weiter nachweisbar.

Barbara, neben Katharina und Margareta, Heilige Jungfrau und Märtyrerin aus dem Orient fand ebenso Aufnahme unter den 14 Nothelfern, vornehmlich als Patronin der Sterbenden.³³³ Auch aus diesem Sonderpatronat könnte man eine Verbindung zu den Leprosen herstellen, die sich ihres Todes gewiss sein konnten. Weit verbreitet war das Barbarapatrozinium nicht. Nur in Hildesheim und Merseburg sowie in den im Osten des Reiches gelegenen Städten Reichenbach und Danzig lässt sich Barbara als Hospitalpatronin belegen.³³⁴ Allerdings handelte es sich bei keinem dieser Hospitäler um eine Unterkunft für Leprosen.

Beziehen sich diese Patrozinien auf das gesamte Hospital bzw. die ihm zugehörige Kapelle, so hatten die einzelnen Altäre eigene Schutzpatrone. Allerdings sind lediglich für das Elisabethhospital Altarpatrozinien nachweisbar. Im Jahr 1358 wird anlässlich der Ausstattung einer Priesterpfünde erstmals ein Altarpatrozinium für die Einrichtung erwähnt. Geweiht war der Altar dem heiligen Erasmus, einem historisch nicht gesicherten Bischof und Märtyrer aus Antiochia.³³⁵ Der Heilige, der ebenfalls zur Reihe der 14 Nothelfer zählte, war Schutzherr der Weber und Drechsler. Neben seiner Funktion als Berufspatron wurde Erasmus bei Koliken und Krämpfen angerufen, worin eine Verbindung zum Hospitalwesen vermutet werden kann.³³⁶

327 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 56.

328 Vgl. ebd., S. 56.

329 Vgl. ebd., S. 64.

330 Vgl. ebd., S. 60 f.

331 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 305 und 315.

332 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 261.

333 Vgl. ZIMMERMANN: Patrozinienwahl II (wie Anm. 277), S. 67 f.; Erich WIMMER: Art. „Barbara“, in: LexMA, Bd. I, München, Zürich 1980, Sp. 1433.

334 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 312 ff.

335 Vgl. Erich WIMMER: Art. „Erasmus“, in: LexMA, Bd. III, München, Zürich 1986, Sp. 2094.

336 Vgl. ebd., Sp. 2095. Die vergleichende Untersuchung beschränkt sich auf die Betrachtung der Hospital- bzw. Kapellenpatrozinien. Eine Analyse der Kasseler Altarpatrozinien im Vergleich

Ein zweiter Altar in der Kapelle von St. Elisabeth, der ebenso im Jahr 1358 das erste Mal bezeugt ist, war den Heiligen Drei Königen geweiht. Der Kult der im Matthäusevangelium erwähnten Magier, die vom Osten nach Jerusalem kamen, um dem neu geborenen König der Juden ihre Reverenz zu erweisen, fand seinen Weg ins Deutsche Reich im 12. Jahrhundert, als man in Mailand behauptete, ihre Reliquien aufgefunden zu haben.³³⁷ Bei der Eroberung und Zerstörung Mailands im Jahr 1162 nahm Kaiser Friedrich Barbarossa dieses Heiligtum als Kriegsbeute an sich und ließ es nach Köln überführen, wo die „Könige“ als spätes Reliquienpatrozinium neben den Domheiligen Petrus traten.³³⁸ Der prachtvolle Dreikönigsschrein des ausgehenden 12. Jahrhunderts und der Neubau des Kölner Doms im 13. Jahrhundert förderten die Verehrung der Heiligen. Die Fülle der Zeugnisse für Prozessionen und Wallfahrten zu Ehren der Heiligen Drei Könige setzte allerdings erst mit dem 14. Jahrhundert ein.³³⁹ Die Folge der Pilgerströme war das Schutzpatronat für Reisende und ein blühendes Hospitalwesen für Fremde, von dem sich eine Brücke schlagen lässt zum Dreikönigsaltar in der Kapelle des Elisabethhospitals.

Wie eingangs erwähnt, wird außer diesen beiden Altären in einer Urkunde aus dem Jahr 1366 noch ein weiterer Altar aufgeführt, der unter dem Patronat des heiligen Jodokus stand. Einem bretonischen Fürstengeschlecht des 7. Jahrhunderts entstammend, wurde Jodokus 640 Priester und gründete die Einsiedelei Runiac, aus der das Kloster Saint-Josse sur Mer entstand.³⁴⁰ Von dort begann sich der Kult auszubreiten, als 977 die Reliquien aufgefunden wurden. Saint-Josse wurde zum Ziel zahlreicher Pilger, Jodokus zum Wallfahrtsheiligen.³⁴¹ Im späten Mittelalter übertrugen Adlige den Kult ins deutsche Reichsgebiet. Die Funktion des in dieser Zeit als Jo(s)s, Jobst oder Jost hochgeschätzten Heiligen als Pilgerpatron machte ihn gelegentlich zum Schutzherrn von Hospitälern und deren Altären.³⁴² Damit brachten die Kultströmungen aus Westeuropa nicht nur orientalische Heilige ins Deutsche Reich, sondern auch die des Westens selbst. Gerade in der Wahl der Hospital- sowie der Altarheiligen zeigt sich einmal mehr der enge Zusammenhang zwischen Religion, Krankheit und Heilung im Hospital.³⁴³

mit denen anderer Städte kann im Rahmen dieses Beitrags bzw. dieses Kapitels nicht geleistet werden.

337 Vgl. Matthäus 2, V. 1-12; Alexander SAND: Art. „Drei Könige. I. Biblisch-theologische Voraussetzungen“, in: LexMA, Bd. III, München, Zürich 1986, Sp. 1384; ZIMMERMANN: Patrozinienwahl II (wie Anm. 277), S. 58.

338 Vgl. ZIMMERMANN: Patrozinienwahl II (wie Anm. 277), S. 58.

339 Vgl. Wolfgang BRÜCKNER: Art. „Drei Könige. III. Verehrung“, in: LexMA, Bd. III, München, Zürich 1986, Sp. 1388.

340 Vgl. Christoph DAXELMÜLLER: Art. „Jodokus, hl.“, in: LexMA, Bd. V, München, Zürich 1991, Sp. 493.

341 Vgl. ZIMMERMANN: Patrozinienwahl II (wie Anm. 277), S. 75.

342 Vgl. ebd., S. 75.

343 Vgl. Andreas SCHMAUDER: Seelsorge im Spital, in: DERS. (wie Anm. 25), S. 36.

2. Die kirchenrechtliche Stellung

2.1. Das Ferenhospital

In der einzigen überlieferten Urkunde des Ferenhospitals bestätigte, wie im Zusammenhang der Gründung der Anstalt erörtert, ein Bischof H., dass das Patronatsrecht über die Kapelle beim Hospital der Äbtissin von Kaufungen zustehe.³⁴⁴ Das erklärt sich daraus, dass die Niederrheinische Pfarrkirche St. Agathe Kaufunger Patronatskirche war, später einer der Präbenden des Stiftes inkorporiert, und das Hospital gehörte nach einer Angabe von 1527 zu dieser Kirche.³⁴⁵

2.2. Das Elisabethhospital

Die Nachrichten über die kirchenrechtliche Stellung des St. Elisabethhospitals sind wesentlich umfassender. Bereits die erste erhaltene Urkunde gibt Auskunft darüber.³⁴⁶ Danach gewährte der Propst von Ahnaberg 1306 auf Bitten des Landgrafen Heinrich und seiner Gemahlin dem Priester des Hospitals in Kassel das Recht, den Kranken die Beichte abzunehmen, die Eucharistie und die Letzte Ölung zu spenden sowie Begräbnisse vorzunehmen. Allerdings behielt sich das Ahnaberger Stift das Recht vor, dass Angehörige ihrer eigenen Pfarrei, die nicht zu den Kranken zählten und dennoch ein Begräbnis im Hospital wünschten, nach ihrem Tod erst in die Pfarrkirche gebracht werden mussten, damit dort die Exequien und die Totenmesse abgehalten werden konnten. Die Zustimmung des Erzbischofs Petrus von Mainz folgte 1308.³⁴⁷ Mit eigener Kapelle und, wie aus der Urkunde zu schließen ist, anstaltseigenem Begräbnisplatz sowie einem vermutlich von den Stiftern bepfändeten Hospitalgeistlichen fiel das Elisabethhospital aus dem Pfarrverband heraus, war also im Hinblick auf Seelsorge und Begräbnis von diesem eximiert.³⁴⁸ Der Wahrnehmung der Seelsorge durch den Hospitalgeistlichen mussten der lokale Pfarrherr und der Diözesan zustimmen.³⁴⁹ Aufgrund einer Bestimmung des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz aus dem Jahr 1152 beanspruchte das Stift Ahnaberg, vertreten durch seinen Propst, die Inkorporation aller Kirchen im Gebiet der Altstadt und der Neustadt, war damit also der örtliche Pfarrherr.³⁵⁰ Das Seelsorgerecht, das dem Hospitalgeistlichen zugestanden wurde, war in personeller wie sachlicher Hinsicht beschränkt, personell grundsätzlich auf die Hospitalinsassen, sachlich auf die Bedürfnisse des Hospitallebens. Er durfte lediglich die Eucharistie und solche Handlungen vornehmen, die mit Tod und Beichte zusammenhingen.³⁵¹ Alle anderen Rechte verblieben folglich wohl beim Propst als

344 Vgl. UB Kaufungen I (wie Anm. 9), Nr. 98.

345 Vgl. CLASSEN (wie Anm. 38), S. 181; ECKHARDT (wie Anm. 4), S. 114.

346 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 50, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 56 f.

347 Vgl. ebd., Nr. 57.

348 Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 245; REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 119 ff.; PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 176.

349 Vgl. PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 176.

350 Vgl. Mainzer UB, Bd. II: 1137-1200, bearb. von Peter ACHT, Darmstadt 1968, Nr. 174; PHILIPSEN: Kassel (wie Anm. 70), S. 65.

351 Vgl. PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 176.

lokalem Pfarrherrn, so dass St. Elisabeth keine selbstständige Pfarrei darstellte.³⁵²

Wie der zweite Teil der Urkunde dokumentiert, hat bei der Einrichtung jedoch keine vollständige Exemption vorgelegen. Vielmehr wollte sich das Ahnaberger Stift mit der Einschränkung des Begräbnisrechts des Hospitals bei Nichtkranken aus seiner Pfarrei sicherlich die Stolgebühren³⁵³ für Begräbnisse sichern. Gleichzeitig verweist die Tatsache, dass solche Bestimmungen und Einschränkungen gegen das Elisabethhospital notwendig wurden, auf den Zuspruch, den die Begräbnisplätze auf dem Friedhof des Hospitals unter der Kasseler Bevölkerung genossen, durfte man doch hier nicht nur mit dem Gebet des Geistlichen, sondern auch mit dem der Insassen rechnen.

Nach der bereits mehrfach erwähnten Urkunde vom 12. September 1383, die bezeugt, dass Landgraf Hermann II. das Patronat über die Kapell- bzw. Altarpfründen³⁵⁴ im St. Elisabethhospital innehatte, wurde die Anstalt in den Pfarreiverband des Kollegiatsstiftes St. Martin in der Freiheit, das 1364 als Pfarrkirche von den hessischen Landgrafen gegründet worden war, eingegliedert, vermutlich um sie dem Einfluss des Ahnaberger Stiftes zu entziehen.³⁵⁵ Es kam allerdings zum Streit zwischen dem mit der Seelsorge in der Freiheit beauftragten Kanoniker des Stiftes Herrmann von Heiligenrode und dem Rektor des Elisabethhospitals über die Aufnahme von Pfründnern, die sich im Hospital zur Versorgung im Alter einkauften.³⁵⁶ Die Parteien riefen den Offizial der Propstei Fritzlar als Schiedsrichter an, vor dem dann am 27. September 1389 ein Vergleich geschlossen wurde, der es bei einer Begrenzung der Pfarrechte des Hospitals auf den Personenverband der kranken Insassen beließ.³⁵⁷ Das Martinsstift behielt sich so für die Pfründner ebenso wie für die *familia*, also Bedienstete und ihre Familien, des Hospitals, die nicht zu den kranken Insassen zu rechnen waren, die Spendung der Sakramente und die damit verbundenen Stolgebühren vor.³⁵⁸

Kassel gehörte bis zur Reformation zur Diözese Mainz. Der Kasseler Klerus und die dortigen Benefizien unterstanden damit dem Mainzer Erzbischof und seinen lokalen Vertretern.³⁵⁹ Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts trat der Erzbischof aber bei der Kir-

352 Vgl. ebd., S. 176.

353 Unter Stolgebühren versteht man die Gebühren, die der Pfarrer bei Gottesdienst und Predigt für das Anlegen seiner Stola forderte. In reichen städtischen Pfarreien konnten sie zusammen mit den Oblationen einen Hauptteil der Einnahmen des Pfarrers ausmachen. Vgl. ebd., S. 174 f., Anm. 16.

354 Der Begriff „Pfründe“ und sein Synonym „geistliches Benefizium“ beschreibt ein Vermögen oder einen Einkommenstitel (*praebenda*), der fest mit einem geistlichen Amt (*officium*) verbunden war und dessen Einkünfte dem Amtsinhaber zustanden. Von besonderer kirchenrechtlicher Bedeutung ist die Unterteilung in Kuratbenefizien, die wie die Pfarrpfründen mit Seelsorge und Jurisdiktion verbunden waren, und von denen jeder Geistliche nur eines innehaben durfte, und in Sinekuren wie die genannten Altarpfründen, deren *officium* nur aus Memorialmessen und -gebeten für den Stifter bestand. Vgl. ebd., S. 177, Anm. 30.

355 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 827, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 51 f.; HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 245 f.

356 Vgl. PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 183.

357 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 835, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 55; ebd., S. 176.

358 Vgl. PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 183.

359 Vgl. ebd., S. 180.

chenverwaltung auf regionaler Ebene nur noch selten selbst in Erscheinung. Die weitläufige Mainzer Diözese war im Spätmittelalter in kirchliche Verwaltungssprengel, die Archidiakonate, eingeteilt, an deren Spitze als Vertreter des Erzbischofs ein Archidiakon stand.³⁶⁰ In der Mainzer Diözese wurde das Amt des Archidiakons vom Propst eines regionalen Kollegiatstiftes ausgeübt. Kassel lag nun im Archidiakonat Fritzlar, wo als Archidiakone die Propste des Petersstiftes fungierten, denen in ihren Amtssprengeln die Aufsicht über das gesamte Kirchenwesen in Vertretung des Erzbischofs oblag.³⁶¹ Da die Fritzlarer Propste schon im 13. Jahrhundert mehrheitlich nicht in Fritzlar residierten, bildete sich zuerst das Amt des Vizepropstes und am Ende des 13. Jahrhunderts das Amt des Offizials aus, der als Stellvertreter des Propstes dessen archidiakonale Aufgaben ausübte und vor allem dem Propsteigericht, d. h. dem geistlichen Gericht des Archidiakons, vorsah.³⁶² Vor diesem Gericht mussten auch die Streitigkeiten zwischen kirchlichen Institutionen um Pfarrechte und Pfründeneinkünfte verhandelt werden.³⁶³

Die geistliche Versorgung der Insassen des St. Elisabethhospitals dürfte durch diese rechtlichen Auseinandersetzungen nicht wesentlich beeinträchtigt worden sein. Sie wurde schließlich im Gegenteil noch dadurch verbessert, dass neben dem Hospitalgeistlichen Priester als Inhaber von Benefizien an den Altären der Kapelle die Messe im Hospital versahen. Im Jahr 1352 lässt sich erstmalig namentlich ein solcher Altarist nachweisen, der Einnahmen von den Zinsen bezog, die offensichtlich dem Altar gewidmete Legate abwarf.³⁶⁴ Siegfried Schoteman, der zu dieser Zeit mit dem Erasmusaltar bepfründet war, erhielt von Kunigunde von Englis einen jährlichen Zins von insgesamt 11 Schillingen und 3 Hühnern für 50 Pfund hessische Pfennige aus der Dotation des Altars. Zu den Einkünften Schotemans sowie seiner Nachfolger kam ab dem Jahr 1358 für 6 Pfund hessische Pfennige eine jährliche Naturalrente von ½ Malter, halb Roggen, halb Hafer, die auf der Zustiftung des Heiliggeistspitals in Fritzlar beruhte und aus Gütern in Dennhausen herrührte, die, wie man aus der Urkunde nur erfährt, einst Hartmann von Englis, ebenfalls Altarist im Elisabethhospital, besaß.³⁶⁵ Eine Urkunde vom 27. Oktober 1338 bezeugt, dass eine Familie von Englis, zu der ein Herr Hartmann – sowie eine gewisse Kunne, die mit der oben genannten Kunigunde identisch gewesen sein dürfte – gehörte, dem Hospital ihr Gut in Dennhausen und Dörmhagen zur Dotierung einer Messpfründe gestiftet hat.³⁶⁶ Womöglich war Hartmann von Englis bereits zu dieser Zeit Benefiziat im Elisabethhospital. Ebenso findet er sich in einer Urkunde vom 3. Oktober 1350 für die Besetzung einer Altarpfründe in der Stiftskirche zu Ahnaberg als Vorinhaber der Pfründe.³⁶⁷ Als Grund für die Vakanz wurde der Tod des Priesters angegeben. So wird also Hartmann von Englis unmittelbar vor Siegfried Schoteman im Besitz der Pfründe am Erasmusaltar gewesen sein.

360 Vgl. ebd., S. 180.

361 Vgl. ebd., S. 181.

362 Vgl. ebd., S. 182 f.

363 Vgl. ebd., S. 183.

364 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 763.

365 Vgl. ebd., Nr. 766.

366 Vgl. ebd., Nr. 755, gedruckt bei KUCHENBECKER IX (wie Anm. 9), S. 202 f.

367 Vgl. ebd., Nr. 192; PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 183.

Ebenfalls im Jahr 1358 erscheinen als Altaristen des Dreikönigsaltars Amelius und Amelius, die für ihren Altar eine jährliche Rente in Höhe von 2 Maltern, halb Roggen, halb Hafer, und 10 Schillingen, die dem Altar dotierte Güter in Rente abwarfen, stifteten.³⁶⁸ Mit der Umwandlung der Pfarrkirche St. Martin in ein Kollegiatsstift im Jahr 1366 traten die hessischen Landgrafen ihr Patronat bzw. Präsentationsrecht über den Erasmus- und den Dreikönigsaltar an das Stift ab.³⁶⁹ 1383 übergab Landgraf Hermann II. dann alle Altarpfründen im Elisabethhospital und die dortige Kapelle an das Martinsstift.

Die letzten Altaristen des Hospitals sind für das Jahr 1404 bezeugt.³⁷⁰ Am 23. Februar des Jahres beauftragte der Fritzlarer Offizial die Plebane, die Leutpriester, in Kassel – die seit 1209 bis zur Reformation als Vertreter des Ahnaberger Propstes in der inkorporierten Pfarrkirche die Seelsorge versahen – die Präsentation des Mainzer Priesters Johannes Nordshausen durch den Patron Landgraf Hermann für die nach dem Tod des Hermann Velkener vakante Kapelle im Elisabethhospital in der genannten Kapelle bekannt zu geben.³⁷¹ Einspruch gegen diesen Kandidaten konnte beim Offizial bis zum 14. März erhoben werden.³⁷² Bereits am 19. März teilte der Fritzlarer Offizial den Plebanen in Kassel die Investierung des Kandidaten Nordshausen mit und trug ihnen auf, den neuen Benefiziaten in den Besitz seines Altars und der Pfründe zu setzen.³⁷³ Den Mainzer Archidiakonen stand in ihren Amtssprengeln damit auch die grundsätzliche Kollatur, d. h. das Recht zur Verleihung eines Kirchenamtes, zu. An den Fritzlarer Offizial als Vertreter des Archidiakons wurden daher auch die Präsentationsurkunden vor allem für die Altar- und Kapellpfründen gerichtet.³⁷⁴ Mit den Präsentationschreiben für die Besetzung des Hauptaltars in der Kapelle von St. Elisabeth im Jahr 1404 sowie den durch den Tod des Hartmann von Englis vakanten Kreuzaltar in der Stiftskirche zu Ahnaberg haben sich nur wenige Urkunden erhalten, die den Weg zur Pfründe in Kassel und vor allem den Ablauf von Präsentation und Investierung dokumentieren.³⁷⁵

2.3. Der Siechenhof

Was die kirchenrechtliche Stellung des Siechenhofes betrifft, sind die Nachrichten wiederum sehr bescheiden. Einen kleinen Einblick gibt die Urkunde vom 12. September 1383.³⁷⁶ Wie bereits hinsichtlich der Verwaltung des Hospitals festgehalten wurde, vergab danach Landgraf Hermann II. nicht nur die Kapell- und Altarpfründen im Elisabethhospital, sondern auch die Pfründen des Siechenhofes, über die er ebenso die Verfügungsgewalt beanspruchte, an das Martinsstift. Dass es sich um drei Altarpfründen mit der Verpflichtung zur täglichen Messfeier handelte, erfährt man aus der nächsten erhaltenen Urkunde vom 16. Oktober 1395, in der der Propst von Ahnaberg, der be-

368 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 767.

369 Vgl. ebd., Nr. 772, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 28 ff.

370 Vgl. ebd., Nr. 1315 und 1316.

371 Vgl. PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 173 und 184.

372 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1315; ebd., S. 184.

373 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1316; PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 184.

374 Vgl. PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 183.

375 Vgl. ebd., S. 183.

376 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 827, gedruckt bei KUCHENBECKER V (wie Anm. 9), S. 51 f.

zeichnet als vorgesetzter *superior plebanus*, wie erwähnt, die Inkorporation der Pfarrkirche in Kassel beanspruchte, sowie Bürgermeister (*prokonsuln*) und Stadtrat (*konsuln*) zu Almosenstiftungen an den Siechenhof aufriefen.³⁷⁷

2.4. Kirchenrechtliche Stellung städtischer Hospitäler des späten Mittelalters. Kassel im Vergleich mit anderen Städten

Die Hospitäler waren von ihrer Gründung an zunächst dem Pfarrverband eingegliedert. Die Regelung des Verhältnisses zu der Pfarrkirche (Mutterkirche) wurde damit zur Grundlage der Stellung der Hospitäler im Rahmen der kirchlichen Organisation und des Pfarrsystems.³⁷⁸ Die regelmäßige Form voll entwickelter Hospitalseelsorge bildete die Errichtung eines geschlossenen, auf den Hospitalbereich beschränkten, vom Pfarrverband eximierten Seelsorgebezirks.³⁷⁹ Bei den Leprosenhospitälern lagen die Gründe für die Herausstellung der Hospitalseelsorge in der notwendigen Absonderung der Aussätzigen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, war durch das dritte Laterankonzil vom Jahr 1179 kongregierten Leprosen allgemein gestattet worden, eine Kirche, einen Friedhof und einen eigenen Priester zu haben.³⁸⁰ Für die Exemtion erforderlich war, wie beispielsweise für die Hospitäler der Städte Aschersleben oder Wismar belegt, die Zustimmung des betreffenden Pfarrers oder der sonst wie beteiligten kirchlichen Organe, zum Beispiel war das für das Hospital in Halberstadt der Archidiakon, für das in Biberach der Landdekan.³⁸¹ Nicht nur beim Kasseler Elisabethhospital, auch anderswo wie etwa beim Freiburger Heiliggeistspital ging die Regelung vom Patron der Pfarrkirche aus. Wie für St. Elisabeth im Jahr 1308 beurkundet, folgte im Allgemeinen die bischöfliche Bestätigung.³⁸² Allerdings waren Formen und Inhalte dieser Ablösungen von der Pfarrkirche örtlich sehr verschieden. Die totale kirchliche Exemtion, bei der das Hospital mit seinen Insassen im Rahmen seiner eingeräumten Seelsorgebefugnisse vom Pfarrzwang und von jeglicher Abhängigkeit von der Pfarrkirche gelöst war, haben nur sehr wenige Hospitäler erwerben können.³⁸³ Als Beispiel lässt sich wiederum das Heiliggeistspital in Halberstadt oder das St. Martinspital in Erfurt nennen.³⁸⁴ Bei einigen Hospitälern wie den Heiliggeistspitälern der Städte Wismar und Rostock kam die Totalexemtion in dem Verbot jeglicher Einmischung des Pfarrers in die Hospitalverhältnisse zum Ausdruck.³⁸⁵

Bei der wesentlich häufiger vorkommenden partiellen Exemtion blieben Abhängigkeitsverhältnisse zur Pfarrkirche bestehen, die jedoch außerordentlich verschiedenartig gestaltet sein konnten. Sie äußerten sich, wie 1383 für das Elisabethhospital sowie den Siechenhof in Kassel oder etwa die Heiliggeistspitäler in Hamburg und Zürich oder St.

377 Vgl. ebd., Nr. 1338.

378 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 120.

379 Vgl. ebd., S. 120.

380 Vgl. ebd., S. 123.

381 Vgl. ebd., S. 125.

382 Vgl. ebd., S. 125.

383 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 162; ebd., S. 126.

384 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 126, Anm. 2.

385 Vgl. ebd., S. 126 f.

Leonhard in Braunschweig beurkundet, in der persönlichen Gehorsamspflicht des Hospitalgeistlichen gegenüber dem Pfarrer, in diesen Fällen einem Stift oder Kloster als Inhaber des Pfarrechts.³⁸⁶ Auch fanden sie ihren Ausdruck in der Regelung der Gebührenleistungen und Oblationen zugunsten der Pfarrkirche.³⁸⁷ Die Exemtion bildete einen Eingriff in das Pfarrecht und damit auch einen materiellen Nachteil, einen Entzug von nutzbaren Rechten für den Pfarrer. In der Regel übernahm das Hospital die Verpflichtung zu einer angemessenen Entschädigung des Pfarrers, die etwa durch die regelmäßige Abführung der Oblationen an die Pfarrkirche erfolgte.³⁸⁸ Sie bedeuteten eine der wichtigsten Einnahmequellen der Pfarrer, weshalb von ihnen auf ihre Erhaltung großen Wert gelegt wurde.³⁸⁹ So entrichteten beispielsweise die Hospitäler St. Nikolaus in Liegnitz, St. Antonius in Mühlhausen und Heilig Geist in Nürnberg eingenommene Opfergaben an die dortigen Pfarreien.³⁹⁰

Die totale oder partielle Exemtion vom Pfarrverband bildete aber keineswegs die einzige Form der Spitalseelsorge. Bei den nicht eximierten Hospitalsparreien lag die Pastoration der Spitalinsassen vollständig in der Hand des Pfarrers, in dessen Sprengel sich das Hospital befand.³⁹¹ So verpflichteten sich beispielsweise der Rektor der Stadtkirche von Melsungen sowie ihre Geistlichen zu gottesdienstlichen Handlungen im Hospital St. Georg, das über keinen eigenen Hospitalgeistlichen verfügte und aus diesem Grund nicht vom Pfarrverband eximiert war – wieder ist es das St. Georgspital in Melsungen, das als eines der ganz wenigen Hospitäler der hessischen Landgrafschaft Einblick in seine kirchenrechtlichen Verhältnisse gibt.³⁹² Im Unterschied zur geschlossenen Spitalseelsorge könnte man sie als „offene“ charakterisieren, da eine besondere Abgrenzung dem Pfarrbezirk gegenüber nicht in Frage kam.³⁹³ Zum Beispiel behielt sich der Stadtpfarrer in Frankfurt am Main, als er durch Vergleich mit der Stadt auf die weltliche Mitverwaltung des Heiliggeistspitals und des Leprosenhospitals verzichtete, die Pastoration der Hospitäler vor.³⁹⁴ Die Zahl der Hospitäler mit „offener“ Anstaltsseelsorge dürfte mindestens der mit geschlossener gleichgekommen sein. Und genau darin wird der Widerstand gegen eine Durchlöcherung des Pfarrorganismus deutlich, der in den Streitigkeiten um die seelsorgerischen Rechte an den Hospitalinsassen zum Ausdruck kam, die sich nicht nur 1389 für das Hospital St. Elisabeth in Kassel belegen lassen, sondern beispielsweise auch in den Jahren 1218 und 1219 für das Deutschordensspital St. Katharina in Köln oder 1263 für das Hospital St. Nikolai in Verden.³⁹⁵

Ihrem Umfang nach erstreckte sich die Exemtion in der Regel auf die Gesamtheit der im Hospital wohnenden und zu verpflegenden sowie der im Dienst der Hospital-

386 Vgl. ebd., S. 127 und 169.

387 Vgl. ebd., S. 127.

388 Vgl. ebd., S. 144.

389 Vgl. ebd., S. 146 f.

390 Vgl. ebd., S. 146, Anm. 7-10.

391 Vgl. ebd., S. 128.

392 Vgl. WOLF (wie Anm. 92), S. 361.

393 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 130.

394 Vgl. ebd., S. 128, Anm. 3.

395 Vgl. ebd., S. 128, Anm. 2.

pflege tätigen Personen.³⁹⁶ Nicht selten war jedoch die Spitalseelsorge wie beim Kasseler Elisabethhospital ausdrücklich auf die kranken Insassen beschränkt, während sogar die Pfründner dem allgemeinen Pfarrzwang unterlagen.³⁹⁷ So hatten etwa mit Ausnahme des Spitalmeisters die gesunden Insassen des Biberacher Heiliggeistspitals, die Pfründner samt der Dienerschaft, die Sakramente in ihrer Pfarrkirche in Warthausen zu empfangen.³⁹⁸

Das Seelsorgerecht, das dem Hospitalgeistlichen zugestanden wurde, war jedoch nicht nur in personeller, sondern auch in sachlicher Hinsicht beschränkt. Als eine *cura limitata*, wie sie bei dem St. Marienspital in Dinkelsbühl genannt wurde, umfasste die Spitalseelsorge nur einen Teil der Rechte, die der Pfarrkirche zukamen.³⁹⁹ Das bedingte, dass in der Regel ihr Umfang im Einzelnen genau festgelegt wurde. Bestimmte Bereiche der sakramentalen Fürsorge wie Taufe und Eheschließung blieben dem Hospitalgeistlichen im Allgemeinen versagt.⁴⁰⁰ Meistens konzentrierte sich die Spitalpastoration auf das Bußsakrament, die Eucharistie und die Letzte Ölung. Mit der Spende dieser drei Sakramente übernahm der Hospitalgeistliche in aller Regel eben die Aufgaben, die den besonderen Bedingungen des Hospitals und seiner Insassen entsprachen.⁴⁰¹ Wie in der Ahnaberger Urkunde von 1306 bildeten die drei Sakramente, zu denen noch das Begräbnis trat, den regelmäßigen Inhalt der Exemtionsurkunden, so etwa für die Heiliggeistspitäler in Osnabrück, Villingen und Zürich oder das Nikolausspital in Liegnitz.⁴⁰² Auch die Pfarrrechte der Hospitalpfarrei im mainzischen Fritzlar waren auf eine *cura limitata* über die Hospitalinsassen beschränkt.⁴⁰³

Das Begräbnisrecht der Hospitäler war Gegenstand eingehender Regelung. Es spielte im Rahmen der Spitalseelsorge eine Sonderrolle, wie seine jeweils ausdrückliche Hervorhebung in den Urkunden zeigt.⁴⁰⁴ Während die geistlich-bruderschaftlichen Hospitäler in Analogie zu den Klöstern häufig mit dem öffentlichen Begräbnisrecht privilegiert waren, findet sich später bei den städtischen Einrichtungen im Interesse der Erhaltung der Stolgebühren für die Pfarrkirche regelmäßig eine strenge Beschränkung des Begräbnisses auf die Hospitalinsassen.⁴⁰⁵ Andere Personen, vor allem Angehörige der Mutterpfarrei, konnten sich nur unter besonderen Bedingungen und mit spezieller Erlaubnis des Pfarrers auf dem Hospitalfriedhof beerdigen lassen.⁴⁰⁶ Das verdeutlicht die Urkunde von 1306, in der sich der Propst von Ahnaberg, der lokale Pfarrherr Kassels, das Recht vorbehielt, dass Angehörige seiner eigenen Pfarrei, die eine Bestattung auf dem Friedhof des Elisabethhospitals wünschten, nach ihrem Tod zuerst in die Pfarrkirche gebracht werden mussten und erst nach dort abgehaltenen Exequien und

396 Vgl. ebd., S. 134.

397 Vgl. ebd., S. 135 f.

398 Vgl. ebd., S. 136, Anm. 1.

399 Vgl. ebd., S. 137.

400 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 162.

401 Vgl. ebd., S. 162.

402 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 138 f.

403 Vgl. PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 181.

404 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 140.

405 Vgl. ebd., S. 141 f.

406 Vgl. ebd., S. 142.

Seelmessen in das Hospital überführt werden konnten – nicht zuletzt äußerte sich darin die oben erörterte Teilexemption, bei der Abhängigkeitsverhältnisse zur Pfarrkirche bestehen blieben. Ähnlich sah es etwa beim Kölner Allerheiligenspital aus.⁴⁰⁷ Gerade das Begräbnisrecht gab wiederholt Anlass zu langwierigen Auseinandersetzungen mit der Pfarrgewalt und damit zu eingehender Festlegung der gegenseitigen Grenzen.⁴⁰⁸ So hatten zum Beispiel bei dem St. Magdalenspital in Münster außer den Armen nur die ihre Zugehörigkeit zur Hospitalbruderschaft ausweisenden, von der *familia* nur die dem Hospital mit Leib und Gut sich kommendierenden Personen das Recht, auf dem Hospitalfriedhof bestattet zu werden. Alle anderen Zugehörigen des Hospitals waren auf dem Friedhof der Mutterkirche beizusetzen.⁴⁰⁹

Neben dem eigentlichen Hospitalgeistlichen finden sich häufig an den Nebenalären der Hospitalkirchen aufgrund von Messstiftungen mehrere Altaristen oder Altarpfründner. Wie zum Beispiel für die Heiliggeistspitäler in Osnabrück, Frankfurt am Main und Hildesheim oder das St. Georgspital in Hamburg belegbar, bestand ihr Einkommen meist in regelmäßigen aus dem Ausstattungsgut des Altars ausgeschiedenen Einkünften, in der Regel in Gestalt von Natural- oder Geldrenten, die vielfach auf der Zustiftung eines Dritten beruhten.⁴¹⁰ So bezeugen es auch die Urkunden für das Elisabethhospital in Kassel. Diese Einkünfte waren zwar dem Altar speziell zugeteilt, blieben aber dennoch Bestandteil des gesamten Hospitalvermögens.⁴¹¹ Auf der anderen Seite erscheint das Altarpfründengut in seinem Bestand von dem Gesamtpitalsgut als unabhängig, wenn man berücksichtigt, dass etwa Amelius und Amelius, Altaristen von St. Elisabeth, im Jahr 1358 oder auch Heinrich *Chudir* und Siegfried Schrunter, Altarpfründner des St. Georgspitals zu Melsungen, in den Jahren 1407 und 1437 selbstständig, nicht zu Händen oder im Namen des Hospitals, für ihre Altäre Besitz erwarben.⁴¹² Selbiges lässt sich beispielsweise auch für das Heiliggeistspital in Friedberg, das St. Georgspital und das St. Elisabethspital in Arnstadt oder das St. Gertrudspital in Oldenburg nachweisen.⁴¹³

Mit dem Übergang der Hospitalverwaltung an die städtischen Obrigkeiten trat fast überall ein Wechsel im ursprünglichen Recht auf Besetzung der Altar- und Kapellpfründen ein, so beispielsweise beim Heiliggeistspital in Kaufbeuren, beim St. Marienspital in Dinkelsbühl, beim Heiliggeistspital in Lüneburg oder beim Siechenhaus St. Johannes in Dortmund.⁴¹⁴ In Kassel besaßen zwar die hessischen Landgrafen als Stifter und Patronatsherrn des Elisabethhospitals sowie des Siechenhofes das Präsentationsrecht für die dortigen Pfründen, die eigentliche Bestimmung der Organe der Spitalsseelsorge fiel jedoch nach wie vor in den Herrschaftsbereich der Kirche.⁴¹⁵ Das Präsentationsrecht war

407 Vgl. ebd., S. 142, Anm. 2.

408 Vgl. ebd., S. 142.

409 Vgl. ebd., S. 142, Anm. 3.

410 Vgl. ebd., S. 178.

411 Vgl. ebd., S. 179.

412 Vgl. WOLF (wie Anm. 92), S. 161 f.; ebd., S. 181 f.

413 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 182, Anm. 2.

414 Vgl. ebd., S. 157 f., Anm. 1.

415 Vgl. PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 183. Nebenbei bemerkt, stand mit dem Laienpatronat an den Kapellen der Hospitäler das geistliche Patronat, wie es für das Ferenhospital beurkundet ist, in schärfster Konkurrenz. Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 161.

das wichtigste Recht, das dem geistlichen oder weltlichen Patronatsherrn einer Kirche oder geistlichen Pfründe zukam. Es bedeutete aber nicht, wovon Siegfried REICKE fälschlicherweise ausgeht, das Recht auf Besetzung der entsprechenden Pfründen oder eine Verfügungsgewalt über das geistliche Amt, sondern es beinhaltete lediglich ein Vorschlagsrecht.⁴¹⁶ Es erlaubte dem Patronatsherrn, einen geeigneten Kandidaten für die Pfründe dem zur Verleihung des kirchlichen Amtes berechtigten kirchlichen Oberen zu präsentieren. Die Kollatur, das Recht zur Verleihung des kirchlichen Amtes, stand nach kanonischem Recht innerhalb einer Diözese dem Bischof zu.⁴¹⁷ Für das St. Antoniuspital in Mühlhausen oder das St. Elisabethspital in Tangermünde etwa übernahmen Archidiacone in regionaler Vertretung des Bischofs die Investierung der Priester.⁴¹⁸ Für das St. Elisabethspital in Kassel war es der Fritzlärer Official, der wiederum als Stellvertreter des Archidiacons die Altar- und Kapellpfründen verlieh. Überwiegend war jedoch die Kollatur ein Recht des zuständigen Pfarrers oder des als Inhaber des Pfarrechts fungierenden Stifts oder Klosters.⁴¹⁹ So hatte zum Beispiel der Pfarrer von St. Sebald die Besetzungsbefugnisse für die Pfründen im Heiliggeistspital in Nürnberg, das Stift Aschaffenburg für die im Heiliggeistspital in Hanau und das Benediktinerkloster Wessobrunn für die im Heiliggeistspital in Landsberg.⁴²⁰ Auch hierin offenbarten sich die vielfältigen Abhängigkeitsbeziehungen der Hospitäler zur ursprünglichen Mutterkirche.

V. VERMÖGENSVERHÄLTNISSE

1. Die Stiftungen und Schenkungen

1.1. Das Elisabethspital

Am Beginn der urkundlichen Überlieferung über Zuwendungen an das Hospital St. Elisabeth in Kassel steht die Stiftung einer Korngülte aus dem Jahr 1316.⁴²¹ Am 27. August des Jahres beurkundete Bürgermeister (*proconsul*) und Stadtrat (*consules*), wie von Gütern in Waldau, die Ratsmitglied Hermann Gysle gehörten, jährlich zu Michaelis 3 Malter⁴²², halb Roggen, halb Hafer, an das Elisabethspital gegeben worden sind und ewig gegeben werden müssen. Ein weiterer Beleg über eine Gülte für das Hospital findet sich für das Jahr 1406.⁴²³ Am 16. Februar des Jahres übertrugen Dekan und Kapitel des Martinusstiftes den Kasseler Bürgern *Hermann Dickehud* und seiner Frau Katharina 3 Hufen umfassendes Gut des Stiftes in Dennhausen gegen einen jährlichen Zins ebenfalls zu Michaelis von 10 Vierteln, halb Roggen, halb Hafer, von denen 4 Viertel für das Hospital bestimmt wurden. Beide Stiftungen sahen damit die jährliche Wiederkehr einer bestimm-

416 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 156 ff.; PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 179.

417 Vgl. PHILIPSEN: Kirchenwesen (wie Anm. 6), S. 179 f.

418 Vgl. REICKE: Spital II (wie Anm. 1), S. 164, Anm. 3.

419 Vgl. ebd., S. 165.

420 Vgl. ebd., S. 165, Anm. 3-5.

421 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1298.

422 Die Maßeinheit für Getreide war zu dieser Zeit das Malter, welches bei Roggen und Gerste aus 8, bei Hafer aus 16 Vierteln bestand. Vgl. HEIMPEL (wie Anm. 3), S. 97.

423 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 879.

ten Leistung für das Elisabethhospital vor, die sich auf einen kirchlichen Feiertag konzentrierte, um vermutlich in dieser Form die Qualität der Stiftung nochmals zu steigern und damit die Wechselwirkung hinsichtlich der *memoria* der Wohltäter zu intensivieren.⁴²⁴ Dass die Hospitalinsassen, d. h. die Stiftungsempfänger, für das Seelenheil des Spenders zu beten hatten, war an jede Stiftung geknüpft, wenn dies auch in keiner einzigen Urkunde von St. Elisabeth und Siechenhof zum Ausdruck kommt.⁴²⁵

Um die Stiftung eines Ernteertrages ging es auch in dem Testament von Amelius und Amelius, den bereits genannten Altaristen des Dreikönigsaltars, aus dem Jahr 1358.⁴²⁶ Neben einer Gülte von 4 Maltern, halb Roggen, halb Hafer, vermachten sie zu ihrem Seelenheil eine jährliche Rente von einem Pfund hessischen Pfennigen⁴²⁷ von den für den Altar erworbenen Gütern Ludwig Berngers in Ritte zur Hälfte dem Altar und zur Hälfte mit ihrem Wohnhaus auf ewig dem Hospital. Während dieses so genannte Seelgerät, das zu Lebzeiten der Stifter testamentarisch festgelegt wurde und Kapital gegen Gebet setzte, ohne Auflagen erfolgte, waren zum Teil vom Stifter genaue Vorschriften für die Verwendung angegeben.⁴²⁸ So wurde an die schon im Zusammenhang mit den Altaristen erwähnte Stiftung des Gutes in Dennhausen und Dörnhagen im Jahr 1338 durch die Familie von Englis, namentlich die Brüder Konrad und Hartmann, Priester, Christine, ihre Mutter, *Gele, Kunne* und Else, ihre Schwestern, die Bedingung geknüpft, dass die Korngülte halb den Siechen und halb den Priestern des Hospitals – unter denen sich wahrscheinlich Hartmann von Englis selbst befand – zukommen sollte, die ihren Zins an den vier Quatember-Terminen⁴²⁹ und an der Jahrzeit der Schenker unter sich aufteilen und diese Tage mit Vigilien und Messen begehen sollten.⁴³⁰ In diesem Sinne verbreiteten die Stiftungen auch den geistlichen Bereich des Elisabethhospitals, indem sie zusätzlich zum kirchlich festgelegten geistlichen Programm für die Durchführung von Seel- und Jahrtagsmessen Zuwendungen an Geistliche und die teilnehmenden Hospitalinsassen vorsa-

424 Vgl. REDDIG (wie Anm. 25), S. 228.

425 Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 3), S. 146.

426 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 767.

427 Seit der Karolingerzeit ist der Pfennig die Bezeichnung des bis auf wenige Ausnahmen einzigen silbernen Münznominals in weiten Teilen Europas. 240 Pfennige entsprachen etwa einem Pfund. Vgl. Helmut KAHNT und Bernd KNORR: *Lexikon alte Maße, Münzen und Gewichte*, Mannheim, Wien, Zürich 1987, S. 219. Von regionalen Abweichungen ist auszugehen. Gerade in Hessen bestanden bis ins 19. Jahrhundert hinein die kompliziertesten Geldverhältnisse. Eine Erschließung der in Kassel im Spätmittelalter gültigen Währungs- und Maßverhältnisse ist zudem aufgrund einer unzureichenden Quellenlage kaum möglich. Ohnehin wäre diese für eine Darstellung der Wirtschaftsgeschichte der Hospitäler nur ertragreich, wenn auf der Grundlage von Rechnungsbüchern und ähnlichem Quellenmaterial die tatsächlich erfolgten Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen überprüft werden könnten.

428 Vgl. Ulrich KNEFELKAMP: *Das städtische Spital als Ort der Frömmigkeit*, in: DERS. (Hg.): *Stadt und Frömmigkeit. Colloquium zum 70. Geburtstag von Gerd Zimmermann* (11.-13. November 1994 in Bamberg), Bamberg 1995, S. 53-77, hier S. 56; MUSCHEL (wie Anm. 3), S. 145.

429 Zur Einteilung des mittelalterlichen Jahres zählten die vier Quatember- oder Goldfasten-Termine mit Mittwoch bis Samstag nach *Invocavit*, nach *Pfingsten*, nach *Kreuzerhöhung* (14.9.) und nach *Lucie* (13.12.). Vgl. REDDIG (wie Anm. 25), S. 230, Anm. 710.

430 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 755, gedruckt bei KUCHENBECKER IX (wie Anm. 9), S. 202 f.

hen.⁴³¹ Wie die Urkunde dokumentiert, konzentrierte sich die Stiftung ebenfalls auf kirchliche Feiertage sowie den Jahrtag der Stifter, um wohl, wie bereits betont, auf diese Weise die Zuwendung nochmals aufzuwerten und damit die Wechselwirkung hinsichtlich des Gedenkens an die Stifter zu verstärken.

Weiterhin besagt der Rechtsinhalt der Urkunde, dass die aus den Gütern resultierende Pfnennig Gülte für ein Ewiges Licht bestimmt wurde. Die Fahrhabe der Stifter sollte zur Hälfte den Priestern, zur Hälfte dem Geleuchte zukommen, unter dem entweder ebenfalls das Ewige Licht, das mit der Verehrung der Eucharistie im Tabernakel verbunden war, oder allgemein die Beleuchtung während der abzuhaltenden Vigilien, d. h. der nächtlichen Gebetsversammlungen, und Seelmessen zu verstehen sein dürfte. Auch um die Ausstattung der Hospitalkapelle war man also bemüht. In ähnlicher Weise traf Hermann Heymell im Jahr 1515 Vorkehrungen für die Anstalt, als er dem Kasseler Bürger Heinrich Herboldt und dessen Frau 15 Gulden⁴³² zu je 26 Weißpfennigen⁴³³ Kasseler Währung lieh und den daraus resultierenden und am St. Thomastag fälligen jährlichen Zins von einem Gulden zum Geleuchte vor dem heiligen Sakrament im Elisabethhospital vorsah.⁴³⁴

Eine weitere Seelgerätsstiftung findet sich für das Jahr 1341, als Kaplan Konrad Herrn Konrad Falsch und seinen Erben seine 9 Äcker auf dem *crazinberg* und dem *winberg* zu ewigem Besitz gegen einen jährlichen Zins zu Michaelis von 5 Vierteln Roggen verließ.⁴³⁵ Diese Gülte übertrug er *Ysindrudis*, der Tochter von Hildegard von Englis, und nach ihrem Tod dem Hospital zu seinem Seelenheil. Der Name der Stiftungsnehmerin lässt vermuten, dass es sich bei dem bisher nicht zu identifizierenden Kaplan Konrad um den Priester Konrad von Englis gehandelt haben dürfte.

Im selben Jahr fiel gemäß der testamentarischen Verfügung des Johann Vivis und seiner Frau der Einrichtung weiteres Gut in Dennhausen zu.⁴³⁶ 1401 erhielt das Elisabethhospital mit der mildtätigen Stiftung des Walter Gerbracht zwei halbe Mühlen in Altenritte, genannt *dy schappelsmolen*.⁴³⁷ Ein weiteres Legat ist aus dem Jahr 1474 überliefert.⁴³⁸ Am 18. März des Jahres vermachte ein Mitbruder des Hospitals, namens Kurt Schette, dem Hospital in seinem Testament seine 1 ½ Äcker bei Großenritte am *hunensteyne* und bei dem *kammesboume*.

431 Vgl. REDDIG (wie Anm. 25), S. 231.

432 Charakteristisch für den spätmittelalterlichen Umlauf auf der oberen Wertebene des Geldes waren die Gulden. Als Goldmünzen wurden sie in hohen Stückzahlen geschlagen. Maßgebend für den Standard dieser Sorte wurde der Münzverein der vier rheinischen Kurfürsten, seit 1385/86 bis ins 16. Jahrhundert regelmäßig erneuert, durch den der rheinische Gulden als Leitwährung im Westen des Reiches durchgesetzt wurde. Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 120.

433 Der Weißpfennig ist mit dem Albus gleichzusetzen. Dieser war eine silberne Groschenmünze des 14. bis 16. Jahrhunderts im Wert von 24 Pfennigen vor allem in den Gebieten der rheinischen Kurfürsten. Der Albus wurde als Vertragsmünze der Kurfürsten mit hohem Silbergehalt geprägt, so dass die dadurch bedingte helle Färbung der Münze auch den Namen *denarius albus* (weißer Pfennig) gab. Vgl. KAHNT (wie Anm. 427), S. 16.

434 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1336.

435 Vgl. ebd., Nr. 1300.

436 Vgl. ebd., Nr. 756.

437 Vgl. ebd., Nr. 1310.

438 Vgl. ebd., Nr. 1328.

1.2. Der Siechenhof

Bei der ersten urkundlich nachweisbaren Stiftung an den Siechenhof handelt es sich um die einmalige Schenkung eines Einrichtungsgegenstandes. Wie bereits in anderen Zusammenhängen erwähnt, erhielten die Insassen des Leprosoriums am 24. Juli 1383 aus dem Nachlass des Spitalmeisters Johann Forstenstein ein kleines Bett.⁴³⁹ Aus der folgenden Zeit sind keine Zeugnisse über Dotationen an das Hospital überliefert. Neben der Bürgerschaft Kassels beteiligte sich auch die weltliche Obrigkeit an den Stiftungen. Während einer Pilgerfahrt zum Heiligen Grab nach Jerusalem gab Landgraf Wilhelm I. 1491 seinen Räten in Kassel den Befehl, ein ihm schuldiges Kapital von 80 Gulden Kasseler Währung dem Siechenhof zukommen zu lassen.⁴⁴⁰ In Anwesenheit der Vormünder Johann Wenfrid und Hermann Preute wurde der Betrag in die reichsweit gültige Goldgulden-Währung umgerechnet und auf die einzelnen Siechen umgelegt, die ihre Zuwendung regelmäßig an den vier Quatember-Terminen erhalten sollten.

Seelgerätsstiftungen, an denen den verstorbenen Stiftern durch die Verabreichung besonderer Kost im Siechenhof gedacht werden sollte, sind für die Jahre 1495, 1498, 1501 und 1512 nachweisbar.⁴⁴¹ Am 23. August 1495 vermachte Johann Reimbold testamentarisch einen jährlichen Zins von 6 Maltern, den er von Dekan und Kapitel des Martinsstiftes für 150 Gulden gekauft hatte, zusammen mit dem Kapital dem Siechenhof. Als Vormünder der Einrichtung sollten Bürgermeister und Rat die 6 Malter verkaufen und dafür jedem Siechen jährlich an den Quatembem, am Martinstag, dem Kirchweihstag und an der letzten Fastnacht einen Nössel Wein, zu einer Mahlzeit ausreichendes frisches Fleisch und einen Weck reichen. Tatsächlich aber zahlte laut Urkunde das Stift die 150 Gulden an Bürgermeister und Rat, die damit einen von der St. Peters- und Andreaskirche von Paderborn gekauften Zins von 18 Gulden ablösten. Dafür verkauften sie den Siechen einen jährlichen Zins von 7 ½ Goldgulden, der an den sieben genannten Terminen mit je 3 Gulden Kasseler Währung ausgezahlt wurde. Die Stiftung, die damit letztlich als Bargeldzuteilung an die Siechen erfolgte, wurde wiederum auf kirchliche Feiertage festgelegt, um, wie mehrfach hervorgehoben, in dieser Form die Qualität der Stiftung nochmals zu steigern und dadurch die Wechselwirkung hinsichtlich der *memoria* der Wohltäter zu intensivieren. Diesem Prinzip folgend, verbesserte 1498 Johann Stein die Siechenkost zu Ostern. Der Kanoniker des Martinsstiftes stiftete testamentarisch 200 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 10 Gulden für Arme, von denen 1 Gulden in Form von gutem Rheinwein und *schonbrod*, Weißbrot, für die Insassen des Siechenhofes bestimmt wurde.

Auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts setzte sich in den Seelgeräten die Tendenz zu Naturalzuwendungen an herausragenden Tagen des Jahres fort. 1501 wurde bei den Karmeliterbrüdern Kassels ein Testament gestiftet, wonach sie sich verpflichteten, jährlich an den sechs Sonntagen der Fastenzeit jedem Siechen einen Nössel Wein und einen Mutschenweck, bei dem es sich den mittelhochdeutschen Wortbedeutungen zu-

439 Vgl. ebd., Nr. 823.

440 Vgl. ebd., Nr. 1340.

441 Vgl. ebd., Nr. 1076 und 1087, gedruckt bei LEDDERHOSE V (wie Anm. 9), S. 268 ff., 1343 und 1132, gedruckt bei LEDDERHOSE V (wie Anm. 9), S. 272 ff.

folge um eine Art feineres, keilförmiges Backwerk gehandelt haben muss, am Gründonnerstag einen Nössel Wein und einen Kringel oder eine Bretzel statt 2 Mutschen zu reichen.⁴⁴² Das Gleiche war für den Spitalmeister vorgesehen. 1512 verkauften Bürgermeister und Rat dem Junker Apel von Grünen zu seinem und seiner Familie Seelenheil einen jährlichen Zins zu Lätare, dem dritten Sonntag vor Ostern, von 20 Gulden Kasseler Währung aus den Gefällen der Stadt für 500 rheinische Goldgulden. Für 2 Gulden des Zinses sollten den Siechen durch Dekan und Kapitel des Martinsstiftes sowie Bürgermeister und Rat jährlich ebenfalls am Gründonnerstag wiederum guter Rheinwein und *schonebrodt auf ihre scheiben* ausgeteilt werden.

Über diese Bargeld- und Pitanzenstiftungen⁴⁴³ hinaus wurden aber auch Zustiftungen getätigt, die die Bekleidung der Siechen betrafen. 1487 verkauften Bürgermeister und Stadtrat Kassels an Henne Haidorn von Immenhausen und seine Frau Adelheid einen jährlichen Zins von 5 Gulden aus den Gefällen der Stadt für 100 rheinische Gulden.⁴⁴⁴ Diesen so genannten Rentenbrief vermachte Adelheid 1503 in ihrem Testament den Hospitalinsassen.⁴⁴⁵ Von dessen Zinsen sollten ihre Testamentsvollstrecker jährlich ein graues Kasseler Wollentuch für die Siechen kaufen; der Rest des Zinses wurde für ihre allgemeine Versorgung bestimmt. Weiterhin sah man vor, das Tuch armen Kasseler Bürgern zukommen zu lassen, sollten sich einmal keine Armen im Siechenhaus befinden. In ähnlicher Weise bedachten, wie bereits erwähnt, *Schefferhen* und seine Frau Jutta im Jahr 1514 die Siechen, als ihnen Bürgermeister und Rat einen jährlichen Zins in Form eines guten grauen Kasseler Tuchs zum Seelenheil ihrer Eltern und des ersten Mannes der Ehefrau für 100 rheinische Goldgulden verkauften.⁴⁴⁶ An die Bestimmung, jährlich am Martinstag das Tuch in das Haus der Käufer zu senden, die es an Stadtarme verteilen wollten, knüpfte man die Bedingung, nach ihrem Tod die Aussteller selbst das Tuch austeilten, zuvor aber einen Rock den Insassen des Siechenhofes zukommen zu lassen, wenn diese ihn benötigten.

1.3. Stiftungen und Schenkungen städtischer Hospitäler des späten Mittelalters. Kassel im Vergleich mit anderen Städten

Vor dem Hintergrund der religiösen Vorstellungen spielte die Jenseitsvorsorge, die Sorge um das eigene Seelenheil und das der Angehörigen und Vorfahren, für den spätmittelalterlichen Menschen eine zentrale Rolle. Denn im irdischen Leben konnte durch gute Werke und die Fürbitte im Gebet die Sündenlast beim Jüngsten Gericht oder im Fegefeuer erleichtert und damit die Leidenszeit entscheidend verkürzt oder ganz aufgehoben werden.⁴⁴⁷ Denn nach dem Matthäusevangelium hatte der Mensch am Jüngsten Gericht

442 Vgl. LEXER (wie Anm. 212), S. 147 und 310.

443 Das Wort Pitanz, das wohl von *pietas* abzuleiten ist, bezeichnete ursprünglich eine zusätzliche Portion, bestehend aus Eiern und Käse, später auch aus Fisch oder Wein, die in den Klöstern an bestimmten Wochen- und Festtagen über die üblichen zwei Mahlzeiten hinaus den Mönchen zugestanden wurde. Vgl. Franz NEISKE: Art. „Pitanz“, in: LexMA, Bd. VI, München, Zürich 1993, Sp. 2188.

444 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1344, Anm. 1.

445 Vgl. ebd., Nr. 1344.

446 Vgl. ebd., Nr. 1346.

447 Vgl. SCHMAUDER (wie Anm. 25), S. 15.

Rechenschaft über die von ihm geleisteten Werke der Barmherzigkeit abzulegen, die ganz konkret das Gebot der christlichen *caritas* erfüllten. Als gute Werke nach Matthäus 25, V. 31-46, als die sechs Werke der Barmherzigkeit, galten die Speisung, Tränkung, Beherbergung und Bekleidung von Bedürftigen, die Versorgung von Kranken und der Besuch von Gefangenen.⁴⁴⁸ Im Spätmittelalter wurden die sechs Werke der Barmherzigkeit noch um das Totenbegräbnis auf sieben erweitert. Der Tilgung der Sünden und damit der Förderung des Seelenheils dienten vor allem fromme Stiftungen zugunsten eines Hospitals, denn es erfüllte am unmittelbarsten die Werke der Barmherzigkeit.⁴⁴⁹ In kaum einem bürgerlichen Testament des 14. und 15. Jahrhunderts verzichtete der Erblasser darauf, das Hospital seiner Heimatstadt mit Stiftungen zu versehen. Als Gegenleistung für die karitative Zuwendung erwarteten die Stifter von den Hospitalinsassen die Pflege ihrer *memoria*, ihres frommen Gedenkens im Gebet.⁴⁵⁰ Dieses „Rechnen mit der Ewigkeit“⁴⁵¹, wie die österreichische Historikerin Brigitte Pohl-Resl ihre Studie über das Wiener Bürgerspital treffend unterteilt, war ein Fundament des mittelalterlichen Hospitalwesens. So waren die Stiftungen und Schenkungen an die Hospitäler der Stadt Kassel im Spätmittelalter eine keineswegs ungewöhnliche Erscheinung.

Das Stiftungswesen des ausgehenden Mittelalters zeichnete sich durch einen bemerkenswerten Variantenreichtum aus. Die Schenkungen zugunsten eines Hospitals erstreckten sich auf alles, was der Einrichtung von Nutzen sein konnte, seien es nun Naturalien, Geldbeträge, Bekleidungsstücke, Leinentücher, Brennholz oder was auch immer.⁴⁵² Die Absicht dieser Stiftungen lag allerdings in der Regel nicht in einer einmaligen Spende zum baldigen Verbrauch, sondern in der jährlichen Wiederkehr einer Leistung. Hatte dies doch den Vorteil, dass der Stifter immer wieder in die Gebete der Beschenkten eingeschlossen und damit sein Seelenheil gefördert wurde. In diesem Sinne erfolgten so genannte Seelgeräte in Form von Ernteerträgen nicht ausschließlich für das Kasseler Elisabethhospital. Auch andernorts wurden besonders häufig Korn oder andere Feldfrüchte an bestimmten Festtagen des Jahres gestiftet, so zum Beispiel in Esslingen, Frankfurt am Main, Konstanz oder Lübeck.⁴⁵³

Genauso wenig waren die testamentarischen Übereignungen und mildtätigen Stiftungen von Grundbesitz an St. Elisabeth eine singuläre Erscheinung. Wo man hinschaut, erhielten im 14. und 15. Jahrhundert die Hospitäler durch bürgerliche Zustiftungen Gebäude und Grundstücke. Zahllose Beispiele ließen sich anführen. Was die sehr bescheidene Anzahl an Grundbesitzübertragungen an das Elisabethhospital betrifft, findet sich eine vergleichbare Situation etwa für das St. Georgspital in Melsungen. Für die Einrichtung existieren lediglich fünf Urkunden über Grundbesitzstiftungen, bei denen es sich um kleinere Flächen Land gehandelt haben soll.⁴⁵⁴ Ähnlich sah es in Wolfhagen aus. Für das dortige Hospital sind ebenfalls nur fünf Belege über Schenkungen erhalten, nach denen

448 Vgl. ebd., S. 15.

449 Vgl. ebd., S. 15 ff.

450 Vgl. POHL-RESL (wie Anm. 25), S. 74 ff.

451 Ebd.

452 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 158.

453 Vgl. ebd., S. 116 und 158 ff.

454 Vgl. WOLF (wie Anm. 92), S. 367 f.

der Einrichtung ein Hof, eine Hufe, einzelne umliegende Güter sowie Mülhrechte an der großen Teichmühle vor der Stadt zufielen.⁴⁵⁵ Demgegenüber gab es Städte, in denen die Hospitäler durch umfangreiche Erstausrattung und zahlreiche Zustiftungen größte Grundherren wurden und als Großbetriebe einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellten. Beispiele dafür sind das St. Katharinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg, die um 1500 über 289 zinspflichtige Anwesen verfügten.⁴⁵⁶ Beim Nürnberger Heiliggeistspital, das zu den bedeutendsten Hospitälern im Deutschen Reich gehörte und wegen der Dichte und Reichhaltigkeit seiner Überlieferung seit dem Spätmittelalter herausragt, soll allein der vom Hospitalgründer Konrad Groß zugestiftete Grundbesitz aus der Region etwa den Wert von 5000 Gulden gehabt haben, unzählige Schenkungen größerer Wirtschaftseinheiten wie von Höfen, Hufen und Mühlen folgten.⁴⁵⁷

Sehr verbreitet war die Jahrtagsstiftung, bei der sich das Hospital gegen Stiftung von Bargeld, Naturalien oder Grundbesitz verpflichtete, jährlich am Todestag des verstorbenen Stifters eine Vigilie und eine Totenmesse abzuhalten und eventuell noch andere Leistungen zu erfüllen.⁴⁵⁸ Um diese Gebete und Memorialmessen im festgesetzten Rahmen durchführen zu können, wurde den beteiligten Personen, Priestern sowie armen und kranken Insassen, Geld oder zusätzliche Nahrung zugewendet. So geschah es auch in Kassel. Zu erinnern ist an die Stiftung des Gutes in Dennhausen und Dörnhagen im Jahr 1338 durch die Gebrüder Englis, ihre Mutter Christine sowie ihre Schwestern *Gele*, *Kunne* und *Else* an das Elisabethhospital, die unter der Auflage erfolgte, dass die Korngülte halb den Siechen und halb den Priestern des Hospitals zukommen sollte, die ihren Zins an den Goldfasten-Terminen und am Jahrtag der Stifter unter sich aufteilen und diese Tage mit Vigilien und Messen begehen sollten. Welchen Umfang so genannte Anniversarien haben konnten, zeigt sich wiederum beim Heiliggeistspital in Nürnberg. Von der Einrichtung ist ein Kalendarium aus dem 14./15. Jahrhundert erhalten, das dokumentiert, wie Monat für Monat die Jahrtage der einzelnen Stifter abgehalten wurden.⁴⁵⁹ Dort wird auch deutlich, wie unterschiedlich der Aufwand jeweils sein konnte. Am 1. Februar wurde der Jahrtag Ulrich Payers, Münzmeister zu Erlangen, begangen.⁴⁶⁰ Mit langer Vigil, Kerzen und allem, was dazugehörte, jedem Siechen dafür einen Seidel Wein und eine Semmel, jedem Priester, dem Schulmeister und jedem Chorknaben Geld. Dafür hat er 100 Gulden gestiftet.⁴⁶¹ Dagegen sollten für die Jahrzeit des Hospitalstifters Konrad Groß rund 120 Kleriker aus allen Kirchen und Klöstern Nürnbergs und des umliegenden

455 Vgl. WITTEKINDT (wie Anm. 3), S. 4 ff.

456 Vgl. REDDIG (wie Anm. 25), S. 103.

457 Vgl. Ulrich KNEFELKAMP: Materielle Kultur und religiöse Stiftung in Spätmittelalter und Reformationszeit. Das Beispiel des Spitals, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau, 26. September 1988 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, SB 554; Veröff. des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, S. 95-108, hier S. 107; DERS.: Nürnberg (wie Anm. 80), S. 25 ff.

458 Vgl. SCHMAUDER (wie Anm. 25), S. 18.

459 Vgl. KNEFELKAMP: Spital (wie Anm. 428), S. 74.

460 Vgl. ebd., S. 74.

461 Vgl. ebd., S. 74.

Gebietes herangezogen werden, dazu weitere Personen bis zu etwa 500 Teilnehmern.⁴⁶²

Die weit verbreitete Vorstellung, wonach die Leprosen als von Gott Auserwählte galten, die ihre Sünden bereits zu Lebzeiten verbüßten, führte dazu, dass sie in besonderer Weise von der christlichen Barmherzigkeit profitierten.⁴⁶³ So sind beispielsweise die beiden Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost zwischen 1283 und 1380 mehrmals in Testamenten mit Geldbeträgen bedacht worden.⁴⁶⁴ Für das Siechenhaus bei Unna sind ab 1505 32 Stiftungen belegt.⁴⁶⁵ Auch sind für die Anstalt wie für den Siechenhof vor Kassel und viele andere Leprosorien Seelgeräte überliefert, an denen den verstorbenen Stiftern durch Gebete und die Verabreichung besonderer Kost gedacht werden sollte. Zum Beispiel erfolgte 1505 die Stiftung einer Rente von einem Goldgulden, die Siechen erhielten davon an bestimmten Tagen Fleisch und Bier und mussten im Gegenzug drei Rosenkränze beten, am Todestag des Stifters wurden drei Messen in der Siechenkapelle gelesen. 1516 verkaufte eine Bürgerin Unnas eine Rente, um davon den Siechen an jedem zweiten Tag der Fastenzeit Weißbrot zu geben.⁴⁶⁶ Besonders umfangreich ist die Überlieferung an Stiftungen und Schenkungen für Köln-Melaten.⁴⁶⁷ An bestimmten Festtagen erhielten die Leprosen u. a. Wachs, Wecken, Eier und Salz. Die Leprosen wurden auch durch zwei Bruderschaften unterstützt, die jährlich in den Fasten eine Tonne Heringe und im Herbst einen Ochsen spendeten, zusätzlich erhielt jeder Pfründner am Tag vor Fronleichnam 3, später 6 Ellen Leinen für Hemden sowie 12 Albus und die Gemeinschaft für 2 Gulden Weißbrot und 1 bis 2 Ohm Wein.⁴⁶⁸

Für die Mehrzahl der Leprosenhospitäler ist der Quellenbestand aber längst nicht so reichhaltig. Wie für den Kasseler Siechenhof sind für die meisten Einrichtungen nur sehr wenige Nachrichten über Stiftungen aus dem Spätmittelalter überliefert. So existieren beispielsweise für das Siechenhaus von Essen sieben Urkunden über Stiftungen von Geldrenten sowie einem Stück Land.⁴⁶⁹ Wie in Kassel erfolgte auch in Essen eine Aufbesserung der Siechenkost. Mit einer im Jahr 1514 gestifteten Jahresrente von 12 Albus sollten an zwölf Festtagen des Jahres Wecken für die Leprosen gebacken werden.⁴⁷⁰ Für das Aachener Leprosenhaus Melaten ist lediglich ein Nachweis über eine Spende der Stadt von je 2 Viertel Wein zu Weihnachten, Ostern und Allerheiligen, ergänzt um 20 Mark für Brennstoffe vom Heiliggeistspital, erhalten.⁴⁷¹ Ebenso sieht es in Koblenz aus, wo ein Testament aus dem Jahr 1267 von einer Stiftung von 3 Schillingen Zins an das Leprosorium berichtet.⁴⁷² Darüber hinaus gab es zahlreiche, zum Teil kleinere Siechenhäuser, deren Versorgungslage völlig im Dunkeln bleibt, da für sie nicht einmal mehr eine einzige Quelle weder zu Stiftungen und Schenkungen noch zu Besitz und Einkünf-

462 Vgl. ebd., S. 75.

463 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 27.

464 Vgl. ebd., S. 55 f.

465 Vgl. ebd., S. 56 f.

466 Vgl. ebd., S. 56.

467 Vgl. ebd., S. 47 f.

468 Vgl. ebd., S. 47.

469 Vgl. ebd., S. 42.

470 Vgl. ebd., S. 42.

471 Vgl. ebd., S. 36 f.

472 Vgl. ebd., S. 47.

ten existiert, so zum Beispiel für die Anstalten in den Städten Bonn, Duisburg, Ingelheim, Krefeld, Limburg, Mönchengladbach, Recklinghausen oder Siegen.⁴⁷³

Eine deutliche Präferenz der Belange der offenen Armenfürsorge lassen nicht nur die letzten überlieferten Zuwendungen an den Siechenhof in Form des grauen Kasseler Wolltuches erkennen. Auch andernorts erfolgten am Ende des Mittelalters Stiftungen, bei denen der Kreis der Stiftungsnehmer über die Hospitalinsassen hinaus ausgedehnt wurde. So beabsichtigten beispielsweise im 15. Jahrhundert die Bürger Konrad Buls und Hans Zollner mit ihren beiden großen Zustiftungen so genannter Seelbäder und Brotzuteilungen an das St. Katharinenspital in Bamberg auch armen Menschen außerhalb des abgeschlossenen Lebensbereichs des Hospitals zu helfen.⁴⁷⁴

2. Der Grundbesitz und die Wirtschaft

2.1. Das Elisabethhospital

Die älteste überlieferte Grundbesitzschenkung an das Hospital St. Elisabeth in Kassel existiert für das Jahr 1338.⁴⁷⁵ Wie bereits in anderen Zusammenhängen angeführt, übertrug am 27. Oktober des Jahres die Familie von Englis dem Hospital ihr Gut in Dennhausen und Dörnhagen. Drei Jahre später erhielt die Anstalt mit dem Vermächtnis von Johann Vivis und seiner Frau wiederum Besitz in Dennhausen.⁴⁷⁶ Aus der folgenden Zeit sind keine Zeugnisse über Grundbesitzverkäufe oder -schenkungen an die Einrichtung überliefert. Erst 1474 findet sich wieder ein Beleg.⁴⁷⁷ Am 18. März des Jahres vermachte der Mitbruder Kurt Schette testamentarisch seine 1 ½ Äcker bei Großenritte am *hunensteyne* und bei dem *kammesboume*. Auch die Insassen selbst hinterließen damit dem Hospital Besitz. Das Elisabethhospital erhielt damit verstreut gelegene Ländereien, bei denen allerdings eine Konzentration auf südlich von Kassel liegenden Grund und Boden festzustellen ist.

St. Elisabeth fielen aber nicht nur ländliche Besitzungen zu. Nach einer Urkunde vom 24. November 1352, die schon im Hinblick auf die Altaristen der Einrichtung in den Blick genommen wurde, erhielt Siegfried Schoteman, der zu dieser Zeit mit dem Erasmusaltar bepfündet war, von Kunigunde von Englis einen jährlichen Zins zu Michaelis von insgesamt 11 Schillingen⁴⁷⁸ und 3 Hühnern für 50 Pfund hessische Pfennige aus der Dotation des Altars.⁴⁷⁹ Wenn auch diese Einkünfte vom Kranken- und Armengut getrennt wurden bzw. dem Hospitalgeistlichen speziell zugeteilt waren, so blieben sie doch Bestandteil des gesamten Hospitalvermögens. Zu den Einkünften Schotemans sowie seiner Nachfolger kam ab dem Jahr 1358 für 6 Pfund hessische Pfennige eine jährliche

473 Vgl. ebd., S. 38 ff.

474 Vgl. REDDIG (wie Anm. 25), S. 237.

475 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 755, gedruckt bei KUCHENBECKER IX (wie Anm. 9), S. 202 f.

476 Vgl. ebd., Nr. 756.

477 Vgl. ebd., Nr. 1328.

478 Im Spätmittelalter wurde aus der alten Rechnungsmünze Schilling ein tatsächliches Münznominal, das zum Beispiel Schilling, Groschen, Albus genannt wurde und ursprünglich 12 Pfennige galt. Jedoch gab es bereits im Spätmittelalter Schillinge, die weniger Pfennige hielten. Vgl. KAHNT (wie Anm. 427), S. 270.

479 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 763.

Naturalrente ebenfalls zu Michaelis von $\frac{1}{2}$ Malter, halb Roggen, halb Hafer, die ebenfalls dem Gesamtpitalgut zuzurechnen ist.⁴⁸⁰ Die letzte Zuwendung dieser Art erfolgte am 18. Juli 1366, als die Kasseler Bürger Ludwig Tunzebach und seine Frau Kunigunde für 2 $\frac{1}{2}$ Pfund hessische Pfennige den Priestern bzw. Pfründeninhabern des Hospitals einen jährlichen Zins zu Jakobi von 5 Schillingen hessische Pfennige verkauften.⁴⁸¹

Acht Jahre zuvor fiel dem St. Elisabethhospital durch das Vermächtnis der Altaristen Amelius und Amelius neben einer Korngülte von 4 Maltern, halb Roggen, halb Hafer, und einem Zins von einem Pfund hessischen Pfennigen das Wohnhaus der Stifter zu.⁴⁸² 1401 stiftete Walter Gerbracht dem Hospital seine zwei halben Mühlen in Altenritte, genannt *dy schappelsmolen*, zu ewigem Besitz.⁴⁸³ Dies war aber nicht der einzige Besitzserwerb in der Ortschaft. Allem Anschein nach ging man sehr zielbewusst vor mit dem Erfolg, dass das Elisabethhospital in Altenritte eine nicht ganz unbedeutende Grundherrschaft erlangte. So verkauften ein Jahr später Hans Berleibissen und seine Frau Katharina der Anstalt ihren siebten Teil an dem halben Teil der Niedermühle in Altenritte für 6 Pfund und 4 Schillinge.⁴⁸⁴ Im März 1403 erfolgten überwiegend durch Bürger Grebensteins weitere Teilverkäufe dieser Mühle an die Einrichtung.⁴⁸⁵ Aus einer Urkunde aus dem Jahr 1449 geht der Besitz einer weiteren Mühle in dem Dorf hervor.⁴⁸⁶ Am 13. Januar des Jahres verkauften Kunze Molner und seine Geschwister ihrem Bruder Hermann Molner und seiner Frau Katharina ihre Rechte an der Mühle oberhalb Altenrittes unter dem *hessinberge*, die als Lehen des Elisabethhospitals aufgeführt wurde. Am 23. Juni 1485 ging wohl mit dem Urteil der Gerichtsbehörde Kassels im Fall „Hermann Ruting“, dem sich im Kapitel „Verwaltung“ gewidmet wurde, einer der letzten Anteile an der Niedermühle in Altenritte in den Hospitalbesitz über.⁴⁸⁷

Wirft man einen Blick zurück in die 60er Jahre des 14. Jahrhunderts, haben die eigenen finanziellen Mittel des Elisabethhospitals anscheinend nicht ausgereicht, erhoffte man sich doch für das Hospital Spenden von den Bittgängen eines eigens mit einem „Bettelbrief“ ausgestatteten Almosensammlers. So bezeugt es eine Urkunde vom 3. Oktober 1364, nach der den Spendern ein von 19 Bischöfen gewährter Ablass, der von jedem Bischof 40 Tage und von 10 Bischöfen 10 Karenen, 1 Jahr und 40 Tage sowie von 7 Geistlichen auf 7 Altären gehaltene Messen und Gebete umfasste, zugute kommen sollte.⁴⁸⁸ Neben frommen Stiftungen waren damit Ablässe, von hohen kirchlichen Würdenträgern ausgestellte Bescheinigungen, die dem Empfänger gegen eine bestimmte finanzielle Leistung für einen genau festgeschriebenen Zeitraum zeitliche Sündenstrafen beim

480 Vgl. ebd., Nr. 766.

481 Vgl. ebd., Nr. 774.

482 Vgl. ebd., Nr. 767.

483 Vgl. ebd., Nr. 1310.

484 Vgl. ebd., Nr. 1311.

485 Vgl. ebd., Nr. 1312-1314.

486 Vgl. ebd., Nr. 1323.

487 Vgl. ebd., Nr. 1333.

488 Vgl. ebd., Nr. 1305. Wie im Kapitel „Gründung“ erläutert, ist jedoch nicht klar, ob diese Urkunde tatsächlich dem Elisabethhospital zugeordnet werden kann. Da lediglich von dem *spytal zu Caßel* gesprochen wird, ließe sie sich auch auf den Siechenhof beziehen. Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 250, Anm. 5.

Jüngsten Gericht nachließen, die zweite Möglichkeit des Sündenabbaus.⁴⁸⁹ Aufgrund des großzügig gewährten Ablassprivilegs seitens der Kirche liegt es nahe, dass vermehrt Almosenspenden für das Elisabethhospital erfolgten und so der Einrichtung finanzielle Erleichterung verschafften.

Auch die Vergabe von Land als Lehen gegen regelmäßige Geld- und Naturalzinsen brachte St. Elisabeth Einnahmen. Die einzige Urkunde dieser Art, nach der auch der Aussteller von der Vergabe des Hospitalbesitzes profitierte, findet sich für das Jahr 1422.⁴⁹⁰ Am 27. Juni des Jahres urkundete und siegelte Landgraf Ludwig I. bei der Verleihung von Ländereien und Weinbergen der Anstalt, die im Gebiet zwischen den ländlichen Besitzungen vor dem Zwehrener Tor und dem *crattzinbergk*, dem Dorf Wehlheiden gegenüber, lag, an verschiedene Personen unter der Bedingung, von jedem Acker dem Hospital jährlich zu Martini 12 Schillinge hessische Währung und 1 Maß Wein sowie dem Landgrafen und dem Adligen Hund von Holzhausen einen Zehnten von 3 Schillingen zu zahlen. Wie der Urkunde zu entnehmen ist, gehörten zum Grundbesitz des Elisabethhospitals Güter, die in unmittelbarer Nähe des bereits 1341 quellenmäßig belegten so genannten Kratzenbergs lagen.⁴⁹¹ Der Beschreibung zufolge befand sich dieser Berg und damit ein Teil der ländlichen Besitzungen in direkter Nachbarschaft des Hospitals. Eine Urkunde aus dem Jahr 1485 bestätigt den Verkauf von Rechten an einem Acker am *crattzinberge* an das Hospital durch den Kasseler Bürger Kunz Schaumburg und seine Frau für 8½ Gulden.⁴⁹² Damit war das Hospital offensichtlich darum bemüht, weiteren Grundbesitz am Kratzenberg zu erwerben, um vermutlich das Land in unmittelbarer Nähe um so vorteilhafter bewirtschaften lassen zu können.

Nach eher bescheidenen Anfängen scheint das St. Elisabethhospital im 15. Jahrhundert recht vermögend gewesen zu sein, konnte es doch mehrfach seine Überschüsse gegen Zinsen gewinnbringend verleihen und damit auf dem Kasseler Kapitalmarkt in größerem Umfang als Kreditinstitut tätig werden. Zahlreiche Urkunden beweisen das. Ob dies auf vermehrte Almosenspenden oder eine erfolgreiche Verwaltung nicht nur des gerade genannten, sondern auch des übrigen Grundbesitzes und damit verbundene regelmäßige Einnahmen zurückzuführen ist, die die Vermögensverhältnisse des Hospitals eine günstige Entwicklung nehmen ließ, kann zwar nicht quellenmäßig belegt werden. Ein Zusammenhang wäre aber durchaus denkbar.

Betrieben wurde das Kreditgeschäft vornehmlich als Zins- bzw. Rentenkauf gegen Immobilienpfand. So verkauften am 8. März 1432 Heinrich Hildebrand und seine Frau *czu dem geluchte*, d. h. dem Geleuchte, im Hospital 2 Pfund hessische Pfennige Kasseler Währung jährliche Rente auf den ersten Sonntag in der Fastenzeit fallend für 10 rheinische Goldgulden.⁴⁹³ Dafür setzten sie ihre zwei Hufen und ihre Wiese bei Hohenkirchen als Pfand ein. Die Verwendung der Rente wurde also in diesem Fall genau festgelegt. Manche Kapitalgeschäfte erfolgten auch unter Vorbehalt der Nutzung der Rente zugunsten bestimmter Hospitalinsassen auf deren Lebenszeit. In diesem Sinne verkauften im Jahr 1438 *Kuncze Haseniegir* und seine

489 Vgl. SCHMAUDER (wie Anm. 25), S. 18.

490 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1318.

491 Vgl. ebd., Nr. 1300.

492 Vgl. ebd., Nr. 1332.

493 Vgl. ebd., Nr. 1319.

Frau an Heinrich und Else Hert, wohnhaft im Elisabethhospital, auf ihrer beider Lebenszeit und danach den Hospitalinsassen eine jährliche Rente zu Mariä Heimsuchung von einem Goldgulden aus ihren 3 Äckern bei Crumbach und Ochshausen für 10 rheinische Goldgulden.⁴⁹⁴ Um dieselben Eheleute dürfte es sich bei den Empfängern der ab dem Jahr 1446 von *Eyle Besheymys*, einer Bürgerin Kassels, zu zahlenden Rente von einem Goldgulden für ihre vom Elisabethhospital geliehenen 10 rheinischen Goldgulden gehandelt haben.⁴⁹⁵ Als Sicherheit diene ihr Haus und Grundstück in der *langschenckelngasse* in der Neustadt Kassels. Wiederum ohne Auflagen erfolgte die Geldleihe von 1443.⁴⁹⁶ Am 26. April des Jahres verkauften Peter von Zwehren und seine Frau, Bürger der Stadt Kassel, St. Elisabeth eine jährliche Rente zu Gründonnerstag von 10 Schillingen Kasseler Währung aus ihrem Haus, ihrem Grundstück und ihrer Hofstatt auf der Freiheit in der *obirsten gasse* für 10 Pfund hessisches Geld Kasseler Währung. Auch aus den Jahren 1450, 1456, 1471 und 1476 existieren Zeugnisse, die solche Kreditgeschäfte Kasseler Bürger bestätigen.⁴⁹⁷

2.2. Der Siechenhof

Die einzige Urkunde, aus der sich Grundbesitz des Siechenhofes in Kassel erschließt, stammt aus dem Jahr 1451, als die Vermögensverwalter der Einrichtung Landgraf Ludwig I. 6 Äcker bei *der forstbach*, eine Wiese bei Waldau und eine Wiese jenseits des *Geheges* für 100 rheinische Gulden verkauften.⁴⁹⁸

Ende des 14. Jahrhunderts müssen die Gebäude des Hofes aufgrund äußerer Umstände erhebliche Mängel aufgewiesen haben. Das geht aus einer Urkunde vom 16. Oktober 1395 hervor.⁴⁹⁹ Danach bedurfte die Kapelle infolge der Unfruchtbarkeit der vergangenen Jahre und wegen der Fehden zwischen den Herren des Landes dringender Ergänzungen. Es muss sich dabei wohl um die Auseinandersetzungen Landgraf Hermanns II. mit dem Erzbischof von Mainz sowie seinen Verbündeten Balthasar von Thüringen und Herzog Otto von Braunschweig gehandelt haben, bei denen Kassel zwischen 1385 und 1388 drei Mal belagert und ein Gutteil der Bürger vertrieben wurde.⁵⁰⁰ Auch erfährt man aus der Urkunde, dass ein Speisesaal (*refectorium*) und ein neues Haus (*domus nova*) zu bauen begonnen worden war, wo die Insassen unter Schäden und Regeneinflüssen zu leiden hatten. Zur Förderung des Baus riefen der Propst von Ahnaberg (*superior plebanus*), der örtliche Pfarrer, sowie Bürgermeister (*prokonsuln*) und Stadtrat (*konsuln*) zu Almosenstiftungen auf. Den Wohltätern sollte ein von 2 Bischöfen gewährter Ablass von je 40 Tagen und einer Karen zugute kommen. Inwieweit der Siechenhof mit Hilfe gespendeter Almosen instand gesetzt wurde, lässt sich allerdings nicht feststellen.

494 Vgl. ebd., Nr. 1320.

495 Vgl. ebd., Nr. 1322.

496 Vgl. ebd., Nr. 1321.

497 Vgl. ebd., Nr. 1324, 1326, 1327, 1329.

498 Vgl. ebd., Nr. 1339.

499 Vgl. ebd., Nr. 1338.

500 Vgl. Hugo BRUNNER: Geschichte der Residenzstadt Cassel 913-1913. Zur Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt im Auftrage des Magistrats verfaßt von Prof. Dr. Hugo BRUNNER, Direktor der Landesbibliothek zu Cassel, Cassel 1913, S. 61 ff.

2.3. Grundbesitz und Wirtschaft städtischer Hospitäler des späten Mittelalters. Kassel im Vergleich mit anderen Städten

Zunächst versorgten testamentarische Vermächtnisse und mildtätige Stiftungen die spätmittelalterlichen Hospitäler mit Besitz an Land, Forsten und Mühlen. Eigenbewirtschaftung und Verpachtung garantierten ihnen langfristige Einnahmen.⁵⁰¹ In ihrem weiteren Fortbestehen waren die Anstalten dann in der Lage, darüber hinaus durch verstärkten Eigenerwerb ihren Grundbesitz auszudehnen, eine Entwicklung, die das St. Elisabethhospital Kassels im bescheidenen Rahmen widerspiegelt. Die Hospitäler besaßen großen Grundbesitz in der Stadt und vor allem außerhalb von ihr. Es gab Städte, welche kein eigenes Territorium hatten, deren Hospitäler jedoch durch Stiftungen, durch Tausch und vor allem durch Kauf in den Besitz des städtischen Umlandes gekommen waren.⁵⁰² Als Beispiele reich begüterter Hospitäler des Spätmittelalters sollen wiederum das St. Elisabethenspital und das St. Katharinenspital in Bamberg dienen, die umfangreich mit Gebäude- und Grundstücksbesitz innerhalb und außerhalb der fränkischen Bischofsstadt ausgestattet waren. Am Ende der spätmittelalterlichen Aufbauphase bezog das St. Elisabethenspital Gülden und Zehnten aus insgesamt 47 Ortschaften, denen beim St. Katharinenspital 66 Gült- und Zehntorte gegenüberstanden.⁵⁰³ Dabei handelt es sich um Beispiele für Hospitäler einer großen Stadt, denen sich durchaus andere anfügen ließen. Der durchschnittliche bis kleine Typus des städtischen Hospitals mag durch das Kasseler Elisabethhospital repräsentiert werden.

Da den Hospitälern das System der Grundherrschaft zusätzliche Einkünfte garantierte, muss man den Grundbesitz, wie für St. Elisabeth angenommen, insgesamt gesehen zweifellos als wichtigstes Element ihrer materiellen Ausstattung einstufen.⁵⁰⁴ Das führte dazu, dass die Hospitäler am Ende des Mittelalters in der Regel sehr reich waren und sich in bankähnlicher Funktion auf dem städtischen Kapitalmarkt betätigten.⁵⁰⁵ An den für das Elisabethhospital Kassels nachweisbaren Geldgeschäften beteiligten sich viele andere Hospitäler im gesamten Reich. Genau wie beispielsweise das Münchener Heiliggeistspital im Süden stellte das Braunschweiger St. Thomaespital im Norden Bürgern, die ausreichende Sicherheiten bieten konnten, mit einem Vertrag ein gewisses Kapital zur Verfügung und bezog als Gegenleistung zu festgesetzten Terminen regelmäßige Zins- und Tilgungsleistungen.⁵⁰⁶ Von Hospitälern in der näheren Umgebung Kassels wurden solche Kapitalgeschäfte ebenso getätigt. Zum Beispiel konnte auch das St. Georgspital zu Melsungen seine Überschüsse gegen Zinsen gewinnbringend verleihen.⁵⁰⁷ Die Hospitäler waren damit neben der Kirche bedeutende Kreditgeber im Renten- und Hypothekengeschäft. 1425 sah sich etwa der Frankfurter Rat veranlasst, seine Maßnahmen im Kampf gegen die übermäßige Verschuldung der Bürger durch Renten-

501 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 116.

502 Vgl. BOOCKMANN (wie Anm. 15), S. 240.

503 Vgl. REDDIG (wie Anm. 25), S. 105.

504 Vgl. KNEFELKAMP: Spital (wie Anm. 428), S. 98.

505 Vgl. BOOCKMANN (wie Anm. 15), S. 240.

506 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 117 und 127; BOLDT (wie Anm. 81), S. 200 ff.

507 Vgl. WOLF (wie Anm. 92), S. 368.

und Zinsbelastung beim Klerus auf die städtischen Hospitäler auszudehnen.⁵⁰⁸

Betrachtet man die genannten wirtschaftlichen Möglichkeiten der Hospitäler insgesamt, so kann es kaum verwundern, dass in einigen, vor allem süddeutschen Städten wie Memmingen und Nördlingen das korporative Vermögen sogar das der Stadt selbst noch übertraf.⁵⁰⁹ Wie umfangreich das Vermögen eines Hospitals ausfallen konnte, zeigt Christian Heimpel am Beispiel des Heiliggeistspitals zu Biberach mit einer Karte, die die Besitzverhältnisse dieses Hospitals im frühen 16. Jahrhundert widerspiegelt.⁵¹⁰ Demgegenüber belegen Bittgänge der eigens mit „Bettelbriefen“ ausgestatteten Almosensammler sowie zahllose Ablässe, mit denen Päpste und Bischöfe, im Allgemeinen wohl auf entsprechendes Ersuchen eines Hospitals, die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Anstalt zu stärken versuchten, dass die Finanzlage eines Hospitals keineswegs immer gesichert sein musste.⁵¹¹ So waren die für die Hospitäler Kassels erfolgten Maßnahmen seitens der Kirche keine Ausnahme. Allerdings im Vergleich mit anderen in Not geratenen Einrichtungen scheint der zugunsten des Elisabethhospitals gewährte Ablass nicht die Regel gewesen zu sein. Gewöhnlich forderte ein einziger Geistlicher die Gläubigen auf, den Hospitälern reiche Almosen zu spenden und versprach dafür für eine bestimmte Zeit Ablass.⁵¹² Hingegen wurde der Ablassbrief für St. Elisabeth von neunzehn Bischöfen ausgestellt, die alle für einen festgeschriebenen Zeitraum zeitliche Sündenstrafen beim Jüngsten Gericht nachließen. Nicht nur die Tatsache, dass dieses Privileg von insgesamt neunzehn kirchlichen Würdenträgern verliehen wurde, sondern auch der daraus resultierende bedeutende Sündenabbau, der womöglich verstärkt Almosenspenden für das Hospital angeregt hat, macht diesen Ablass zu einem besonderen.

Wendet man den Blick ab von den wirtschaftlichen Verhältnissen der allgemeinen Bürger- und Armenhospitäler, zu denen das Elisabethhospital seit etwa 1330 zählte, und schaut auf die der Leprosorien, zeigt sich ein ebenso differenziertes Bild. Der sehr begrenzte Quellenbestand des Siechenhofes und die sich daraus erschließenden bescheidenen Vermögensverhältnisse der Einrichtung spiegeln die Situation des Großteils der Leprosenhospitäler, deren Bedürfnisse man wohl meist aus den Almosen deckte, die täglich gespendet und gesammelt wurden.⁵¹³ Wie für den Siechenhof Kassels gibt es beispielsweise auch für die Leprosenhospitäler der Städte Castrop, Dortmund, Hamm und Wesel jeweils lediglich eine bzw. zwei Urkunden über Grundbesitzschenkungen oder -käufe.⁵¹⁴ Die wenigen erhaltenen Quellen betreffen meist Stiftungen einzelner Geldbeträge an die Einrichtungen oder das Sammeln von Almosen. Bezüglich der Urkunde des Siechenhofes aus dem Jahr 1395 findet sich eine vergleichbare Quelle für das Leprosorium in Neuss.⁵¹⁵ Dort wurde 1496 ebenfalls ein Erlass eines Almosenbriefs zur Instandsetzung des Siechenhauses und seiner Kapelle durch die städtische Obrigkeit erteilt.

508 Vgl. ISENMANN (wie Anm. 192), S. 186.

509 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 117.

510 Vgl. HEIMPEL (wie Anm. 3), S. 5; ebd., S. 117.

511 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 117.

512 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 145 f.

513 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 36 ff., Katalog der Leprosenhäuser.

514 Vgl. ebd., S. 39 ff.

515 Vgl. ebd., S. 51.

Wie für den Siechenhof der Stadt Kassel überliefert, unterstützten mehrfach Ablass die Leprosenhospitäler. So gewährte beispielsweise 1481 der Kardinaldiakon Franciscus den Besuchern der Leprosenkapelle Mariä Verkündigung sowie St. Peter und Paul zu Nürnberg für bestimmte Festtage einen Ablass von hundert Tagen.⁵¹⁶ 1279 forderte Bischof Albert von Marienwerder unter Verheißung von Ablass zu Gaben für das Hospital in Ulm auf.⁵¹⁷ Das dortige Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina war jedoch eines der wenigen Siechenhäuser, das durch größere Vermögensbildung auffällt. Sein Vermögen war größtenteils in Grundbesitz angelegt, daneben hatte St. Katharina ansehnliche Beträge gegen Grundzinsen ausgeliehen.⁵¹⁸ Eine ähnlich günstige Entwicklung lässt sich für den Nikolaihof, das ehemalige Leprosenhospital in Lüneburg, nachweisen, dessen auch heute noch ansehnlicher Grundbesitz treuhänderisch von der Stadt verwaltet wird.⁵¹⁹ Besonders dicht ist die Quellenlage für das Kölner Melatenhaus, die dem Leprosorium einen großen Reichtum dokumentiert.⁵²⁰ Dort wurde das überschüssige Kapital der Einrichtung im 15. Jahrhundert nutzbringend in Grund und Boden sowie in Renten investiert. Seit dem 16. Jahrhundert gingen die Siechen dann verstärkt dazu über, ihr Geld in städtischen Renten und in Häusern anzulegen.⁵²¹ Für das Jahr 1247 ist aber auch für dieses Leprosenhospital die Gewährung eines Ablasses für Spenden nachweisbar.⁵²² 1295 bewilligte Erzbischof Konrad von Hochstaden der Anstalt einen besonderen Ablass für die Unterstützung der dort ausgeübten Fürsorgetätigkeit.⁵²³ Im Allgemeinen sollte nach dem vierten Laterankonzil von 1215 nur für den Jahrestag der Kirchweih ein Ablassbrief von vierzig Tagen verliehen werden, auch bei anderen Anlässen sollten sich die Bischöfe mit dem Erlass von vierzig Tagen begnügen.⁵²⁴ Abgesehen vom Kasseler Siechenhof, für den dieser vorgegebene zeitliche Sündennachlass beurkundet ist, hat sich gezeigt, dass solche Beschränkungen häufig nicht eingehalten wurden, um offenbar auch über die Sicherung eines Hospitals hinaus weitere Stiftungen anzuregen.

VI. ERGÄNZENDE EINRICHTUNGEN DES HOSPITALWESENS DER STADT KASSEL

1. Das Jakobshaus

In dem Maße, in dem der bürgerliche Einfluss auf das Hospitalwesen sich verstärkte, schritt auch die Spezialisierung der Anstaltsfürsorge voran.⁵²⁵ Weite Verbreitung fanden die St. Jakobsspitäler als eine Abspaltung der Pilgerhäuser, bestimmt zur Herberge für die nach Santiago de Compostela zum Grab des Apostels wallfahrenden Pilger. Sie

516 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 123.

517 Vgl. ebd., S. 123.

518 Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 3), S. 142.

519 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 145.

520 Vgl. UHRMACHER (wie Anm. 14), S. 27 f.

521 Vgl. ebd., S. 28.

522 Vgl. ebd., S. 47 f.

523 Vgl. WINDEMUTH (wie Anm. 16), S. 145 f.

524 Vgl. ebd., S. 146.

525 Vgl. MORITZ (wie Anm. 13), S. 93.

beruhten in der Regel auf der Stiftung einer zu diesem Zweck von Bürgern gebildeten St. Jakobsbruderschaft, die für die Unterhaltung der Anstalt aufkam und meist unter Aufsicht des Rates die Verwaltung führte.⁵²⁶ In Kassel soll zum ersten Mal in einer Kirchenkastenrechnung von 1531 ein Jakobshaus genannt worden sein, das wohl auf eine solche Pilgerherberge des Mittelalters zurückging.⁵²⁷

Pilgerhäuser finden sich besonders zahlreich im 14. und 15. Jahrhundert im Norden des Reiches, vorwiegend unter dem Patronat der heiligen Gertrud, wie etwa in Warendorf, Danzig, Bremen, aber auch unter anderen Bezeichnungen, wie das wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert entstandene Gasthaus auf dem Hof oder das St. Blasiusspital in Aachen, die Spitäl St. Thomas und St. Elisabeth in Braunschweig oder das Neue Gasthaus in Dortmund.⁵²⁸ Im Süden war dagegen auch die Pilgerherberge häufiger in den Hauptspitälern konzentriert, doch fehlten auch hier eigene Pilgerhospize zur Entlastung der allgemeinen Spitäl keineswegs. So diente in Nürnberg St. Martha als *Herberge aller elenden Pilger* und Heilig Kreuz als *Bilgramhaus für frembde Bilgram*, beide um 1360 entstanden.⁵²⁹ Die genaue Gründungszeit des Kasseler Jakobshauses lässt sich nicht ermitteln, über den Ursprung und die Entwicklung der Anstalt gibt jedoch eine Aufzeichnung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Auskunft: *In Vorzeiten, da man zu Sanct Jacob wallen ging, ist zu Cassel am Steinwege den Pilgerein oder Jacobsbrüdern eine Herberge verordnet, die nennet man das Jacobshaus. Als aber das Wallen zu Sanct Jacob abgangen, ist doch sollich Haus in Wesen blieben, also dass ein paar Volk im Hause gewohnt, die sein frei gesessen, und hat der Caste der Armen zu Cassel das Feuerwerk und Bettwerk gehalten. Wann dann arme oder kranke Leute kommen, die werden im Jacobshaus beherbergt, ein Tag, zwei, oder darnach es mit ihnen gelegen ist. Nachfolgend ist bedacht, wenn die Armen schon die Herperg haben, dass vonnöten sei, denselben armen Leuten Brot und Bier zu geben, und haben die Testamentarien weiland Hansen Scherers sel. den Castenmeistern zu Cassel geliefert dritthalphundert Gulden [...] Davon soll man, wenn arme Leut ins Jacobshaus kommen, einem eine Nacht Herberge und vier Pfennige zu Brode und Bier geben u. s. w.*⁵³⁰

Im Mittelalter anscheinend als Herberge für die nach Spanien durchreisenden Pilger gegründet, wurde das ebenfalls am Steinweg gelegene Jakobshaus wohl in der Reformationszeit ein Versorgungsheim für Arme und Kranke der Stadt, die unentgeltlich Aufnahme fanden.⁵³¹ Die Anstalt gehörte zu dieser Zeit offensichtlich dem wohl 1526 errichteten „gemeinen Kasten“ an, in dem alle Kircheneinkünfte zusammenflossen und aus dem in erster Linie die Armen unterhalten werden sollten.⁵³² Auch die Einnahmen der vorhandenen Hospitäl, die in besonderem Maße der Armenfürsorge dienten, wurden dem Kasten als der übergeordneten Institution zugewiesen.⁵³³ Mit den Stiftungs-

526 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 306.

527 Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 257.

528 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 304 f.

529 Vgl. ebd., S. 305.

530 BRUNNER: Armenpflege (wie Anm. 9), S. 9.

531 Alois HOLTMEYER lokalisiert das Jakobshaus in unmittelbarer Nachbarschaft des Elisabethhospitals. Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 257.

532 Vgl. HEINEMEYER (wie Anm. 27), S. 14; BRUNNER: Armenpflege (wie Anm. 9), S. 18.

533 Vgl. HEINEMEYER (wie Anm. 27), S. 14.

mitteln des Kastens gewährte man den Armen im Jakobshaus in Übereinstimmung mit anderen zeitgenössischen Armenversorgungshäusern für eine Nacht oder auch länger Obdach und Verpflegung.⁵³⁴ Auch wenn aufgrund fehlender Quellen kaum etwas über die mittelalterliche Geschichte des Kasseler Jakobshauses gesagt werden kann, war es doch sicher eine wichtige Ergänzung des Hospitalwesens der Stadt.

2. Das Susterhaus auf der Freiheit

Unmittelbar neben dem Jakobshaus soll das ältere der beiden Susterhäuser für arme allein stehende Frauen gestanden haben.⁵³⁵ Die Stiftung fällt nach der Mitteilung der *Congeries-Chronik* in das Jahr 1340.⁵³⁶ Dass Landgraf Heinrich II. die Anstalt mit Freiheiten ausstattete, bestätigt eine Urkunde aus demselben Jahr, was ihn als Stifter in Frage kommen lässt.⁵³⁷ Hugo Brunner nimmt eine niederdeutsche Form des Namens an, „der soviel als Schwesterhaus bezeichnet und darin seinen Grund hat, dass die Weiber nach einer bestimmten, der des heil. Augustin nachgebildeten Regel lebten“⁵³⁸. Ähnlich argumentierte schon Friedrich C. SCHMINCKE im 18. Jahrhundert. Nach ihm „haben diese Häuser ihren Namen von einem geistlichen Jungfrauenorden, welcher sich Mater und Suster nennete und der Regel des heil. Augustinus folget“⁵³⁹. Ob diese Einrichtung tatsächlich von so genannten Tertiärinnen, d. h. semireligiösen Anhängerinnen der Bettelorden, geführt worden ist, bleibt unklar, da der Name „Suster“ auch bei frommen Frauen gebräuchlich war, die keiner Ordensgemeinschaft angehörten, vor allem bei den Beginen.⁵⁴⁰ Diese führten ein gottgefälliges Leben und widmeten sich wie die Laienbruderschaften der Pflege der Armen und Kranken, sowohl der Mitschwester als auch Außenstehender.⁵⁴¹ Totengedenken, Seelmessen sowie Anniversarien machten den größten Teil des Beginenlebens aus. Dementsprechend fanden auch Schenkungen in großer Zahl statt, wobei der Gedanke an das Seelenheil des Stifters eine große Rolle spielte.⁵⁴² Für das Susterhaus Kassels, das eine Beginengemeinschaft beherbergt haben könnte, sind lediglich zwei Stiftungen überliefert. 1460 vermachte Johann Meisenbug den armen Schwestern 6 Ellen graues Tuch.⁵⁴³ Im Gegenzug sollten diese bei der jährlich zwischen Michaelis und Martini stattfindenden Vigilie und Seelmesse in der Kirche der Kameliterbrüder, die nach einer Urkunde wohl aus dem Jahr 1463 als Stiftungsverwalter eingesetzt wurden, anwesend sein und für ihn

534 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 304.

535 Vgl. VANJA: Karitas (wie Anm. 33), S. 108.

536 1340 *Das Susterhaus zu Cassel uf der Freyheit hatte zu dieser Zeit seinen Anfang, und ward durch Landgrafen Henrich zu Hessen mit Freyheit begnadet.* *Congeries* (wie Anm. 5), S. 323.

537 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1347.

538 BRUNNER: Armenpflege (wie Anm. 9), S. 10 f.

539 Friedrich C. SCHMINCKE: Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel nebst den nahegelegenen Lustschlössern, Gärten und andern sehenswürdigen Sachen, Cassel 1767, S. 382. Die älteren Publikationen über Kassel streifen das Thema des Hospitalwesens nur oberflächlich.

540 Vgl. VANJA: Karitas (wie Anm. 33), S. 108.

541 Vgl. KNEFELKAMP: Freiburg (wie Anm. 80), S. 153.

542 Vgl. ebd., S. 154.

543 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 686.

und seine Familie singen.⁵⁴⁴ Die Pflege der *memoria*, die bei den Stiftungen zugunsten des Elisabethhospitals und des Siechenhofes noch schweigend vorausgesetzt wurde, wurde hier explizit hervorgehoben. Im Jahr 1502 hinterließ Else Spangenberg den Schwestern ein Stück Garten vor dem Zwehrener Tor in der *engengasse*, also unweit der Einrichtung, welche jährlich 15 Albus⁵⁴⁵ Zinsen abwarf.⁵⁴⁶

Unermesslich war die Zahl derartiger Schwesternhäuser in den Städten des ausgehenden Mittelalters. Um 1400 kann man in Köln mindestens 169, in Straßburg 85 und in Mainz 28 Beginenhöfe nachweisen.⁵⁴⁷ Diese kleinen Spitäler verdankten ihre Entstehung in erster Linie dem Wohltätigkeitssinn der Bürger und nicht wie beim Susterhaus auf der Freiheit dem des Landesherrn.⁵⁴⁸ Über das Leben der Schwestern in Kassel erfährt man nichts. Man kann aber annehmen, dass es sich wie in anderen Schwesternhäusern oder Beginenhöfen abspielte.⁵⁴⁹ Wenn das Stiftungsvermögen nicht ausreichte, ernährte man sich durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Die restliche Zeit verbrachte man mit Speisung der Armen, Krankenbesuchen und Besorgung der Toten in Verbindung mit Seelmessen und Gebeten.⁵⁵⁰ Im Jahr 1527 soll das Susterhaus ebenfalls dem „gemeinen Kasten“ übergeben worden sein.⁵⁵¹

3. Das Susterhaus in der Unterneustadt

Ein zweites Susterhaus soll sich in der Unterneustadt an der Südseite des Holzmarktes befunden haben.⁵⁵² Gestiftet wurde es im Jahr 1361 von den Kasseler Bürgern Götz und Konrad von Bettenhausen.⁵⁵³ Nach der *Congeries*-Chronik war außer den Brüdern auch *Metze Rumederin* an der Stiftung beteiligt.⁵⁵⁴ Dass die Einrichtung im Haus der Stifter ihren Platz gefunden haben soll, findet Entsprechung in der allgemeinen Hospitalgeschichte des späten Mittelalters. 1375 stiftete beispielsweise die Witwe Margarete Ployes in Bremen ihr Anwesen als Haus für vier verarmte Bürgerswitwen.⁵⁵⁵ In Freiburg im Breisgau bestimmte Katharina, die Witwe des Heinrich von Krozingen, im Jahr 1307, dass nach ihrem Tod der Guardian der Franziskaner vierzig Schwestern der dritten Regel in ihr Haus, von da an *der Krozingerin Regelhaus* genannt, einführen sollte.⁵⁵⁶

Das überlieferte mittelalterliche Urkundenmaterial dokumentiert lediglich zwei Seelgerätsstiftungen sowie einzelne Besitz- und Zinsgeschäfte der Anstalt. Es reicht nicht aus, um die wirtschaftlichen Verhältnisse freizulegen. 1460 bedachte Johann

544 Vgl. ebd., Nr. 1348.

545 Vgl. Anm. 481.

546 Vgl. ebd., Nr. 1349.

547 Vgl. KNEFELKAMP: Freiburg (wie Anm. 80), S. 154.

548 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 307.

549 Vgl. KNEFELKAMP: Freiburg (wie Anm. 80), S. 155.

550 Vgl. ebd., S. 155.

551 Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 256.

552 Vgl. DERSCH (wie Anm. 36), S. 95; ebd., S. 256.

553 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1350.

554 1361 *Gotze und Cunrad von Bettenhausen, Gebrüder, und Metze Rumederin haben ihr Haus in der neuen Stadt zu Kassel zu einem Susterhaus geben und verordnet.* *Congeries* (wie Anm. 5), S. 326.

555 Vgl. REICKE: Spital I (wie Anm. 1), S. 307, Anm. 2.

556 Vgl. KNEFELKAMP: Freiburg (wie Anm. 80), S. 154.

Meisenbug in seinem Testament nicht nur die armen Schwestern auf der Freiheit mit einem Rock von 6 Ellen Kasseler Tuch, sondern auch die in der Unterneustadt, die ebenso an den Gebetsversammlungen in der Brüderkirche teilzunehmen hatten.⁵⁵⁷ Im Jahr 1474 erwarben die Schwestern mehrere Besitzungen, die sie in Gärten umfunktionierten, vermutlich um entsprechende Natural- oder Zinseinnahmen zu erwirtschaften.⁵⁵⁸ Zwölf Jahre später befreite sie Landgraf Wilhelm I. von Zinszahlungen in Höhe von 18 böhmischen Groschen⁵⁵⁹ aus einem unmittelbar am Susterhaus gelegenen Garten.⁵⁶⁰ Nach einer Urkunde vom 16. April 1512 verkaufte die Stadtbrogkeit *Schefferhens* Frau Jutta zu einem von ihr gestifteten ewigen Seelgerät ein jährlich zu Martini zu lieferndes graues Kasseler Tuch für 100 rheinische Goldgulden.⁵⁶¹ Von diesem Tuch, das für die Armen bestimmt wurde, sollte zuvor ein Rock dem Susterhaus zukommen. In gleicher Weise bedachte sie zwei Jahre später gemeinsam mit ihrem Ehemann die Insassen des Siechenhofes.⁵⁶² 1514 übertrug Heinrich Sweis seiner Schwester und seinem Kind im Susterhaus 5 Äcker Land und 2 Höfe.⁵⁶³ Nach der letzten erhaltenen Urkunde des Jahres 1519 verkaufte ein Kasseler Bürger namens Heinrich Meister einen Hof vor der Unterneustadt, der für das Susterhaus 2 Gulden Zinsen abwarf.⁵⁶⁴ Wie das Susterhaus auf der Freiheit soll 1527 auch das der Unterneustadt dem „gemeinen Kasten“ übergeben worden sein.⁵⁶⁵ Beide Anstalten waren sicher wichtige Auffangstationen für die in der religiösen Gemeinschaft Schutz suchenden Frauen, die angesichts des in der älteren Forschung immer wieder betonten Männerdefizits in der Gesellschaft allein waren.⁵⁶⁶ Wie die Schwesternhäuser anderer Städte dürften sie sich in erster Linie der Armen- und Krankenpflege angenommen haben.

557 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 686.

558 Vgl. ebd., Nr. 1353.

559 Der Groschen ist die erste in einem silbernen Geldstück ausgeprägte Münzform des mittelalterlichen *solidus* (Standardgoldmünze), der bis dahin nur eine Rechnungsmünze im Wert von 12 Pfennigen war. Wie der Böhmisches Groschen zeigt, hatten die Groschen meist Beinamen, die sich auf ihre Herkunft bezogen. Vgl. KAHNT (wie Anm. 427), S. 111.

560 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1354.

561 Vgl. ebd., Nr. 1357.

562 Vgl. Hauptabschnitt V, Kapitel 1.2.

563 Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 4), Nr. 1358.

564 Vgl. ebd., Nr. 1359.

565 Vgl. HOLTMEYER: Cassel-Stadt I (wie Anm. 10), S. 256.

566 Vgl. KNEFELKAMP: Freiburg (wie Anm. 80), S. 155.